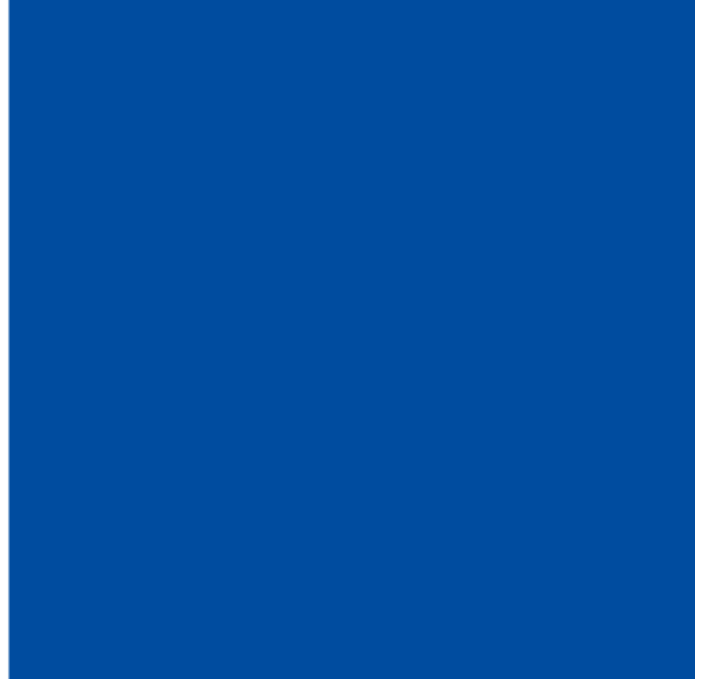




# BAUSTEINE



## **Auf dem Weg zu einer Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler**

Texte und Unterrichtsvorschläge  
zum Gedenktag 27. Januar



## **Inhalt**

<b>Vorwort</b> .....	S. 4
<b>I. Einleitung</b> .....	S. 5
<b>II. Zur Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler</b> .....	S. 7
<b>III. Die Literatur über das KL Natzweiler</b> .....	S. 13
<b>IV. Gedruckte Erinnerungen ehemaliger Häftlinge</b> .....	S. 20
<b>V. Gerichtsakten als Quellen</b>	
1. Vorüberlegungen .....	S. 35
2. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945 .....	S. 40
3. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg .....	S. 43
4. Der Aktenbestand der Zentralen Stelle .....	S. 43
5. Der Aktenbestand der Zentralen Stelle zum KL Natzweiler .....	S. 44
6. Akten aus Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland .....	S. 49
<b>VI. "Le Dompteur". Der Aussagewert eines einzelnen Verfahrens</b>	
1. Vorbemerkungen .....	S. 54
2. Die Auswertung eines NS-Verfahrens in der Spannung zwischen Theorie und Praxis .....	S. 57
3. "Le Dompteur": Vom KL-Häftling zum Soldaten für die SS .....	S. 62
4. Die französischen "NN"-Häftlinge .....	S. 66
5. Auftreten und Verhalten des "Dompteurs" .....	S. 67
6. Zwischen SS und Häftlingsgesellschaft: Die Stellung des "Dompteurs" als Blockältester .....	S. 71
<b>VII. Resümee und Ausblick</b> .....	S. 78
<b>VIII. Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur</b> .....	S. 82
<b>IX. Anhang</b> .....	S. 87



Herausgegeben von der  
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg  
Fachreferat Gedenkstättenarbeit  
Sophienstraße 28 - 30  
70178 Stuttgart

Diese Broschüre ist auch unter [www.lpb.bwue.de](http://www.lpb.bwue.de) im Internet abrufbar.

Stuttgart, im September 2000



## Vorwort

Das „KZ Natzweiler-Struthof“ in den Vogesen hatte zahlreiche Außenlager, sogenannte „Kommandos“, auf dem Gebiet der heutigen Länder Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Nach seiner Befreiung 1944 wurde es sogar unter dieser Ortsbezeichnung im Reichsgebiet, allerdings nur noch als Verbund der zahlreichen Außenlager, weitergeführt, mit allen damit verbundenen Gräueln.

Seit einigen Jahren bestehen gute Kontakte, auch über die Grenzen hinweg, zwischen Einrichtungen und Personen, die sich mittlerweile verstärkt der Erforschung der Geschichte der Lager und dem Gedenken an die Opfer widmen.

Im Laufe der Zeit entstand die Überzeugung, daß die vereinzelt, meist örtlich und regional begrenzten Forschungen verknüpft werden sollten. Nicht zuletzt, weil die Dokumente zum Teil weit verstreut, Fundorte wenig bekannt und manche Bestände nur schwer zugänglich und erschliessbar sind.

Neben zahlreichen zweiseitigen Kontakten wurde der Wunsch zu einem Erfahrungs-, Dokumenten- und Datenaustausch, zur Herstellung eines Überblicks über die vorhandenen Aktivitäten und ihrer Ergebnisse immer dringlicher.

Im Frühjahr 2000 trafen in Stuttgart erstmalig Vertreter von Gedenkstätten und Forschungsinstituten in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg mit einem französischen Kollegen zu einer Fachtagung zusammen. Das Ergebnis war Ermunterung, mit dieser Arbeit als binationaler, ja europäischer Aufgabe weiterzufahren.

Die vorgelegte Studie, hier in einer überarbeiteten und aktualisierten Fassung, entstand am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Prof. Dr. Ulrich Herbert, an der Universität Freiburg, und befaßt sich mit demselben Problembereich. Sie resümiert und gibt Anregungen für weitere Arbeiten in diesem Feld.

Stuttgart, 1. September 2000

*Konrad Pflug*  
Landeszentrale für politische Bildung  
Baden-Württemberg  
Fachreferat Gedenkstättenarbeit



## I. Einleitung

Das Konzentrationslager Natzweiler im Elsaß war ein Ort des Terrors.<sup>1</sup> In den vier Jahren seines Bestehens von Ende 1940 bis September 1944 wurden dort insgesamt 12 000 bis 15 000 Menschen unter schrecklichen Bedingungen gefangen gehalten. Mindestens 3000 dieser Unglücklichen verloren ihr Leben.<sup>2</sup>

Heute befindet sich an diesem Ort ein offizielles "Monumentum Historique" des französischen Staates.<sup>3</sup> Am 25. Juni 1967 enthüllte Charles de Gaulle eine 30 Meter hohe stilisierte Flamme aus Stein, die die Reste des "Schutzhaftlagers", also des eigentlichen Häftlingslagers, überragt. Umgeben von hölzernen Wachtürmen, einer Toranlage und einer Zaunanlage finden sich auf dem terrassenförmig angelegten Nordhang vier Baracken, bei denen es sich - so kann man dort lesen - um den ehemaligen Bunker, also das lagerinterne Gefängnis, das Krematorium, die Lagerküche und eine normale Häftlingsbaracke handelt.

Die zahlreichen Besucher dieser Gedenkstätte zeigen das große Interesse der Menschen an diesem Ort und seiner Geschichte, ein Interesse, das seit der Befreiung des Lagers ungebrochen ist und eher zu- als abnimmt.

Waren es in den ersten Nachkriegsjahren vor allem ehemalige Häftlinge, die ihre Erlebnisse aufschrieben und sie auf diese Weise vor dem Vergessen bewahrten, so mehrte sich mit zunehmender zeitlicher Entfernung von den schrecklichen Ereignissen die Zahl derjenigen, die diesen auch ohne eigenes Erleben einen hohen Stellenwert zusprachen. Beiderseits der deutsch - französischen Grenze entstanden Initiativen, die sich mit der Geschichte des Lagers und seinen zahlreichen Außenkommandos beschäftigen und sich dem Gedenken der Opfer widmen. Lange Jahre jedoch wurden diese Bemühungen von der Geschichtswissenschaft nicht ausreichend unterstützt. Weder das KL<sup>4</sup> selbst, noch seine Außenlager fanden dort eine angemessene Beachtung, ebensowenig wurden an der Lösung der zahlreichen methodischen Probleme gearbeitet, die bei der Beschäftigung mit der Lagergeschichte auftraten. Dies betrifft in besonderem Maße die Suche nach den geeigneten Quellen und die Frage nach einem angemessenem Umgang mit ihnen.

---

1 Das in Deutschland meist "Natzweiler" genannte Konzentrationslager ist im französischsprachigen Raum unter dem Namen "Le Struthof" oder "Natzweiler-Struthof" bekannt.

2 Zahlenangaben nach Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte. Hamburg 1999, S. 86.

3 Vgl. Floris B. Bakels, Nacht und Nebel. Der Bericht eines holländischen Christen aus deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern, Frankfurt a. M. 1979, S. 260 und Yves Cénac, Le Mémorial de la Déportation; in: Kientzler, Arnold (Hg.): Le camp de concentration du Struthof. Konzentrationslager Natzweiler. Temoignages. Schirmeck 1998 (Collection Documents - Tome III), S. 289 ff.

4 Die offizielle Abkürzung für "Konzentrationslager lautete" "KL". Dennoch war auch die heute gängigere Abkürzung "KZ" schon im Dritten Reich gebräuchlich.

Für diese Nachlässigkeit der Historiker gibt es mehrere Gründe: Erstens litt nicht nur das KL Natzweiler unter dem Desinteresse der Historiker, sondern das gesamte System Konzentrationslager. Aus verschiedenen Gründen kam die Forschung hier erst in den 90er Jahren richtig in Schwung.<sup>5</sup> Mittlerweile jedoch liegen nicht nur eine große Zahl von Einzelstudien, sondern auch eine Gesamtinterpretation des nationalsozialistischen Lagersystem vor.<sup>6</sup> Zweitens zählt Natzweiler zu den kleinsten der Konzentrations - Hauptlagern.<sup>7</sup> Angesichts der monströsen Dimension anderer Lager beschäftigte sich die Forschung zunächst mit diesen; Natzweiler hingegen drohte in deren Schatten zu verschwinden. Drittens erschwerte die problematische Quellenlage die Forschung, da ein Großteil der SS - Akten bei der Räumung des Lagers verbrannt wurde.<sup>8</sup>

Die fehlende Unterstützung durch die Geschichtswissenschaftler führte dazu, daß der Wissensstand über Natzweiler trotz der vielfältigen Bemühungen einzelner Gruppen unbefriedigend blieb. Doch dies soll sich nun ändern: Sowohl die französische als auch die deutsche Seiten haben die Initiative ergriffen. Bereits vor einigen Jahren erschien eine umfangreiche französische Dokumentation zu Lagergeschichte<sup>9</sup>, mittlerweile ist eine Gesamtdarstellung des Lagers und seiner Aussenkommandos im Entstehen begriffen,<sup>10</sup> und der bisher eher unzulänglichen Ausstellung der Gedenkstätte Natzweiler - Struthof steht eine gründliche Überarbeitung bevor. Seit einigen Jahren fördert die Landeszentrale für Politische Bildung Baden - Württemberg die Erforschung der zahlreichen Außenkommandos und unterstützt die dortigen Gedenkstättenprojekte. Die vorliegende Studie möchte einen Beitrag leisten zu dieser längst fälligen Erforschung der Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler und seiner Außenkommandos. Im Zentrum steht hier aber nicht die Geschichte des Lagers selbst, sondern die Frage nach den weiteren Perspektiven der Erforschung. Was wurde bereits geleistet? Wo liegen die Defizite und wie lassen sich diese beheben? Bei einem zusammenfassenden

---

5 Ein ausführlicher Forschungsüberblick findet sich bei Karin Orth, *Das System der Konzentrationslager*, S. 9 - 22, sowie bei Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann, *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Geschichte, Erinnerung, Forschung*, in: Dies. (Hgg.), *Die Nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, Bd. 1, S. 17 - 40. Mit den möglichen Gründen für die zögerliche Erforschung der KL setzt sich Wolfgang Sofsky auseinander. Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*. Frankfurt a. M. 1993, hier S. 14 - 21.

6 Orth, *System der Konzentrationslager*. Diese Interpretation wird ergänzt durch eine biographische Analyse des in den KL tätigen Führungspersonals. Vgl: Karin Orth, *Die Konzentrationslager - SS. Sozialstrukturelle Analyse und biographische Studien*. Göttingen 2000. Als Beispiel der zahlreichen neuen Veröffentlichungen: Frei, Norbert/Steinbacher, Sybille/Wagner, Bernd C.: *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*. München 2000.

7 Ich unterscheide im Folgenden zwischen den eigenständigen Konzentrations Haupt - oder Stammlagern und denen ihnen unterstellten Außenkommandos. Zu Einschätzung von Natzweiler Orth, *System der Konzentrationslager*, S. 85 ff.

8 Vgl. Bakels, *Nacht und Nebel*, S. 258.

9 Kientzler, Arnold (Hg.): *Le camp de concentration du Struthof. Konzentrationslager Natzweiler. Témoignages*. Schirneck 1998 (Collection Documents - Tome III)

10 Herr Robert Steegmann aus Straßburg verfaßt eine umfangreichen Gesamtdarstellung.

Blick auf die bestehende Forschungsliteratur erweisen sich vor allem zwei Dinge als problematisch: Der Mangel an Quellen und der unkritische Umgang mit der "Erinnerungsliteratur", also den Berichten ehemaliger Häftlinge. Zwar zählen diese Erinnerungen zu den wichtigsten Quellen überhaupt und sind schon daher unverzichtbar, doch erfordert ihre Verwendung ein hohes Maß an Reflexion. Im dritten Teil der Arbeit werden deshalb anhand der gedruckten Erinnerungen ehemaliger Häftlinge die Bedingungen erarbeitet, denen der wissenschaftliche Umgang mit ihnen unterliegt. Dabei wird deutlich, daß der Aussagewert dieser Erinnerungen beschränkt ist, und daß deshalb weitere aussagekräftige Unterlagen herangezogen werden müssen. Da jedoch nur noch wenige zeitgenössische Akten aus dem Lager selbst oder seiner Verwaltung vorhanden sind, stellt sich die Frage, ob nicht Akten aus Strafverfahren gegen ehemalige NS - Verbrecher aus Natzweiler diese Lücken füllen können. Tatsächlich findet sich in der "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen" ein umfangreicher Aktenbestand zu diesem Lager. Inwieweit lassen sich einzelne Aspekte der Lagergeschichte anhand solcher Unterlagen darstellen? Dies wird abschließend anhand eines ausgewählten Strafverfahrens untersucht. Doch zunächst sollen zumindest die wichtigsten Aspekte und Eckdaten der Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler erwähnt werden, jedenfalls soweit dies angesichts der vielen offenen Fragen möglich ist.

## **II. Zur Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler**

Die Entscheidung zum Bau eines Konzentrationslagers im Elsaß fiel unmittelbar nach der militärischen Kapitulation Frankreichs im Juni 1940. Sie entsprach der seit Kriegsbeginn verfolgten Politik der Ausweitung des nationalsozialistischen Lagersystems.<sup>11</sup> Dieses bestand bis 1939 aus sechs Konzentrationslagern, nämlich Dachau, Sachsenhausen, Buchenwald, Ravensbrück, Flossenbürg und Mauthausen. Nach dem Beginn des Krieges erschienen der SS- Führung diese Lager jedoch nicht ausreichend, um ihre Macht auch in den nun besetzten Gebieten dauerhaft durchzusetzen und die dort ansässigen Menschen ihrer Kontrolle zu unterwerfen. Um dies zu erreichen, wurden in der ersten Kriegshälfte bis 1942 fünf weitere Konzentrationslager errichtet: Auschwitz, Groß - Rosen und Majdanek im Osten, Neuengamme und Natzweiler im Westen.<sup>12</sup> Während Neuengamme bei Hamburg, bis 1940 Außenkommando des Konzentrationslagers Sachsenhausen, zum eigenständigen KL ernannt wurde und zur "zentralen Haftstätte für den nordwestlichen Teil des Deutschen Reiches sowie der angrenzenden Staa-

---

<sup>11</sup> Vgl. Orth, System der Konzentrationslager, S. 68 ff.

<sup>12</sup> Ebd., S. 68 ff.

ten - die skandinavischen Länder und die Benelux-Staaten-" ausgebaut wurde, sollte für diese Aufgabe im Südwesten ein weiteres KL im Elsaß gegründet werden.<sup>13</sup>

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort fiel die Wahl auf einen nach Norden exponierten Berggrücken, der sich rund 50 km südlich von Straßburg bei dem Ausflugs-gasthof "Le Struthof" befindet. Ausschlaggebend für diese Wahl war, daß sich hier, in der Nachbarschaft des kleinen Ort Natzwiller, ein Steinbruch befand, aus dem sich Granit mit einer seltenen Färbung gewinnen ließ. Für die von Albert Speer geplanten gigantomatischen Bauprojekte des Dritten Reiches wurden große Mengen Baumaterials benötigt. Die SS versuchte, aus diesem Umstand Kapital zu schlagen, indem sie eigene Wirtschaftsunternehmen gründete, in denen die KL - Häftlinge zur Arbeit gezwungen wurden. Die erste dieser Firmen war die "Deutschen Erd- und Stein Werke GmbH" (DESt), die neben anderen Betrieben in Konzentrationslagern in Mauthausen, Groß - Rosen und Flossenbürg Steinbrüche betrieb. Hier wie auch in den Vogesen beeinflussten die wirtschaftlichen Interessen der SS die Standortwahl: Nachdem offenbar Albert Speer selbst bei einer Besichtigungsfahrt am elsässischen Granit Gefallen gefunden und die Ausbeutung des Steinbruches angeregt hatte, wurde die "DESt" mit dieser Aufgabe betraut. Im September 1940 prüfte ein SS-Standartenführer namens Karl Blumberg die Eignung des Granits und begann, da das Ergebnis günstig ausfiel, unter Zuhilfenahme von Zivilarbeitern aus der Umgebung mit den Vorbereitungen für den Abbau. Im Oktober 1940 trafen die ersten Häftlinge ein, die mit dem Aufbau des Lagers begannen. Es handelte sich dabei um 300 Häftlinge aus dem KL Sachsenhausen.<sup>14</sup> Sie errichteten zunächst Behelfsbaracken beim Struthof, begannen dann, das Gelände des späteren KL zu terrassieren, legten Wege und Strassen an und errichteten die ersten dauerhaften Baracken. Insgesamt entstanden im Schutzhaftlager, also dem für die Häftlinge vorgesehenen Bereich, 15 Baracken, von denen je eine als Schreibstube und Lagerküche diente, die anderen als Unterkünfte. Umringt wurde das Schutzhaftlager von acht Wachtürmen und einem zweifachen elektrisch geladenen Stacheldrahtzaun. Außerhalb dieses Bereiches wurden weitere Bauten errichtet, die als Unterkünfte des Kommandanten und des Wachpersonals oder als Versorgungsgebäude dienten. Während des Aufbaus war Natzweiler noch kein eigenständiges KL, sondern galt als Außenlager des KL Sachsenhausen.<sup>15</sup>

Die Ernennung Natzweilers zum eigenständigen Lager am 1. Juni 1941 markierte das Ende der Aufbauphase. Als erster Kommandant war am 17. April 1941 der zuvor in Sachsenhausen tätige Heinz Hüttig ernannt worden.<sup>16</sup> Nach Abschluß des Lageraufbaus

---

<sup>13</sup> Ebd., S. 80.

<sup>14</sup> Ebd., S. 85.

<sup>15</sup> Ebd., S.85.

<sup>16</sup> Ebd., S. 85.



wurde das Leben der Häftlinge vor allem von der auszehrenden und gefährlichen Arbeit in den verschiedenen "Arbeitskommandos" im Lager und im Steinbruch bestimmt, die wie schon der Aufbau des Lagers, viele das Leben kostete.<sup>17</sup> Die SS - Führung teilte die Konzentrationslager in drei Klassen ein, die die Härte der Haftbedingungen bestimmen sollten. Natzweiler wurde mittleren zugerechnet, doch bedeutet dies keineswegs in irgendeiner Weise humane Haftbedingungen<sup>18</sup> Die Sterberate war besonders am Anfang an sehr hoch: Von den rund 900 Häftlingen, die im ersten Jahr nach Natzweiler gebracht wurden, waren nach einem halben Jahr im November noch 446 dort, die anderen hatten unter den harten Bedingungen ihr Leben verloren oder waren als "arbeitsunfähig" in andere KL überstellt worden.<sup>19</sup>

Am 1. April 1942 kam es zu einem Wechsel des Kommandanten. Der neue Mann hieß Egon Zill. Für die Häftlinge bedeutet diese zunächst keine Veränderung, doch wurde das Lager in zunehmenden Maße als Exekutionsstätte für Menschen genutzt, die keine Lagerinsassen waren, sondern lediglich dorthin gebracht wurden, um ermordet zu werden. Die erste dieser "Sonderexekutionen" wurde im September 1942 durchgeführt. Opfer waren vor allem Russen und Polen. Auch wenn die Hinrichtungen dieser Art längst nicht die Dimensionen anderer KL erreichten, so wurden in Natzweiler insgesamt hunderte Menschen auf diese Weise ermordet.<sup>20</sup> In Zills Zeit als Kommandant fiel auch der Beginn der pseudomedizinischen Versuche an Menschen: Anfang Oktober wurde im Lager eine erste Versuchsreihe mit dem Kampfmittel Phosgen durchgeführt.<sup>21</sup>

Am 15. August 1942 wurde das Lager zum "Einweisungslager" erklärt.<sup>22</sup> Nun konnten auch Häftlinge dorthin gebracht werden, die vorher nicht in einem anderen KL inhaftiert gewesen waren. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 600 Insassen registriert, bis Dezember waren es 921. Die Zahl der Häftlinge erhöhte sich im Januar 1943 sprunghaft auf 1500. Dies war die Folge eines Funktionswandel des gesamten KL - Systems, der von der SS-Führung bereits Anfang 1942 beschlossen worden war. Unter dem Eindruck des durch die ungeplant lange Kriegsdauer verursachten Mangels an Arbeitskräften sollten die KL - Häftlinge nun in der Rüstungsindustrie arbeiten.<sup>23</sup> Zur Realisierung

---

<sup>17</sup> Jürgen Ziegler, Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof: Spuren eines Konzentrationslagers, Hamburg 1986. S. 17

<sup>18</sup> Orth, System, S. 86 und Herwart Vorländer, Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß, Stuttgart 1978. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 91), S. 2

<sup>19</sup> Zahlenangaben nach: Wolfgang Kirstein, Das Konzentrationslager als Institution totalen Terrors. Das Beispiel des KL Natzweiler, Pfaffenweiler 1992 (Freiburger Arbeiten zur Soziologie der Diktatur 2) (Phil. Diss. Freiburg 1991), S.60.

<sup>20</sup> Vgl. Kirstein, S. 9.

<sup>21</sup> Ebd., S. 18.

<sup>22</sup> Vorländer, S. 4.

<sup>23</sup> Ausführlich dazu: Orth, System der Konzentrationslager, S. 166 ff

dieses Vorhabens wurden verschiedene Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt, von denen sich drei unmittelbar auch auf Natzweiler auswirkten. Erstens wurden, um die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben, im großen Stil Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene osteuropäischer Herkunft in die KL verschleppt. Die dadurch herbeigeführte annähernde Verdopplung der gesamten Häftlingszahl in den KL führte auch in Natzweiler zu dem beschriebenen Anstieg. Nun vermeintlich mit einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften ausgestattet, glaubte die SS-Führung, auf die noch in den KL inhaftierten Juden nicht angewiesen zu sein und ließ diese nach Auswitz deportieren. Darunter waren auch 22 Juden aus Natzweiler.<sup>24</sup> Als dritte Maßnahme kam es zu zahlreichen Umbesetzungen bei den Lagerkommandanten. Eugen Zill wurde Ende Oktober durch Josef Kramer ersetzt, da Zill nun in Flossenbürg verwendet werden sollte.<sup>25</sup>

Unter Kramers Ägide wurden nun die Arbeiten für die Rüstungsindustrie aufgenommen. Schon seit Sommer 1943 wurden im Steinbruch mehrere Baracken aufgebaut, in denen die Häftlinge nun unter anderem für Junkers - Werke arbeiten mußten.<sup>26</sup> Dem gegenüber trat der Granitabbau in den Hintergrund und wurde schließlich eingestellt. Ebenfalls in die Zeit Kramers fallen drei weitere Ereignisse, für die Lagergeschichte entscheidend geprägt haben. Dies betrifft einmal das Schicksal der sogenannten "Nacht und Nebel - Häftlinge", zum anderen die medizinischen Versuche an Menschen und drittens die Ermordung von 86 Juden, deren Skelette für eine "Anatomische Lehrsammlung" verwendet werden sollte.

Die Geschichte der "Nacht und Nebel - Häftlinge" kann als relativ gut erforscht gelten. Es handelte sich dabei um eine besondere Gruppe von Häftlingen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Widerstandsbewegungen verhaftet wurden und in den Lagern unter einer besonders brutalen Behandlung zu leiden hatten. Grundlage war ein Befehl Hitlers vom September 1941, der die umstandslose Festnahme verdächtiger Personen vorsah.<sup>27</sup> Diese sollten zur Vermeidung von Aufsehen und zur Abschreckung nach Deutschland verbracht werden, ohne daß in ihren Heimatländern Informationen über ihr weiteres Schicksal bekannt wurden. Martin Broszat schätzte, daß aufgrund dieses Befehls bzw. des darauf beruhenden sog. "Nacht und Nebel - Erlasses" des Oberbefehlshaber der deutschen Wehrmacht, Wilhelm Keitel vom 7. Dezember 1941 rund 7000 Menschen ins Reich verschleppt wurden.<sup>28</sup> Gemäß einigen weiteren Regelungen wurde diejenigen unter den kurz "NN" genannten Häftlingen nach Natzweiler gebracht, die "arischer" Herkunft waren. Ab Juni 1943 trafen dort solche Häftlinge aus Frankreich,

---

<sup>24</sup> Ebd, S. 172

<sup>25</sup> Dazu Orth, Konzentrationslager - SS, S. 206 und 214.

<sup>26</sup> Ziegler, S. 46, Kirstein S. 32

<sup>27</sup> Orth, System der Konzentrationslager, S. 99ff

<sup>28</sup> Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933- 1945, in: Anatomie des SS-Staates, S. 11-124, hier S. 96, und Orth, System der Konzentrationslager, S. 98.

Holland, Luxemburg Belgien und Norwegen ein. Die brutalen Haftumstände, die sie dort erwarteten, werden anhand einer Gruppe französischer Häftlinge in Kapitel VI der vorliegenden Studie geschildert.

Die "wehrmedizinischen Versuche" an Menschen wurden durch die Mediziner und Biologen der benachbarten "Reichsuniversität" Straßburg durchgeführt. Sie begannen im Oktober 1942 und dauerten bis zur Auflösung des Lagers 1944.<sup>29</sup> Die Gaskammer, seit April 1943 beim Struthof in Betrieb war, wurden in diesem Zusammenhang gebaut. Die Unmenschlichkeit, die die beteiligten Ärzte und die Lager - SS in Natzweiler an den Tag legte, erregte nach der Befreiung des Lagers weltweites Aufsehen. Noch größeres Entsetzen rief die Ermordung von 86 Juden zum Zweck der Schaffung einer anatomischen Skelettsammlung hervor, die im August 1943 in Natzweiler stattgefunden hatte. Beide Sachverhalten werden in Kapitel V näher dargestellt.

Noch unter der Leitung Kramers erlebte das Konzentrationslager Natzweiler eine weitere tiefgreifende Veränderung. Ende 1944 wurden die Arbeit der Häftlinge zunehmend aus den im Lagerbereich angesiedelten Arbeitskommandos in sogenannte "Außenkommandos" verlagert. Diese wurde im Elsaß, vor allem aber in Süddeutschland errichtet. Die Häftlinge mussten dort für unterschiedliche Auftraggeber Arbeiten verrichten, die vor allem der Rüstungsindustrie, oder der Beseitigung von Kriegsfolgendienten. Die Haftbedingungen waren unterschiedlich, in vielen Fällen aber schlimmer als im Stammlager. Dies war vor allem in denjenigen Außenkommandos der Fall, in denen die Häftlinge zur Verlegung von Produktionsanlagen unter Tage gezwungen wurden. Waren noch im Dezember lediglich sieben dieser Außenstellen vorhanden,<sup>30</sup> so nahm die Zahl im letzten Kriegsjahr explosionsartig zu. Bis heute ist genaue Zahl dieser Lager unbekannt, doch liegt sie mit Sicherheit nicht unter 40, wenn nicht gar bei 70.<sup>31</sup> Entscheidend ist, daß insgesamt weit mehr Menschen in den Außenlagern inhaftiert waren, als im Hauptlager. Waren im März 1944 in dem ursprünglich für 1500 Personen gedachten Hauptlager über 5000 Menschen zusammengepfercht, so befanden sich in den Außenlagern Mitte Oktober bereits 18 907 Häftlinge. Dies Zahl stieg bis zur Jahreswende auf 22 587 an.<sup>32</sup> Rund 70 % dieser Menschen waren osteuropäischer Herkunft. Doch während sich das Netz der Außenkommandos 1944 immer weiter entfaltete und sich vor

---

<sup>29</sup> Kirstein, S. 18.

<sup>30</sup> Ebd., S. 117, Anm. 3.

<sup>31</sup> Das vom Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes herausgegebene vorläufige Verzeichnis nennt insgesamt 46 Lager an, Gudrun Schwarz zählt 50 Außenkommandos und Ernest Gillen kommt in seinem Beitrag "Les kommandos extérieurs au camps annexes du camp de concentration de Natzweiler-Struthof auf 70 Lager Vgl. Kientzler, S. 243 ff.; Gudrun Schwarz, Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt a.M./New York 1990, S.179 ff; Internationaler Suchdienst (Hg.), Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie andere Haftstätten unter dem Reichsführer - SS in Deutschland und deutsch - besetzten Gebieten (1933 - 1945), Arolsen 1969.

<sup>32</sup> Kirstein, S. 125.

allem aber in Süddeutschland ausdehnte, neigte sich die Geschichte des Hauptlagers bereits ihrem Endpunkt zu. Anfang Mai wechselte erneut der Kommandant des Lagers. Josef Kramer ging als Kommandant nach Auschwitz - Birkenau, neuer Kommandant von Natzweiler wurde Friedrich Hartjenstein.<sup>33</sup>

Nach der Landung der Alliierten in der Normandie im Juli 1944 wurde die militärische Lage im Westen zunehmend aussichtslos. Das Hauptlager wurde deshalb im September 1944 aufgelöst und die Häftlinge des Hauptlagers in insgesamt vier Konvois per Bahn nach Dachau gebracht, das insgesamt 7184 ankommende Häftlinge registrierte.<sup>34</sup> In dieser letzten Phase des Lagers vor der Räumung fanden Exekutionen statt, die alles bisherige übertraf. Hier ist die Ermordung von vier Frauen am 6. Juni 1944 besonders hervorzuheben. Sie wurden als Angehörige eines englischen Geheimdienstes allein zum Zweck der Hinrichtung nach Natzweiler gebracht und dort mit Phenolspritzen ermordet. Die näheren Umstände dieser Tat werden im Kapitel V genauer geschildert. Unmittelbar im Zusammenhang mit den der Räumung des Elsaß kam es auch zu Massentötungen an französischen Widerstandskämpfern. Seit August 1940 bestand in dem benachbarten Ort Schirmeck - Vorbruck ein sogenanntes "Sicherungslager", in dem die Sicherheitspolizei eine große Zahl von vermeintlichen oder tatsächlichen Widerstandskämpfern gefangen hielt.<sup>35</sup> Unter ihnen befand sich eine große Zahl von Angehörigen einer Résistance - Gruppe namens "Alliance". Sie wurden als große Gefahr angesehen und sollten nach der Auflösung des "Sicherungslagers" nicht in Freiheit gelangen. 107 von ihnen wurde deshalb in der Nacht vom 2. auf 3. September 1944 mit Lastwagen nach Natzweiler gebracht und dort im Krematoriumsbau erhängt oder mit Giftspritzen oder Pistolenschüssen in den Nacken getötet, ihre Leichen im lagereigenen Krematorium verbrannt. Charles Béné gibt aufgrund von Zeugenaussagen an, daß bereits in der Nacht auf den 1. September auf diese Weise rund 300 Menschen getötet wurden.<sup>36</sup>

Die ersten amerikanischen Truppen erreichten das geräumte Hauptlager am 24. November 1944.<sup>37</sup> Da die Außenlager in dem noch nicht von den Alliierten eroberten Gebiet jedoch fortbestanden, war die Kommandantur des Konzentrationslagers Natzweiler zunächst nicht aufgelöst, sondern ins badische Guttenbach verlegt worden. Auf der Flucht vor den alliierten Truppen wechselte sie im Jahre 1945 ihren Standort noch mehrmals, bis sie sich schließlich im Allgäu auflöste.<sup>38</sup>

---

<sup>33</sup> Orth, System der Konzentrationslager, S. 256.

<sup>34</sup> Näher dazu: Béné, L'Alsace, S. 317 ff.

<sup>35</sup> Zur Geschichte des Lagers: Jacques Granier, Schirmeck. Sicherungslager Vorbruck bei Schirmeck im Elsaß. Histoire d'un camp de concentration. Straßburg 1968.

<sup>36</sup> Béné, L'Alsace, S. 317 ff, Kirstein, S. 15. Ff und Allainmat, S. 173 ff.

<sup>37</sup> Dazu: David La Salle, Les Américains et le camp de concentration Natzweiler Struthof, in: Kientzler, S. 273

<sup>38</sup> Vorländer, S. 9.

Insgesamt wurden von 1940 bis 1945 im Konzentrationslager Natzweiler und in seinen Außenkommandos zwischen 30 000 und 33 000 Menschen gefangen gehalten.<sup>39</sup>

### III. Die Literatur über das KL Natzweiler

Die Veröffentlichungen über Natzweiler gliedern sich in drei Gruppen: Erlebnisberichte ehemaliger Häftlinge, Dokumentationen und interpretierende Darstellung der Lagergeschichte. Die Häftlingerinnerungen sind weniger der Literatur als vielmehr den Quellen zuzurechnen und werden deshalb im nächsten Kapitel besprochen.

Die Gruppe der Dokumentationen setzt sich aus drei Titeln zusammen, die über einen Zeitraum von 1966 bis 1998 erschienen sind. Ihnen ist gemeinsam, daß sie keinen wissenschaftlichen Anspruch erheben, sondern versuchen, ihre Leser mit einzelnen Aspekten der Lagergeschichte vertraut zu machen. In loser Reihenfolge fügen sie kurze Erläuterungstexte, Häftlingerinnerungen, Auszüge aus SS - Dokumente, Fotografien, aber auch Zeichnung und Gedichte aneinander, die die Leser nicht nur informieren, sondern auch emotional an das Thema heranzuführen.

Besonders deutlich wird dies bei der ersten zum Publikation zum KL Natzweiler überhaupt, die kein reiner Erlebnisbericht eines Einzelnen ist. Es handelt sich dabei um die vom "Comité national pour l'érection et la conservation d'un memorial de la deportation au Struthof" 1966 veröffentlichte Dokumentation "K.Z. Lager Natzweiler-Struthof"<sup>40</sup>, die 1977 auch in deutscher Sprache erschien. Sie richtet sich an ein Publikum ohne Vorkenntnisse. Der vorangestellte allgemeine Teil, der die Geschichte der Konzentrationslager thematisiert, kann angesichts des heutigen Forschungsstandes vernachlässigt werden. Auch der zweite Teil, der sich speziell mit dem KL Natzweiler beschäftigt, ist problematisch, da er sich in weiten Teilen auf abgedruckte Erlebnisberichte stützt, diese aber nicht kritisch behandelt.

In einzelnen kurzen Texten wird die Gründung des Lagers geschildert und die funktionale Struktur des Lagers dargestellt. Auch auf die einzelnen Arbeitskommandos wird eingegangen. Weiterer Schwerpunkt der Dokumentation liegt auf dem Schicksal der französischen "Nacht und Nebel" - Häftlinge, den medizinischen Versuchen sowie auf den Massenmorden an französischen Résistance - Angehörigen kurz vor der Räumung des Lagers.

Trotz der aus heutiger Sicht unzulänglichen Beschaffenheit vermag die Broschüre als erste Hinführung zu Geschichte dieses Ortes dienen, vor allem, wenn sie wie in den meisten Fällen unmittelbar vor oder nach einem Besuch der Gedenkstätte erworben

---

<sup>39</sup> Orth, System der Konzentrationslager, S. 86.

<sup>40</sup> Comité national pour l'érection et la conservation d'un mémorial de la déportation au Struthof (Hg.), K. Z. Lager Natzweiler - Struthof, Nancy 1966.

wird. Die in der Gedenkstätte regelmäßig angebotenen Führungen vermag sie allerdings nicht zu ersetzen. Es wäre deshalb wünschenswert, daß den Besucher, die nicht an einer solchen Führung teilnehmen, präzisere Informationen an die Hand gegeben werden würden.

Die bisher einzige deutsche Dokumentation zum Hauptlager erschien 1986.<sup>41</sup> Jürgen Zieglers Buch "Mitten unter uns" steht ganz im Zeichen der Aufklärung über die Verbrechen der Nationalsozialisten und der Empörung über die Versäumnisse der Geschichtswissenschaft und "will einen kleinen Teil des bisher Versäumten nachholen."<sup>42</sup> Der Autor ist, wie er betont, kein Historiker und wendet sich an ein allgemeines Publikum. Das Buch ist eine Sammlung von einzelnen Dokumenten, Zeugenaussagen und von Darstellungen des Verfassers und enthält weder ein Verzeichnis der verwendeten Literatur, noch werden die Darstellungen systematisch durch Anmerkungen belegt. Ziegler stützt sich auf Erlebnisberichte ehemaliger Häftlinge, die ihm teilweise mündlich mitgeteilt wurden. Unterstützend führte er Recherchen im Bundesarchiv Koblenz und in regionalen Archiven durch.

Wie schon in Dokumentation des Comités findet der Leser Hinweise auf die Gründung des Lagers, auf die einzelnen Arbeitskommandos sowie auf die Qualen der "NN - Häftlinge". Neben einem Abschnitt über "Flucht und Fluchtversuche" und einer Aufstellung der "Lagerstrafen" sind vor allem Zieglers Ausführungen über die medizinischen Versuche und deren Hintergrund besonders hervorzuheben. Mit der Verwendung von Unterlagen aus Gerichtsverfahren gegen die "Struthof - Ärzte", der vom 17. bis 24. Dezember 1954 in Metz stattfand, betritt Ziegler Neuland. Nicht nur durch die Verwendung solcher Unterlagen, sondern auch durch den Abdruck zahlreicher zeitgenössischer Dokumente erweist sich sein Buch als unverzichtbare Materialsammlung. Leider jedoch sind die zahlreichen Dokumente jedoch unsystematisch angeordnet und meistens ohne die notwendige Einordnung in ihre Zusammenhänge abgedruckt.

Weiterhin enthält die Dokumentation Angaben zu den Außenkommandos Mannheim, Sandhofen, Neckarelz I und II, Neckargerach, Asbach, Bad Rappenau, Neckarbischoffheim und Guttenbach, in das die Kommandantur des Hauptlagers Natzweiler nach dessen Auflösung verlegt wurde.

Die 1998 veröffentlichte Dokumentation „Le camp de concentration du Struthof. Konzentrationslager Natzweiler. Temoignages.“ knüpft dagegen eher an die Broschüre des Comités an, allerdings auf wesentlich höherem Niveau.<sup>43</sup> Sie besteht hauptsächlich aus einer Aneinanderreihung von Erinnerungen ehemaliger Häftlingen, leuchtet aber

---

<sup>41</sup> Jürgen Ziegler, Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof: Spuren eines Konzentrationslagers, Hamburg 1986.

<sup>42</sup> Ziegler, S. 8.

<sup>43</sup> Kientzler, Arnold (Hg.): Le camp de concentration du Struthof. Konzentrationslager Natzweiler. Temoignages. Schirmeck 1998 (Collection Documents - Tome III)

besonders wichtige Teilaspekte der Lagergeschichte und ihre Hintergründe wie etwa den der medizinischen Versuche oder das Leben der Häftlinge in den durch kurze Beiträge aus. Zwar werden auch die belgischen und norwegischen Häftlinge thematisiert, doch liegt auch hier der Schwerpunkt der Darstellung klar auf dem Schicksal der französischen "NN - Häftlinge". Die Osteuropäischen Häftlinge kommen nur am Rande vor. Anders als in den der Broschüre des Comités sind im in diesem Band kurze Texte vorhanden, die einen Blick über den Lagerzaun hinaus werfen und das Lager in die Geschichte des Elsaß unter nationalsozialistischer Besatzung einzubetten. Besonders hervorzuheben sind hier ein Beitrag des ehemaligen Häftlings Ernest Gillen, der sich mit den zahlreichen Außenkommandos befasst und die Ausführungen über das Leben der Bewohner des nahegelegenen Bruche - Tals im Schatten des Lagers und über die Reaktionen der amerikanischen Truppen bei der Befreiung des Lagers. Das Buch, das im besten Sinne als Erinnerungsbuch bezeichnet werden kann, wird ebenfalls durch Fotos, Zeichnungen und Erinnerungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß diese Dokumentationen neben ihrem vornehmlichen Zweck - der Bewahrung von Erinnerung und Information der Leser - eine überaus wichtige Funktion erfüllen. Sie stellen gleichzeitig das Material für die verstehende und analysierende Forschung bereit. Problematisch ist dabei zweierlei: Erstens sind die in diesen Dokumentationen gemachten Angaben selten nachprüfbar, auch kann die Herkunft abgedruckter Dokumente meist nicht nachvollzogen werden. Dies betrifft vor allem die häufig verwendeten Erinnerungen ehemaliger Häftlingen, die weder kommentiert noch quellenkritisch überprüft werden. Zweitens vermitteln Dokumentationen ihrer Natur nach dem Leser ein Bild der Ereignisse, das sich aus wie in einem Kaleidoskop aus vielen Einzelsegmenten zusammensetzt. Die Gesamtinterpretation der Einzelteile und die Erklärung der Ganzen leisten sie nicht.

Dies ist das Anliegen der interpretierenden Literatur. Statt nur einzelne Eindrücke und Fakten zu präsentieren, versuchen die zu Natzweiler vorliegenden sechs Titel die Informationen in einen Gesamtrahmen einzuordnen und so verstehbar zu machen. Sie tun dies allerdings mit unterschiedlichen Anspruch: Während fünf Titel mehr oder weniger wissenschaftlichen Kriterien genügen, hat das Buch Henry Alainmats eher erzählenden Charakter.

Den ersten wissenschaftlichen Beitrag zum KL Natzweiler leistete der ehemalige Häftling Charles Béné 1968 mit seinem Buch "Du Struthof à la France libre"<sup>44</sup>. In vier Kapiteln beschreibt er mit einer dezidiert patriotischen Ambition die Besetzung des Elsaß' durch die Nationalsozialisten und die Entstehung der Lager. Diese Studie diente Béné als Basis seiner nächsten Veröffentlichung über dieses Thema, die 1972 als fünfter

---

<sup>44</sup> Charles Béné, Du Struthof a la France libre, Raon-l'Etape 1968.

Band seines siebenbändigen Werkes "L' Alsace dans les griffes nazies" unter dem Titel "Organisations policières nazies. Prisons et camps de deportation en Alsace" erschien.<sup>45</sup> Bevor er sich in sieben Kapiteln dem KZ Natzweiler widmet, geht er ausführlich auf die Geschichte des benachbarten "Sicherungslagers" Schirmeck - Vorbruck ein.

Seine Darstellung der Entstehung des Lagers ist detailliert. Die Gründungsgeschichte des Lagers, die einzelnen Arbeitskommandos, das Schicksal der "NN - Häftlinge", die Ermordung der vier englischen Frauen werden ebenso präzise geschildert, wie die Geschichte der medizinischen Versuche. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die biographischen Ausführungen zu den einzelnen Kommandanten des Konzentrationslagers. Auch wenn der Schwerpunkt der Schilderungen auf den Vorgängen im Lager selbst liegt, so geht Béné doch auf die einzelnen Außenkommandos ein, von denen er vier aufgrund näher beschreibt.

Die Problematik dieses Werkes ist neben der Fokussierung auf die Geschichte der französischen Häftlinge und der starken patriotischen Ausrichtung vor allem die fehlende Nachprüfbarkeit der Darstellung, da der Band kein Literatur- und Quellenverzeichnis enthält und der Autor mit Anmerkungen äußerst sparsam umgeht.

Ähnlich verhält es sich mit dem 1974 erschienenen Buch "Auschwitz en France. La vérité sur le seul camp d'extermination nazi en France. Le Struthof" von Henry Allainmat.<sup>46</sup> Zwar scheint diesem Werk eine ausführliche Recherche zugrunde zu liegen, doch ist es so "literarisch" geschrieben, daß es nur bedingt als wissenschaftlich relevant gelten kann. In sieben Kapiteln schildert Allainmat, häufig in direkter Rede, die Zusammenhänge, die zur Gründung des Lagers führten, dessen Aufbau, die Arbeiten im Steinbruch und in der Kiesgrube, das tägliche Leben im Lager mit seinen Grausamkeiten, und die strukturelle Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft. Ausführlicher geht auf die Kategorie der "NN" - Häftlinge und auf das Außenkommando Kochem ein.<sup>47</sup> Weitere Kapitel widmet er dem Krankenrevier, der Ermordung der vier Frauen am 7. Juli 1944 und den medizinischen Versuche und der Ermordung der aus Auschwitz herangebrachten Juden für Hirts Skelettsammlung. Er zitiert dabei zahlreiche Dokumente in Übersetzung. Seine Schilderung des "letzten Massakers", der Mordaktion an den französischen "Alliance" - Mitgliedern, bringt gegenüber Béné Werk ebensowenig neue Ergebnisse wie die nur eine Seite umfassende Darstellung der Evakuierung des Lagers. Außerdem finden sich in einem Anhang einige ins Französische übersetzte Dokumente zur Errichtung des Lagers und zu den offiziellen Strafen und Foltermethoden. Wichtig

---

<sup>45</sup> Charles Béné, L'Alsace dans les griffes nazies, Bd. V, Organisations policières nazies prisons et camps et camps de déportation en Alsace, Raon-l'Etape 1971.

<sup>46</sup> Henry Allainmat, Auschwitz en France. La vérité sur la seul camp d'extermination nazi en France Le Struthof, Paris 1974.

<sup>47</sup> Die Ortschaft Cochem mußte im Dritten Reich "Kochem" geschrieben werden. Ich verwende die zweite Schreibweise, wenn von dem KL - Außenkommando die Rede ist und insofern es sich nicht um ein Zitat handelt.



ist eine genaue Aufstellung zur Organisation der SS im Lager, aus der zumindest für die Führungspositionen klar hervorgeht, welcher SS - Mann in welchem Zeitraum welche Funktion innehatte. Der Anhang enthält auch eine Liste der Namen der Ermordeten "Alliance" - Mitglieder und eine Aufstellung der im Lager verstorbenen französischen Häftlinge. Außerdem findet sich im Kapitel "Le Comité des Meurtres" ein Auszug der Anklageschrift eines nicht näher bezeichneten Prozesses gegen die "Wächter von Struthof" mit 67 "außerordentlichen" Hinrichtungen, also solchen ohne jegliches Gerichtsverfahren.<sup>48</sup> Auch in diesem Werk gibt es kein Literaturverzeichnis und nur sehr wenige Quellenangaben.

Der erste wissenschaftliche Beitrag zum KL Natzweiler aus Deutschland ist der von Herwart Vorländer herausgegebene Sammelband "Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß" von 1978.<sup>49</sup> Der Band enthält sieben Aufsätze damaliger Studierender der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, die sich mit verschiedenen Außenkommandos befassen. Untersucht werden nach einem von Vorländer verfaßten Vorwort die Lager in Leonberg, Hessental, Neckargartach, Echterdingen, Hailfingen, Vaihingen und Schörzingen. Die Arbeiten haben also einen regionalgeschichtlichen Ansatz und wollen, wie es im Vorwort heißt, "einen Beitrag leisten zur Erforschung des Systems der nationalsozialistischen Konzentrationslager in der letzten Phase seiner Geschichte."<sup>50</sup> Vorangestellt ist ein Verzeichnis der verwendeten gedruckten und ungedruckten Quellen. Einen herausragenden Stellenwert nehmen dabei der Aktenbestand des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes (ITS) im hessischen Arolsen ein, sowie zahlreiche Gerichtsakten, die weitgehend aus Prozessen zu den Außenkommandos stammen.

Die vorangestellten Bemerkungen Vorländers zum KL Natzweiler sind knapp und bleiben hinter dem Detailreichtum Bénés zurück, haben dafür aber den Vorteil, daß sie wissenschaftlich exakt und nachprüfbar sind und sich auf Quellen übergeordneter Instanzen stützen. Im Anhang des Buches sind 35 Dokumente von zentraler Bedeutung abgedruckt, die sich als Grundlage für weitere Arbeiten über das Konzentrationslager Natzweiler anbieten.

1989 erschien in Norwegen ein Buch mit dem Titel "Natt og toke", das einen neuen Akzent in der Forschung zu Natzweiler setzte und 1994 auch in französischer Sprache

---

<sup>48</sup> Der verwendete französische Ausdruck ist "executions sommaires".

<sup>49</sup> Herwart Vorländer, Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elsaß, Stuttgart 1978. (Veröffentlichung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 91)

<sup>50</sup> Vorländer, S. IX.

erschien.<sup>51</sup> Der Autor, selbst ehemaliger "NN"- Häftling in Natzweiler, rückt das Schicksal der Norweger in Natzweiler in den Mittelpunkt. Er geht darin der Frage nach, aus welchen Gründen Norweger in deutsche Konzentrationslager kamen, und warum sie bevorzugt nach Sachsenhausen und Natzweiler gebracht wurden. Während seine Ausführungen über die Gründung des Lagers eher kurz gehalten sind, findet man Genaueres über die Hierarchie der SS-Leute im Lager und die Verwaltung der Häftlinge. Auch das Schicksal der luxemburgischen Häftlinge wird kurz im Horizont der Besatzung ihres Landes geschildert. In einem Kapitel über Frauen in Natzweiler geht Ottosen auf die Ermordung der jüdischen Frauen in Zusammenhang mit Hirts Plänen für die Anlage einer Skelettsammlung und die Rolle des "Ahnenerbes" ein, ebenso auf die Ermordung der vier Frauen am 6. Juni 1944. Das Kapitel über die medizinischen Versuche ist detailliert. Ausführungen zu den Außenkommandos Erzingen, Leonberg, Dautmergen und Vaihingen ergänzen das Buch, weitere Außenkommandos anderer Stammlager wie Gotenhafen (Stutthof) und Ottobrunn (Dachau) werden ebenfalls erwähnt, sofern dort norwegische Häftlinge arbeiten mußten. Angeschnitten werden bei Ottosen die Bemühungen des schwedischen und dänischen Roten Kreuzes, die skandinavischen Häftlinge durch Lebensmittelpakete vor dem Verhungern zu bewahren.

Der Umstand, daß der Autor selbst ehemaliger Häftling war, verleiht dem Buch eine lebendige Plastizität; dennoch ist Ottosens Buch im Gegensatz zu den Büchern der französischen Autoren nicht patriotisch eingefärbt.

1992 erschien die bisher einzige Dissertation zum KL Natzweiler im deutschsprachigen Raum unter dem Titel: "Das Konzentrationslager als Institution des totalen Terrors. Das Beispiel des KL Natzweiler".<sup>52</sup> Wolfgang Kirstein versucht in dieser soziologischen Arbeit, den "totalen Terror" im KL anhand von Natzweiler darzustellen. Das generelle Problem dabei ist, daß er mit Natzweiler ein Beispiel gewählt hat, das bisher unzureichend erforscht ist. Auf nur 32 Seiten werden die Geschichte und Funktion des Lagers dargestellt, wobei die Rolle der "NN" - Häftlinge, der Zusammenhang mit der DESt, die "medizinischen" Versuche, die verschiedenen Exekutionen nur sehr knapp behandelt werden. Kirstein beschreibt den "Wandel der ökonomischen Dominanzfunktion", also die zunehmende Bedeutung der Rüstungsproduktion, auf eineinhalb Seiten. Die folgende Analyse des "Machtraums" berücksichtigt den ständigen An- und Umbau des Lagers nicht, sondern beschränkt sich auf den Zustand, den das KL unmittelbar vor seiner Auflösung hatte. Die Differenzierung in "Stacheldrahtbereich", "äußerer Lagerbereich" und "Standortbereich" stammt im wesentlichen von Eugen Kogon und ist damit

---

<sup>51</sup> Kristian Ottosen, *Natt og toke*, Oslo 1989. (Französischsprachige Ausgabe: *Ders, Nuit et brouillard. Histoire des prisonniers du camp Natzweiler-Struthof*, Bruxelles 1994.)

<sup>52</sup> Wolfgang Kirstein, *Das Konzentrationslager als Institution totalen Terrors. Das Beispiel des KL Natzweiler*, Pfaffenweiler 1992 (Freiburger Arbeiten zur Soziologie der Diktatur 2) (Phil. Diss. Freiburg 1991)

nichts Neues, hat aber den Vorzug, die immer wieder erwähnten Bauten und Zonen systematisch zuzuordnen.<sup>53</sup> Die Schilderung der Hierarchie des SS-Personals bleibt im Typischen, da Kirstein nicht auf einzelne SS - Männer eingeht, die in Natzweiler Dienst taten, namentlich erwähnt werden lediglich Kramer und Hartjenstein. Die Ausführungen über die "zahlenmäßige Entwicklung und Zusammensetzung der Häftlingspopulation" beschränken sich nach einem skizzenhaften Überblick auf einen Beobachtungszeitraum von August 1942 (Eröffnung als Einweisungslager) bis März 1944, nachdem laut dem Autor das im Bundesarchiv vorhandene Zahlenmaterial nicht mehr interpretierbar ist. In dieser Zeit waren demnach 7374 Menschen für kürzere oder längere Zeit inhaftiert, von denen 37% "Politische Schutzhäftlinge", annähernd 25% "russische Zivilarbeiter", 11% "befristete Vorbeugehäftlinge", 5% "Sicherungsverwahrte", 10% polnische Häftlinge, 4% "Asoziale", 2% Homosexuelle, 2,5% "Zigeuner" und 1% Juden waren.

Weiter werden die "Elemente des Lagererrors", mit den Unterpunkten "Initiation", "Normen und Strafsystem" sowie "Hunger" behandelt. Ferner untersucht Kirstein das Verhalten der Individuen zwischen Anpassung und Widerstand. Im fünften und letzten Teil geht er noch auf die Geschichte und Funktion der Außenkommandos ein, deren Zahl er mit 46 angibt.

Insgesamt trägt die Arbeit außer einer gewissen Systematisierung vor allem die Auswertung der in Koblenz archivierten "Schutzhaftlagerberichte" zum Forschungsstand bei.

Über diese genannten Titel hinaus existieren noch einige Publikationen zu diversen Außenkommandos.<sup>54</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die vorhandene Literatur zum KL Natzweiler unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten unzulänglich ist. Zwar liegen einige Titel vor, die eine Vielzahl von einzelnen Fakten darstellen, aber eine systematische, umfassende und wissenschaftlich befriedigende Darstellung existiert nicht. Diese hätte die vordringliche Aufgabe, die Erkenntnisse der geschilderten Werke zu überprüfen und zu systematisieren. Darüber hinaus müsste aber auch der vorhandene Quellenkanon kritisch hinterfragt und erweitert werden. Andernfalls droht die Fortsetzung dessen, was sich bereits bei der vorgestellten Literatur ankündigt: In Ermangelung anderer Quellen werden immer die gleichen Erinnerungen und Dokumente zu Grunde gelegt, und damit

---

<sup>53</sup> Vgl: Eugen Kogon, Der SS-Staat, München 1947. S.75f.

<sup>54</sup> Ernst Heimes, Ich habe immer nur den Zaun gesehen. Suche nach dem KZ Außenlager Cochem, Koblenz <sup>2</sup>1993; Manfred Schenk (Hg.), Das KZ vor der Haustüre. Augenzeugen berichten über das Lager "Wiesengrund" bei Vaihingen an der Enz, Vaihingen/Enz 1955; Ernst Kaiser, "Wir lebten und schliefen zwischen den Toten." Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, Frankfurt a. M/New York 1994; Detlev Ernst/Klaus Riexinger, Vernichtung durch Arbeit. Die Geschichte des KZ Kochendorf/Außenkommando des KZ Natzweiler-Struthof, Bad Friedrichshall 1996.

gleichzeitig der Fragehorizont mit übernommen. In der Konsequenz führt dies dazu, dass die bekannten Teilaspekte der Lagergeschichte, beispielsweise die Geschichte der medizinischen Versuche, immer weiter vertieft werden, andere drängende Fragen aber weiter unberücksichtigt bleiben werden. Welche Rolle spielte Natzweiler innerhalb des Systems der Konzentrationslager? Wie entwickelte sich immer dichter werdende Netz von Außenkommandos? Wie wichtig war das elsässische KL innerhalb der in Frankreich errichteten nationalsozialistischen Besatzungsstruktur? Welches Schicksal erlitten die bisher kaum beachteten osteuropäischen Häftlingsgruppen? Wer waren die SS-Täter, was war ihre Motivation und wie verliefen ihren Biographien nach 1945? Wurde sie bestraft oder in die Gesellschaft der Bundesrepublik integriert? Welchen Stellenwert nimmt das Konzentrationslager in den deutsch - französischen Nachkriegsbeziehungen ein?

Dies sind nur einige der anstehenden Fragen, die sich weder aus der vorhandenen Literatur noch aus dem bisher verwendeten Quellen beantworten lassen. Immerhin lassen sich einzelne Hintergründe durch die Auswertung von Spezialliteratur weiter erhellen - beispielsweise enthält die Forschung über die wirtschaftlichen Bestrebungen der SS Hintergrundinformationen auch über die Tätigkeit der SS - Firma DESt in Natzweiler, oder die Forschung zum "Ahnenerbe" Hinweise über die Zusammenhänge dieser "Forschungsgemeinschaft" mit den medizinischen Versuchen, doch kann diese die eigentliche Forschung nicht ersetzen.<sup>55</sup> Es handelt sich hier um einen typischen historiographischen Vorgang: Da die Geschichte des Lagers bisher nur unzureichend erforscht wurde, taucht das Lager in den übergreifenden Werken kaum auf, was wiederum kein Interesse an neuen Studien weckt, sondern vielmehr den Eindruck fördert, es handle sich bei Natzweiler um ein unbedeutendes Lager. Dies birgt die Gefahr einer völlig ungerechtfertigten Marginalisierung. Es ist zu hoffen, daß dieser Mißstand durch die angekündigte Gesamtdarstellung Robert Steegmanns endgültig behoben werden wird.<sup>56</sup>

#### **IV. Gedruckte Erinnerungen ehemaliger Häftlinge**

Die Erinnerungen ehemaliger Häftlinge stellen eine Quellengattung dar, deren Auswertung wesentlich problematischer ist, als es auf den ersten Blick scheint. Die Arbeit mit

---

<sup>55</sup> Zu den wirtschaftlichen Bestrebungen der SS: Enno Georg, Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963; Ota Kraus/Erich Kulka, Massenmorde und Profite. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe, Berlin (Ost) 1963; Hermann Kaienburg, "Vernichtung durch Arbeit". Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990. Generell zur Debatte "Vernichtung durch Arbeit": Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und der Primat der "Weltanschauung" im Nationalsozialismus, in: Ders. (Hg.): Europa und der "Reichseinsatz": ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 - 1945, Essen 1991, S. 384-426. Zum "Ahnenerbe": Michael M. Kater, Das "Ahnenerbe" der SS 1935 - 1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974.

<sup>56</sup> Vgl. Anmerkung 10.

ihnen erfordert einen hohen Grad an quellenkritischer Reflexion. Wie sich im folgenden zeigen wird, muß sich der Historiker einer Vielzahl von Entstehungsbedingungen bewußt sein, um nicht unter dem Eindruck der Authentizität der Schilderungen zu falschen Schlüssen zu kommen.

Bei der Auswertung muß sich die erste Frage auf den Entstehungszeitraum der Erinnerung richten, der sich im Normalfall über das Datum der Drucklegung erschließen läßt. Er gibt Aufschluß über das gesellschaftliche und politische Umfeld des Autors sowie seinen Wissenshorizont, in dem er das Erlebte verorten kann. Von den bisher erfaßten Erinnerungen an Natzweiler sind sechs bis 1950 erschienen. Ihnen ist deutlich anzumerken, daß sie in der Absicht geschrieben wurden, das Erlebte einer möglichst breiten Öffentlichkeit zu berichten. Die Autoren gehen dabei davon aus, daß die Leser von der von ihnen erlebten Wirklichkeit des Dritten Reiches keine Vorstellung besitzen. Charakteristisch für diese Berichte ist, daß sie relativ unsystematisch sind. Von den sechs dieser Gruppe zuzuordnenden Veröffentlichungen werden hier die drei vorgestellt, die mir bisher zugänglich waren.<sup>57</sup> Die Werke von Kristian Ottosen und Floris B. Bakels sind dagegen aus größerer zeitlicher Distanz geschrieben; ihnen ist das Bemühen anzumerken, die Erlebnisse in einen größeren historischen Horizont einzuordnen. In diesem Bemühen verbannte Ottosen das "ich" in das Vorwort und wählte statt der Form des Erlebnisberichts die einer historischen Abhandlung; sein Buch wurde deshalb auch als solche im vorigen Kapitel besprochen.

Generalisierend läßt sich sagen, daß die "frühen" Erinnerungen authentischer sind, als die "späten". Die Autoren hatten in der Regel nicht die Gelegenheit, ihre Erfahrung mit denen anderer Häftlinge abzugleichen und sie in einen größeren, aus der Literatur gewonnenen Horizont einzuordnen. Dies bedeutet im einzelnen, daß sie zwar mehr falsche Angaben oder Fehleinschätzungen enthalten als spätere Werke, daß das unmittelbare, subjektive Erleben aber noch nicht durch den Abgleich mit der "offiziellen" Erinnerung verdeckt ist, wie sie etwa in den Amicales, also den Vereinigungen ehemaliger Häftlinge, tradiert wird. Dieser Vorgang ist in der Regel nicht bewußt gesteuert, sondern entspringt grundsätzlichen psychischen Voraussetzungen des Erinnerns - einer Problematik, die neben der Psychologie vor allem durch die Volkskunde und durch die oral history erforscht wurde.<sup>58</sup> Auch wenn diese methodologischen Überlegungen stets von primär mündlichen Quellen ausgehen, etwa von auf Tonband fixierten Interviews von Augen-

---

<sup>57</sup> Über die im folgenden vorgestellten Erinnerungen hinaus waren mir folgende Erinnerungen bisher nicht zugänglich: Pierre Biermann, Streiflichter aus Hinzert, Natzweiler, Buchenwald, Luxemburg 1950; F. Kozlik, Der Berg des Grauens. Streiflichter aus dem Lager Struthof, Strasbourg 1945; A. Hornung, Le Struthof, camp de la mort, Paris 1945; E. Eberhard, Un lieu d'épouvante. Le Struthof tel que je l'ai vécu, Paris 1945; A. Ragot, N.N., Nuit et brouillard, Chevillon 1964.

<sup>58</sup> Grundsätzlich dazu: Lutz Niethammer (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der "oral history", Frankfurt a. M. <sup>2</sup>1985; Herwart Vorländer (Hg.), Oral History. Mündlich erfragte Geschichte, Göttingen 1990.

zeugen des historischen Untersuchungsgegenstandes, so können doch die Ergebnisse dieser Untersuchung auch als methodologische Voraussetzungen für die Beschäftigung mit schriftlich fixierten Erinnerungen gelten, solange sie sich nicht auf die Praxis des Interviews und die dabei ablaufenden psychischen Prozesse beziehen, sondern das Problemfeld "Erinnerung" betreffen. Dies bietet sich im Umgang mit den schriftlichen Erinnerungen ehemaliger KL - Häftlinge in besonderem Maße an, da die mündlich erfragte Geschichte in der oft anderer Quellen ermangelnden KL - Forschung einen festen Platz einnimmt.<sup>59</sup> So ergibt sich aus der in der oral history rezipierten Forschung über das menschliche Gedächtnis in Anlehnung an den französischen Soziologen Maurice Halbwachs die Erkenntnis, daß es neben dem individuellen Gedächtnis auch ein kollektives gibt, und beide sich gegenseitig bedingen.<sup>60</sup> Dieses kollektive Gedächtnis bedeutet eine "Institutionalisierung der Überlieferung in sozialen Organisationen und die durch Interaktionen gestützte Rekonstruktionsbedürftigkeit aller Erinnerungen".<sup>61</sup> Eine solche Institution ist beispielweise die "Association des Anciens du Struthof", die zumindest eine Zeit lang regelmäßige Jahrestreffen veranstaltete.<sup>62</sup> Dies bedeutet, daß es eine von äußeren Einflüssen unabhängige Erinnerung nicht gibt, sondern daß die Erinnerungsprozesse im "autobiographischen Gedächtnis" ständig in Korrelation zum kollektiven Gedächtnis stehen.<sup>63</sup> Der Prozeß durchläuft demgemäß folgende Stationen: Zunächst wird das Erlebte aufgenommen, das heißt, es bildet Spuren in der Erinnerung, die davon geprägt sind, wie der Moment erlebt wurde. Schon hier wird selektiert. Der dadurch entstandene Eindruck bildet nur den Rohstoff, der dann weiterverarbeitet wird. Dies geschieht beim Sich - Erinnern, das kein automatisches Hervorholen des Gespeicherten ist, sondern eine aktive Handlung darstellt, die "die Gegenwart oder einen Teil der Gegenwart beim Hervorholen, beim Rekonstruieren der Vergangenheit [einschließt]".<sup>64</sup> Hier spielt also sowohl das Moment des politischen wie auch des sozialen Umfelds eine Rolle, als auch der beabsichtigte Zweck des Erzählens oder Schreibens. Denn es hängt von der Wahl des Standpunktes, des Blickwinkels, ab, welchen Elementen man bei der Rekonstruktion des Vergangenen eine Bedeutung zumißt und welchen nicht. Eine solche unterschiedliche Gewichtung einzelner Erinnerungsfragmente ist bereits aus den "Erzählzwängen" notwendig, die vom Erzähler oder Schreiber verlangen, seine Geschichte in einem stringenten und nachvollziehbaren Zusammenhang darzustellen, also

---

<sup>59</sup> Vgl. hierzu: Ulrike Jureit/ Karin Orth, Überlebensgeschichten. Gespräche mit Überlebenden des KZ-Neuengamme, Hamburg 1994, hier besonders S. 153 ff.

<sup>60</sup> Vgl. Maurice Halbwachs, Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1991.

<sup>61</sup> Lutz Niethammer, Einführung, in: Ders. (Hg.), Lebenserfahrung, S. 7-33, hier S. 7.

<sup>62</sup> Hinweise darauf finden sich in Kapitel V behandeltem "Dompteur - Prozeß".

<sup>63</sup> Vgl. zum Begriff "autobiographisches Gedächtnis" und zum folgenden: Daniel Bertaux/Isabelle Bertaux-Wiame, Autobiographische Erinnerung und kollektives Gedächtnis, in: Lutz Niethammer (Hg.), Lebenserfahrung, S. 146-166.

<sup>64</sup> Ebd., S. 150.

mindestens zeitlich zu ordnen.<sup>65</sup> Wird dieser Prozeß öfter wiederholt, rekonstruiert der Darstellende seine Geschichte nicht jedesmal neu, sondern greift auf die sich verfestigenden Einzelelemente zurück, die sich bereits bewährt haben: es hat eine "Anekdotisierung" stattgefunden.<sup>66</sup> Da die Erlebnisse im Konzentrationslager als Ausnahmezustand empfunden wurden, unterliegt der Erinnerungsprozeß in diesen Fällen auch besonderen Bedingungen. Hierzu zählt, daß die "permanente Instabilität der Verhältnisse", die eine "ständige Bedrohung" mit sich brachte, den Teil des Geschehens, der als "Routine" oder "Alltag" erlebt wurde und deshalb keine besonderen Spuren im Gedächtnis hinterließ, relativ klein erscheinen ließ. Die bisher in dieser Dichte nicht erlebten traumatischen Erfahrungen prägten dagegen deutliche Spuren, die sich minuziös in das Gedächtnis einbrannten.<sup>67</sup> Andererseits bedingt die starke Traumatisierung das Bedürfnis nach einer umfassenden Interpretation der Erlebnisse.

In dieser Beziehung erweisen sich die Erinnerungen des Niederländers Floris B. Bakels als mehrfacher Glücksfall. Der über gute schriftstellerische Fähigkeiten verfügende promovierte Jurist veröffentlichte 1977 sein 387 Seiten umfangreiches Erinnerungsbuch "Nacht und Nebel. Mijn verhaal uit Duitse gevangnissen en concentratiekampen", das 1979 auch in deutscher Sprache erschien.<sup>68</sup> Er konnte sich dabei auf ein äußerst genaues Tagebuch stützen, das er mit einer kurzen Unterbrechung während der gesamten Zeit in Gefängnissen und Konzentrationslagern führte.<sup>69</sup>

Bakels wurde als Angehöriger des niederländischen Widerstandes am 9. April 1942 in der Nähe von Rotterdam verhaftet und zunächst in verschiedenen Gefängnissen und Lagern inhaftiert. Am 10. Juli 1943 wurde er mit rund 80 anderen Niederländern als "NN" - Häftling nach Natzweiler transportiert. Sein Bericht wird dominiert von einer

---

<sup>65</sup> Vgl. dazu: Jureit/Orth, Überlebensgeschichten, S. 158-161.

<sup>66</sup> Der Begriff der Anekdotisierung wurde von dem Volkskundler Albrecht Lehmann geprägt. Vgl. Albrecht Lehmann, Erzählstruktur und Lebenslauf - Autobiographische Untersuchungen, Frankfurt a. M./New York 1983, S. 23 ff. Ich verdanke den Hinweis darauf der ungedruckten Magisterarbeit von Christoph Bitterberg, Der Bielefelder Prozeß als Quelle für die deutsche Judenpolitik im Bezirk Bialystok, Hamburg 1995 (masch.).

<sup>67</sup> Vgl. hierzu Jureit/Orth, Überlebensgeschichten, S. 155. Der hier geäußerten Ansicht, die Häftlinge kannten überhaupt keinen Alltag, folge ich nicht.

<sup>68</sup> Floris B. Bakels, Nacht und Nebel. Der Bericht eines holländischen Christen aus deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern, Frankfurt a. M. 1979 (Ursprünglich: Nacht und Nebel. Mijn verhaal uit Duitse gevangnissen en concentratiekampen, Amsterdam 1977.).

<sup>69</sup> Nach eigenen Angaben handelt es sich dabei um ca. 3200 Blatt vornehmlich Toilettenpapier. Vgl. Bakels, Nacht und Nebel, S. 170. 1947 wurde bereits eine Auswahl aus dem Tagebuch unter dem Titel "Verbeelding als Wappen" (Phantasie als Waffe) veröffentlicht. Vgl.: Floris B. Bakels, Verbeelding als Wappen. Amsterdam 1979. Bakels konnte sein Tagebuch während seiner ersten vier Monate im Lager nicht führen, es umfaßt den Zeitraum vom 8. November 1943 bis zum 2. September 1944. Vgl. seine Schilderung "Konzentrationslager Natzweiler", die in deutscher Übersetzung in der Zentralen Stelle vorliegt (ZSL IV 419 AR 593/75 Bl. 273 - 283).

Reihe religiöser Erweckungserlebnisse, die zeitweise in religiösen Wahn übergehen.<sup>70</sup> Das gesamte Buch ist ganz um diesen religiös geprägten Erzählfaden orientiert, was tendenziell eine Überformung des Erlebten zur Folge hat; zumindest kann konstatiert werden, daß sich seine Wahrnehmung, seine Rekonstruktion der Erinnerung, von derjenigen anderer stark unterscheidet. Daß es sich hierbei um einen Prozeß handelt, der sich zu großen Teilen bei der Rekonstruktion vollzog und zwar in mit zunehmendem zeitlichem Abstand fortschreitendem Maße, wird aus anderen Berichten deutlich, die Bakels in mündlicher und schriftlicher Form zu früheren Zeitpunkten über das gleiche Thema abgegeben hat. Nach eigenen Angaben legte er seine Erlebnisse auf Wunsch des "Reichsinstituts für Kriegsdokumentation" am 11. April 1946 nieder, so daß ein Vergleich mit seiner 31 Jahre später veröffentlichten Schilderung möglich ist.<sup>71</sup> Darüber hinaus hat Bakels mehrfach über Natzweiler vor Gericht ausgesagt.<sup>72</sup>

Der Bericht von 1946 unterscheidet sich zunächst von Bakels Buch von 1977 durch die Perspektive, die durch die Intention des Erzählens bestimmt wird. Im Buch schildert Bakels seinen eigenen Leidensweg. Seine Verhaftung und Deportation bedeuteten für ihn eine biographische Katastrophe größten Ausmaßes; um dem Leser die Tiefe dieser Zäsur zu vermitteln, schildert er sein Leben sowohl vor als auch nach der Haft und greift in diesem Bestreben bis zur Schilderung des Lebens seiner Großeltern aus. Sein Bericht von 1946 hat dagegen einen anderen Charakter, da er in offiziellem Auftrag geschrieben wurde. Seine persönliche Leidenserfahrung wird hier nur soweit wiedergegeben, wie sie für eine gedachte Allgemeinheit der holländischen Häftlinge repräsentativ zu sein scheint. Dem Zweck der "Berichterstattung" gemäß bleiben die Erlebnisse vor und nach dem Lager ausgeblendet. Ganz anders die Intention des Buchs: Wie er im Vorwort erklärt, schrieb er das Buch den ums Leben gekommenen Leidensgenossen zu Ehren, vor allem aber, weil er sich von Gott dazu berufen fühlte, da dieser ihn deshalb vor dem Tod verschont habe. Er erblickt in den

zwölf Jahren deutscher Dämonie [...] eine Erscheinung des Antichrist, der zu dieser großen Macht gelangen konnte, weil die Menschheit dabei war, von Christus abzufallen".

---

**70** Religiöse Wahnvorstellungen sind in diesem Zusammenhang nicht ungewöhnlich. So berichtet etwa der spätere Nobelpreisträger Elie Wiesel, daß er mit seinem Vater im Januar 1945 auf offenen Waggons von Auschwitz nach Buchenwald transportiert wurde: "Es schneite. Wir hatten bereits Tote, viele Tote in den offenen Waggons. Ich war zusammen mit meinem Vater. Und plötzlich sind wir verrückt geworden. Es gab nur drei Decken. Wir waren verzweifelt. Wir sind verrückt geworden. Und da haben wir angefangen, ein Gebet herauszuschreien. Das Gebet, das wir normalerweise zum Ende des Jom Kippur verlesen, des Versöhnungstags also, 'Gott ist Gott'..." Elie Wiesel in einem Gespräch mit Jorge Semprun, das im Januar 1995 vom Fernsehsender 'arte' ausgestrahlt wurde. Auszugsweise abgedruckt in: Werkstattgeschichte 13, S. 49-60., hier S. 51-52.

**71** Zeugenaussage Floris B. Bakels am 8. Mai 1979 durch die Staatsanwaltschaft Amsterdam. Aussageprotokoll enthalten in Akte 130 Js 2/76 der StA Köln, bzw. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl 163-165.

**72** Bakels erwähnt eine Aussage vor einem Schwurgericht in Ulm. (Bakels, Nacht und Nebel, S. 376) sowie in Amsterdam für einen Prozeß in Köln. Vgl. Anm. 57.



Zwar konnte das Dritte Reich niedrigerungen werden, aber

der Ermordung von sechs Millionen Juden ist nichts gefolgt, was eine Wiederholung unmöglich macht [...] Die Rufer in der Wüste warnen zu Recht vor künftigen Katastrophen. Als Autor dieses Buches schließe ich mich ihnen an. Die Toten verpflichten mich dazu.<sup>73</sup>

Bakels glaubt sich hier also im Besitz eines göttlichen Auftrags und stellt sich mit den biblischen Propheten auf eine Stufe - eine Intention, von der im Bericht von 1946 nichts zu spüren war. In Folge dieser Intention verschiebt sich nun die Darstellung: Es geht nicht mehr nur um die äußeren Erlebnisse im Lager, um die Dokumentation der Verbrechen, sondern auch um das Ringen eines Menschen um seinen Glauben, der mehrfach durch göttliche Erscheinungen gerettet wird und, letzten Endes auch um die Missionierung anderer. Diese schon im Tagebuch, nicht aber im Bericht von 1946 angelegte religiöse Dimension findet ihren Kulminationspunkt in mehreren Jesuserscheinungen, in denen immer wieder eine Analogie vom Leiden Bakels zur Passion Christi gebildet wird. So heißt es beispielweise, als Bakels bei einer nächtlichen "Desinfektionsaktion" im tiefsten Winter das Bewußtsein zu verlieren droht und nur dadurch aufrecht gehalten werden kann, daß ihn zwei Mithäftlinge rechts und links unter den Arm fassen:

Ich hänge an zwei Freunden, meine Arme um ihren Hals, nackt, ausgestreckt. *Ein anderes Wesen, die Arme ausgestreckt, sehe ich mir gegenüber hängen. Es blickt mich an.*[Hervorhebung im Original]<sup>74</sup>

Durch die religiöse Gesamtinterpretation seines Lebenswegs gelingt es Bakels, die kaum begreifbare Erfahrung der KL - Haft sinnvoll in einen lebensgeschichtlichen Rahmen einzupassen. Er bedient sich dabei - wie schon angedeutet - des biblischen Vorbilds der Propheten, deren biographische Leidenserfahrung im Dienst der göttlichen Aufgabe steht.

Durch das Hinzutreten dieses religiösen Diskurses verändert sich die Darstellung identischer Sachverhalte. Bakels schildert etwa im Bericht von 1946, daß er mehrfach das Revier aufsuchen mußte:

Auch im Revier, wo ich mich insgesamt drei Monate aufgehalten habe[!]. Es gab dort eine Kontroverse zwischen den Revierkapos und dem Häftlingsarzt Fritz Leo, einem geheimnisumwitterten Mann, der jetzt bei einer Zeugenvernehmung im Prozeß in Lüneburg selbst als Kriegsverbrecher festgenommen wurde. Ich mußte vor dem PRA in Amsterdam eine Aussage über ihn machen. Leo wird beschuldigt, im Revier poli-

---

<sup>73</sup> Bakels, Nacht und Nebel, S.14-15.

<sup>74</sup> Ebd. S. 228.

tische Gegner ermordet zu haben. Ich selbst kann nur sagen, daß er mir sehr geholfen hat und mich selbst vor dem Tod bewahrt hat.<sup>75</sup>

Von einer religiösen Dimension des Konfliktes mit Leo ist hier keine Rede. Anders im Buch: Hier schildert Bakels einerseits den mutigen Einsatz der dort beschäftigten Holländer, mit deren Hilfe es schließlich gelang, den Kommunisten Leo von seiner Haltung abzubringen, daß "alle Westeuropäer am besten ausgerottet werden sollten". Andererseits wird Leo von Bakels hier als Instrument Gottes umgedeutet, der ihm das Leben rettet. Vor einer von Leo an Bakels durchgeführten lebensrettenden Operation sagt Leo: "Diesmal wird nicht Gott dir helfen, sondern ich"; nach dem gelungenen Eingriff schreibt Bakels "Hat Fritz Leo nicht verstanden, daß mein Gott mich zum tausendsten Mal gerettet hat, und zwar durch Fritz Leo?"<sup>76</sup> Der Konflikt zwischen dem Kommunisten und den Holländern, der offenbar sogar vor Gericht thematisiert wurde, wird hier in den Rahmen von Bakels Ringen um den Glauben gestellt; Leo wird dabei zu Bakels atheisticem Widerpart. Daß der Kampf zwischen Leo und Bakels zwar durchaus weltanschaulich motiviert sein mochte, aber nicht lediglich die Existenz Gottes als Streitpunkt hatte, zeigt eine andere Bemerkung Bakels:

Die niederländische Mannschaft im Revier bestand aus [...]. In ihrem ununterbrochenem Einsatz im Kampf gegen die SS, den Häftlingsarzt Leo und alle anderen, unterstützt von polnischen und tschechischen Pflegern, haben sie ihr möglichstes getan, um Niederländern, die in Schwierigkeiten waren [...] zu helfen. [...] Es gelang, das Revier von intrigierenden Kommunisten zu säubern.<sup>77</sup>

Tatsächlich handelt es sich hier also um einen Kampf um die Vorherrschaft im Krankenrevier, die die Überlebenschancen einer Häftlingsgruppe entscheidend verbessern konnte. Der in den Personen Bakels und Leo personifizierte Konflikt ist also strukturell bedingt. Da das Leitthema in Bakels Schilderung aber sein individueller Weg zum Glauben ist, war er zu dieser Personifizierung gezwungen, da sich dieser Weg kaum beim Kampf zweier Menschengruppen gegeneinander zeigen ließ. Einen anderen Beleg für diese perspektivische Einengung stellen einige in wörtlicher Rede dargestellte theologische Dispute dar, in denen es Bakels gelingt, selbst Theologen und Priester von seinem überkonfessionellem Glauben zu überzeugen. Es ist unmöglich, diese Darstellungen zu überprüfen, aber doch zumindest unwahrscheinlich, daß Bakels die Dispute in wörtlicher Rede in seinem Tagebuch notiert hat und deshalb so exakt wiedergeben kann; hier scheint es sich um eine literarische Ausgestaltung im Dienst der missionarischen Absicht des Berichts zu handeln.

---

<sup>75</sup> Bakels, Konzentrationslager Natzweiler, Bl. 279. Vgl. Anm.76.

<sup>76</sup> Bakels, Nacht und Nebel, S. 236.

<sup>77</sup> Ebd. S. 240.

Daß auch "kollektive Gedächtnis" die Darstellung Bakels' beeinflußt, wird an einem anderen Ereignis deutlich. In seinem Bericht von 1946 heißt es: "Einmal wurden auch vier französische Mädchen, Spioninnen, nach Einsperren im Bunker im Krematorium aufgehängt."<sup>78</sup> Es handelt sich um die bereits von Béné und Allainmat beschriebenen Agentinnen. Im Buch dagegen ist die Schilderung präziser: Bakels beschreibt die Frauen detailliert, die er angeblich mit eigenen Augen über den Lagerplatz hat gehen sehen. Er schreibt weiter:

Am nächsten Tag erfuhren wir es, durch viele Verbindungsleute, von den Häftlingen, die mit Geheimerarbeiten im Bunker und Krematorium vertraut waren: Vier englische oder französische Mädchen hatten wir gesehen. Vier Frauen, die sogleich mit Phenolspritzen ermordet wurden. Vier Mädchen, schon im Kamin verschwunden. *Verbrannt.*<sup>79</sup>

Im nächsten Absatz verweist Bakels auf die veröffentlichten Protokolle eines englischen Militärtribunals, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird.<sup>80</sup> Es ist anzunehmen, daß er die in "Nacht und Nebel" enthaltene Darstellung den dort veröffentlichten Zeugenaussagen entnommen hat, denn wenn er seine Informationen tatsächlich seinen eigenen Beobachtungen und dem lagerinternen "Nachrichtensystem" verdanken würde, warum hätte er zunächst angeben sollen, die Frauen seien gehängt worden? Da die Ermordung der vier Frauen unter strengen Geheimhaltungsmaßnahmen stattfand, war es Bakels unmöglich, Augenzeuge zu sein.<sup>81</sup> Aber was für einen Sinn hat es, die Übermittlung der Information über die Todesart der Frauen den "Verbindungsleuten" zuzuschreiben? Wahrscheinlich ist, daß Bakels sich nicht bewußt war, wann und wo er die korrekte Information erhalten hat und seine Erinnerung mit der überlieferten abgeglichen hat.

Auch seine Gesamtbewertung der Erlebnisse im Lager scheint Bakels nach 30 Jahren relativierungsbedürftig. Er schrieb 1946:

Es gab auch eine "Kantine", und dann und wann konnten wir dort Machorkowe - Zigaretten kaufen und auch Bier, das es auf einer Kaffeeterrasse im Freien gab, am liebsten mit Musik... Es wurden uns sogar 2 mal Filme gezeigt. Natzweiler hat sich fortwährend gebessert. Wie ich bereits sagte, habe ich eigentlich nicht die "schlimme Zeit" von Natzweiler mitgemacht - obwohl auch unsere Zeit schlimm genug war. Später, als das Lager immer voller wurde, wurde die Disziplin immer schlaffer. Es traf auch Wehrmachtspersonal ein und das Schlagen wurde ganz verboten - woran sich natürlich niemand hielt. Als das Lager schließlich überbelegt war, war keine aus-

---

<sup>78</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, BI 281.

<sup>79</sup> Bakels, Nacht und Nebel, S. 256.

<sup>80</sup> Vgl. Kap. V. 1 "Vorüberlegungen".

<sup>81</sup> Dies geht aus der in Kapitel V.1 ("Vorüberlegungen") vorgestellten Aktenedition "The Natzweiler Trial" hervor.

reichende Arbeit mehr da, und man sah die Gefangenen in der Sonne faulenzten und auf ihr Essen warten...<sup>82</sup>

In "Nacht und Nebel" fehlt diese Bewertung, aber einzelne Elemente dieser Schilderung - etwa den Bierausschank - übernimmt Bakels auch hier. Da diese Erinnerungen nicht in die im Buch dargestellte Interpretation des KL als "Reich des Satans"<sup>83</sup> passen, versieht er sie hier aber mit der Überschrift "Anomalien"- kennzeichnet sie also als Ereignisse, die "eigentlich" nicht zum Lager gehörten.

Zusammenfassend kann eine Verschiebung in der Darstellung der gleichen Ereignisse in den zu verschiedenen Zeitpunkten und zu verschiedenen Zwecken entstandenen Texten festgestellt werden. Zwar bleiben die Kernaussagen gleich, doch werden sie durch nachträglich erlangte Informationen ergänzt - ein Vorgang, der Bakels bewußt war, da er wiederholt auf die Quellen seiner Information verweist. Entscheidender Unterschied ist aber der Gesamtrahmen, in dem die Erinnerungen gesehen werden. Der Rahmen des christlichen Glaubenskampfes macht es stellenweise schwierig, die Authentizität des Buches einzuschätzen.

Nicht immer ist das Zusammenwirken von kollektivem Gedächtnis und individueller Erinnerung, von Intention und Entstehungszusammenhang und der sich daraus ergebenden Darstellungsperspektive so kompliziert, wie im Falle von Bakels. Die Frage nach dem "Warum," nach dem Motiv des Autors und der daraus folgenden Perspektive ist bei den "frühen" Erinnerungen leichter zu klären. Denn je geringer der zeitliche Abstand zu den Ereignissen ist, je weniger Reflexion und je weniger nachträglich erhaltene Informationen im Bericht vorhanden sind, desto leichter lassen sich diese Fragen beantworten. Meist möchte der Verfasser der Um- und Nachwelt Zeugnis ablegen, will er dafür sorgen, daß das, was ihm geschah, nicht vergessen wird und zielt mit politischem Impetus in die Zukunft.

Die Frage nach dem Motiv läßt sich bei der Erinnerung Udo Dietmars, die bereits 1946 erschien, leicht beantworten.<sup>84</sup> Er will "als einer der überlebenden Zeugen in Wahrheit schildern, was sich in den Konzentrationslagern unter meinen Augen und an mir selbst vollzog." Dem Grauen der Lager stellt Dietmar die "internationale Solidarität" aller überlebenden Konzentrationslagerhäftlinge im Lager entgegen, deren Beschwörung in einer Glorifizierung des "Schwurs von Buchenwald" kulminiert. Die von Dietmar auch in Natzweiler beschworene Solidarität kommt in den anderen Erinnerungen in dieser Form nicht vor; sie scheint von den Ereignissen in Buchenwald geprägt und nachträglich auch auf Natzweiler übertragen worden zu sein.

---

<sup>82</sup> ZSL IV 419 AR 593/75. BI 280-281.

<sup>83</sup> Bakels, Nacht und Nebel, S. 231.

<sup>84</sup> Udo Dietmar, Häftling...X...in der Hölle auf Erden, Mainz 1946.

Dietmar schildert weder Geschichte noch Ursache seiner Verhaftung. Er wurde zusammen mit anderen Häftlingen von Köln nach Rothau gebracht und von dort mit Lastwagen abgeholt. Die Lastwagen hielten vor dem eigentlichen Lagertor, so daß die Häftlinge zu Fuß einmarschieren mußten. Dietmars Schilderung des Lageraufbaus ist präzise. Auch die Schilderung der Eingangszeremonie ist genau. Noch vor dem Rasieren und Einkleiden wurde ein polnischer Häftling aussortiert und erschossen. Nach der Einweisung der Neuen durch den Lagerkapo wurden sie dem Quarantäneblock zugewiesen. Besonders hebt der Autor die französischen "NN" - Häftlinge hervor, deren Sonderstatus ihm anhand der auffälligen Kennzeichnung durch die mit heller Farbe auf alle Kleidungsstücke gemalten Buchstaben "NN" und durch ihre besonders schlechte Verfassung bereits am ersten Tag im Lager aufgefallen war. Da Dietmar nach Ablauf der Quarantänezeit im Arbeitskommando "Steinarbeiten" arbeiten mußte, das vor allem aus "NN" - Häftlingen bestand, kannte er deren Lebensumstände relativ genau. Unter anderem schreibt er, daß ihnen keinerlei Kommunikation nach draußen erlaubt war, daß sie bis Herbst 1943 nicht im Krankenrevier behandelt werden durften und daß für ihre Unterbringung im Schutzhaftlagerbereich eine Sonderbaracke errichtet wurde, die mit Stacheldraht von den anderen Baracken separiert war. Dietmar spricht auch von einigen Funktionshäftlingen, vor allem Kapos, deren Brutalität die der SS-Männer noch übertraf. Die problematische Situation eines Kapos zwischen Häftlingen und SS wurde Dietmar besonders deutlich, als er selbst zum Hilfskapo eines Arbeitskommandos ernannt wurde. Auch die "medizinischen" Versuche waren Dietmar bekannt: "kurz nach Weihnachten" seien drei Autos mit "Zigeunern" aus Auschwitz ins Lager gekommen, an denen Typhusversuche durchgeführt worden seien. Außerdem seien auch Versuche mit Giftgas an 15 Häftlingen aus dem Lager durchgeführt worden, die im "Beisein einer Kommission, bestehend aus SS-Ärzten und Chemikern" in eine Gaskammer beim Struthof gesperrt worden seien. Von den 15 hätten nur zwei kurze Zeit überlebt. Dietmar nennt außer dem öffentlichen Prügeln auf dem Prügelbock als üblichste Lagerstrafe das öffentliche Aufhängen.<sup>85</sup> Neben den "regulären" Hinrichtungen beschreibt Dietmar auch außerordentliche Hinrichtungen. So hätten eines Morgens im Sommer 1944 36 Polen nicht zur Arbeit ausrücken müssen. Während die meisten anderen Häftlinge in den diversen Arbeitskommandos beschäftigt gewesen seien, seien diese Polen zu je sechs im Krematorium erhängt und anschließend verbrannt worden. Klar erkennt er auch die Funktion des KL als Hinrichtungsstätte für die Gestapo. Die Opfer wurden allein zu diesem Zweck nach Natzweiler gebracht und in der Regel in der Kiesgrube erschossen. Die Auflösung des Lagers erlebte Dietmar als doppelte Rettung, denn er habe, wie er

---

<sup>85</sup> Zu diesem Zweck wären in einer der Terrassen drei Löcher im Boden gewesen, in denen bei Bedarf Galgen befestigt werden konnten. Im Beisein der Lagerführung hätte der Delinquent auf eine "Klappkiste" steigen müssen, worauf ihm von einem anderen Häftling die Schlinge um den Hals gelegt worden sei. Dann hätte ein SS-Mann die Klappe der Kiste ausgelöst.

schreibt, zu diesem Zeitpunkt im Bunker auf die Bestätigung des gegen ihn in Berlin beim RSHA beantragten Todesurteils gewartet; durch mehrere Zufälle sei er aber gerettet worden. Dietmar erwähnt auch, daß während der Evakuierung ununterbrochen Menschen in ziviler Kleidung auf Lastwagen aus dem Tal nach Natzweiler gebracht worden seien, die sofort in kleinen Gruppen hingerichtet und verbrannt worden seien. Er selbst wurde nach einem kurzen Aufenthalt in Dachau nach Buchenwald gebracht, wo er die Befreiung am 11. April 1945 erlebte.

Die zweite Frage an diese Quellen muß lauten: "Wer schreibt?" Denn der Anteil der Häftlinge, die nach ihrer Haft diese literarisch verarbeiteten, war denkbar gering. Voraussetzung dafür war zunächst einmal, daß der Häftling das Konzentrationslager überlebte. Zwar existieren auch Zeugnisse von Häftlingen, denen dies nicht gelang, etwa in Form von Briefen oder erhaltenen Tagebüchern, doch ist dies eher selten der Fall. Es ist also bei der Auswertung stets zu bedenken, daß es sich um die Überlieferungen der Häftlinge handelt, die in der Regel ihr Leben nicht glücklichen Zufällen verdanken, sondern die in der Lage waren, Strategien im Lager zu entwickeln, die ihnen ein Überleben ermöglichten. So stammen von den bisher ermittelten publizierten zehn Erinnerungen vier von deutschen Häftlingen, vier von französischen und je eine von einem holländischen und einem norwegischen Häftling.<sup>86</sup> Daß keine von einem osteuropäischen Häftling verfaßte Publikation bekannt ist, ist kein Zufall, sondern liegt zum einen darin begründet, daß Publikationen außerhalb des westeuropäischen Sprach- und Kulturraums schwer bibliographisch zu erfassen sind, zum andern ist zu vermuten, daß trotz des überproportionalen Anteils dieser Häftlinge keine veröffentlichten Erinnerungen vorliegen, da diese Häftlingsgruppe in Natzweiler am schlechtesten behandelt wurde und - neben den "NN" Häftlingen - die höchste Mortalität aufzuweisen hatte. Die "Ostvolkangehörigen", also die "russischen Zivilarbeiter" und die Polen, gehörten im Lager stets zu einer der vier zahlenmäßig stärksten Häftlingsgruppen: sie lag von August 1942 bis März 1944 bei etwa 35 %, was bei einer durchschnittlichen Belegung von 7374 Häftlingen einer durchschnittlichen Zahl von 2581 Häftlingen entspricht.<sup>87</sup> Angesichts dieser Zahlen ist trotz der hohen Mortalität, die im einzelnen zu untersuchen hier ein Desiderat bleiben muß, von zahlreichen Überlebenden auszugehen. Warum also sind keine Erinnerungen dieser Häftlinge bekannt?

Im Gegensatz zu den aus Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Luxemburg und Belgien stammenden "NN" - Häftlingen, unter denen überdurchschnittlich viele Intellektuelle waren, war dies bei den Osteuropäern nicht der Fall. Es ist daher zu vermuten, daß die Zahl derjenigen, die über literarische Fähigkeiten verfügten, weitaus ge-

---

<sup>86</sup> Vgl. Anm. 54.

<sup>87</sup> Vgl. Kirstein, Konzentrationslager, S. 60ff.

ringer war, als bei den Westeuropäern. Hinzu kommt, daß die nach Kriegsende wiedergewonnene soziale Umgebung offenbar ein weitaus geringeres Interesse an den Lebensläufen der nach Natzweiler Deportierten hatte als das bei den "NN" - Häftlingen der Fall war. Insbesondere bei den Franzosen, in deren Territorium das Lager lag und die schon durch die Verbindung mit der Bekämpfung der Résistance einen direkten, nationalen, oft auch personalen Bezug zu dem Konzentrationslager hatten, stießen und stoßen Erinnerungen an das Lager auf großes Interesse und provozierten so immer neue Publikationen. Diese Entwicklung fand in den osteuropäischen Ländern nicht statt. Wer konnte sich unter einem Lager in den Vogesen etwas vorstellen, wo sich doch im eigenen Land fast unglaubliche Verbrechen abgespielt hatten, wo doch wesentlich bekanntere Lager standen und wo die Schicksale der riesigen Zahl der Verfolgten so unterschiedlich und doch jedes für sich grauenerregend war? Es ist also zu berücksichtigen, daß die Erinnerungen keinesfalls repräsentativ für die gesamte Häftlingsgesellschaft sein können, da nur ein kleiner Bruchteil der Häftlinge überhaupt solche Erinnerungen veröffentlichte.

Aus diesem Grund kann die Erinnerung von Aimé Spitz als typisch gelten: Ein Elsässer berichtet für andere Elsässer über seine Erfahrungen in deutscher KL - Haft.

Spitz wurde im Juni 1943 mit einem der ersten drei Transporte mit französischen "NN" - Häftlingen nach Natzweiler gebracht. In seinem 1947 veröffentlichten Bericht "Struthof. Bagne nazi en Alsace" beschreibt er, daß er im August 1942 in Lyon von der Gestapo verhaftet wurde, als er im Auftrag der Widerstandsorganisation "France Combattante" eine "gefährliche Mission" ausführen wollte.<sup>88</sup> Nach zehnmonatiger Haft in Lyon wurde er nach Natzweiler gebracht. Wie schon Dietmar beschreibt er die Einweisungszeremonie; seine Darstellung weicht nur insofern von der Dietmars ab, als er als "NN" - Häftling noch zusätzlich markiert und in der Politischen Abteilung verhört und registriert wurde. Spitz schildert das tägliche Leben, die Ernährung und zählt dann die diversen Arbeitskommandos auf. Er erwähnt, daß die "NN" - Häftlinge im August 1943 in eine von den anderen getrennte Baracke umziehen mußten. Die Sonderbehandlung der "NN" - Häftlinge wird besonders deutlich, wenn Spitz beschreibt, daß arbeitsunfähige "NN" - Häftlinge erst ab Ende Oktober 1943 wie die anderen Häftlinge auch in das Revier eingewiesen werden durften.<sup>89</sup> Nach Spitz war das Revier ein besonders gefährlicher Ort, da einige Häftlingsärzte ebenso brutal zu den Kranken waren wie die SS-Ärzte selbst. Zudem tat sich der Revierkapo, ein holländischer Häftling, durch besondere Grausamkeit hervor. In einer besonderen "chambre pique", dem Raum 1 des Blocks 5 seien zahlreiche Kranke durch tödliche Spritzen mit Benzin oder Petroleum getötet wor-

---

<sup>88</sup> Aimé Spitz, *Struthof. Bagne nazi en Alsace*, Sélestat 1953.

<sup>89</sup> Diese Erleichterung der Haftbedingungen vollzog sich in mehreren Schritten: Ab 15. August 1943 mußten arbeitsunfähige Häftlinge nicht mehr wie zuvor zur Arbeit ausrücken, sondern durften in ihren Baracken bleiben. Ab September 1943 wurde ihnen erlaubt, ambulante Hilfe des Reviers in Anspruch zu nehmen, erst Ende Oktober konnten sie auch dorthin eingewiesen werden.

den. Diese Spritzen seien durch einen holländischen Häftling namens Gert verabreicht worden, der nach der Befreiung in Dachau der amerikanischen Polizei übergeben worden sei. Auch im Lager selbst habe es nach Spitz kaum Solidarität unter den Häftlingen gegeben, vielmehr seien Denunziationen und Diebstähle an der Tagesordnung gewesen.

Wie schon in Dietmars Erinnerung enthält auch Spitz' Buch eine Aufzählung der Lagerstrafen. Auch er unterscheidet ordentliche und außerordentliche Exekutionen. Von ordentlichen Hinrichtungen erwähnt er die Ermordung der Agentinnen, wobei er fälschlich ihre Zahl mit sieben angibt.<sup>90</sup> Außerdem seien eine große Anzahl von Menschen, Spitz schätzt über 500, in der zum Lagerbereich gehörigen Kiesgrube erschossen worden.

Über die "medizinischen" Experimente schreibt Spitz, daß im Juli 1943 27 jüdische Frauen nach Natzweiler gebracht worden seien, die zunächst mit einer ihm nicht bekannten Krankheit infiziert und nach 15 Tagen in der Gaskammer umgebracht worden seien. Spitz war im Oktober 1943 selbst am Bau des stationären Krematoriums im Lager beteiligt, er beschreibt, daß neben dem Krematorium selbst noch ein Operationsaal, ein Desinfektionsraum, Duschräume, Büroräume und der unter dem Bau gelegene Leichenkeller vorhanden gewesen seien.

Im Kapitel über die Außenkommandos nennt er namentlich Oberehnheim (Obernai), Markirchen (Saint-Marie-aux-Mines), Sennheim (Cernay) sowie Rastatt, Kochem,<sup>91</sup> Erzingen und Neckarelz. Er selbst wurde am 4. März 1944 mit einem insgesamt 300 Häftlinge umfassenden Transport nach Kochem gebracht, wo er einen Tunnel zwischen den Orten Bruttig und Treis, in dem zuvor Champignonzucht betrieben worden war, vom dafür benötigten Mist reinigen mußte. Diese Arbeit diente zur Vorbereitung des Tunnels für Rüstungsarbeiten, die Spitz nicht weiter spezifizieren kann, da er vor Beginn der Aufnahme dieser Arbeiten nach vierwöchiger Reinigungsarbeit zurück ins Stammlager gebracht wurde.

Die Evakuierung wurde nach Spitz am 31. August 1944 beschlossen, der erste Transport ging mit 2000 Häftlingen in der Nacht auf den 1. September mit der Bahn von Rothau aus nach Dachau. In derselben Nacht sei es, so Spitz, zu einem Massenmord von rund 350 Mitgliedern der Widerstandsorganisation "Alliance" gekommen, die aus dem Lager Schirmeck nach Natzweiler gebracht worden seien.<sup>92</sup>

Das dritte Problem, das sich dem Historiker bei der Auswertung stellt, ist die sowohl räumliche als auch zeitliche Begrenzung der Lagererfahrung. Nur wenige Häftlinge waren vom Aufbau des Lagers 1941 bis zu seiner Räumung im September 1944 in

---

<sup>90</sup> Hier handelt es sich mit Sicherheit um den im "Natzweiler Trial" verhandelten Fall der vier Frauen.

<sup>91</sup> Vgl. Anm. 47.

<sup>92</sup> Wie Porzig (Vgl. Anm. 104) wurde Spitz von Dachau nach Allach und von dort wieder zurück nach Dachau gebracht, wo er die Befreiung erlebte.



Natzweiler inhaftiert; Transporte in andere Lager, Einsatz in zum Teil weit entfernte Außenkommandos, manchmal auch Entlassungen verhinderten dies. Aber auch für die Zeit, die sie im Lager verbrachten, war ihre Erfahrung auf ihr direktes Umfeld beschränkt. Beispielsweise hatten die Häftlinge durch das System der Häftlingsselbstverwaltung mit relativ wenig SS - Angehörigen direkten Kontakt, was sich in vielen Erinnerungen darin niederschlägt, daß dort nur wenige Namen von SS'lern genannt werden. Wie sollte beispielsweise ein in der Wohnbaracke, beim Essen und bei der Arbeit streng von den anderen Häftlingen abgeschirmter "NN" - Häftling erleben, wie ein deutscher Funktionshäftling in der Schreibstube behandelt wurde? Was wußte der Funktionshäftling umgekehrt vom "NN"? Mußte sein Bild nicht zwangsläufig stark von der erlebten Realität der "NN" - Häftlinge abweichen, da ihm diese hauptsächlich in Form von Verwaltungsakten begegneten? Wieviel an Informationen wurde durch Mund - zu - Mund- Kommunikation übermittelt? Wie oft waren die Informationen falsch? Diese Fragen sind kaum zu beantworten, aber die Erinnerung von Max Porzig deutet zumindest die räumliche und zeitliche Bedingung der Erfahrung des Einzelnen an.

Porzigs Erinnerung erschien noch 1945.<sup>93</sup> Sie schließt mit dem Aufruf: "Deutsche daheim und im Ausland! Begreift endlich restlos, daß mit der Hitlerei das gemeinste Verbrechen der Weltgeschichte gestützt und gefördert wurde!" Porzig möchte das "Grauen des Nationalsozialismus darstellen", ist sich aber der Tatsache bewußt, daß seine Geschichte im Vergleich mit der anderer Häftlinge "vergleichsweise harmlos ist".<sup>94</sup> Er wurde im Alter von 65 Jahren am 22. August 1944 im Rahmen einer größeren Aktion zusammen mit anderen politisch Mißliebigen in seinem Heimatort Singen von der Gestapo verhaftet und per Zug gemeinsam mit anderen Verhafteten aus dem Bodenseeraum über Straßburg zum Bahnhof Rothau gebracht, von wo sie ins KL Natzweiler marschieren mußten. Porzig vermutet, daß der Grund für die Verhaftungsaktion zum einen die wirtschaftliche Ausbeutung von "über hundert Qualitätsarbeitern", zum anderen aber die Vernichtung politisch Mißliebiger gewesen sei. Nach einer Rede des Kommandanten, der die Neuankömmlinge als "Sittlichkeitsverbrecher" bezeichnet habe, sei die Eingangszeremonie gefolgt, die aus der Abgabe aller persönlichen Besitztümer und der Kleidung, Rasur der Körperbehaarung, dem Duschen und der Ausgabe von "Zebra" - Kleidung bestanden habe. Porzig erwähnt die terrassenförmige Anlage des Lagers, die zentrale Lagerstraße, an deren Ende sich das Krematorium nebst dazugehörigem Leichenraum und "Hängeraum" befunden habe. Er spricht auch von "einem Vergasungszimmer auf der Höhe". Dies demonstriert, in welchem Maß Porzig auf Gerüchte zurückgreifen muß, da er die Gaskammer offensichtlich niemals selbst gesehen hat: sie lag

---

<sup>93</sup> Max Porzig, Schulungen. Tatsachenbericht aus den Konzentrationslagern Natzweiler, Dachau, Allach. Singen 1945.

<sup>94</sup> Ebd., S. 6.

gut 100 Höhenmeter tiefer als das Lager beim Struthof. Wie ihm berichtet wurde, habe es früher ständig öffentliche Hinrichtungen gegeben, zur Zeit seiner Einlieferung hätten aber die heimlichen Hinrichtungen überwogen; der Ofen des Krematoriums habe oft Tag und Nacht gebrannt. Konkret erinnert sich Porzig an die Ermordung von 24 Männern Ende August 1944 in einheitlicher Kleidung, die aber keine in Natzweiler gebräuchliche Häftlingskleidung gewesen sei. Diese seien zum Krematorium geführt worden und dort "verschwunden". Ohne Datierung spricht er von zwei Frauen, die "zweifelloos vergast worden sind". Auch hier greift er auf erzählte Informationen zurück, da es sich tatsächlich um vier Frauen gehandelt hatte. Das Wort "zweifelloos" markiert hier seine Unsicherheit. Er nennt insgesamt "einige tausend" Häftlinge, die mit ihm im Lager gewesen seien, unter ihnen viele Franzosen und Elsässer. In diesem Zusammenhang erwähnt er auch das Lager Schirmeck, das er fälschlich als "Konzentrationslager für weibliche Häftlinge" bezeichnet. Im Vergleich zu Dachau empfand er die Verpflegung als "noch einigermaßen erträglich". Generell bewertet Porzig seine Lebensumstände als relativ gut, so schreibt er über die Anfangszeit: "Zunächst flossen für uns Neulinge im Lager die Tage fast unbeschwert - vom Hunger abgesehen - dahin."<sup>95</sup> Porzig erlebte die Räumung des Lagers mit, ohne diese näher zu beschreiben. Er wurde in einem der ersten Transporte per Bahn nach Dachau gebracht, von wo er nach Allach, einem Außenkommando von Dachau, geschickt wurde. Anschließend wieder in Dachau, wurde er dort am 24. September 1944 zusammen mit sieben anderen Häftlingen aus Singen entlassen. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß die verbleibenden sieben Singener Häftlinge nach und nach von den Firmen, bei denen sie vor ihrer Verhaftung gearbeitet hatten, aus dem KL geholt worden seien. Porzig schweigt sich darüber aus, wie dies vor sich ging.<sup>96</sup>

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Auswertung dieser Art von Quellen vom Historiker ein äußerst kritisches und umsichtiges Vorgehen verlangt. Geht er aber mit dem beschriebenen Instrumentarium an sie heran, sind sie ein aussagekräftige Quelle, die allerdings weniger über die faktische Entwicklung des Lagers, als vielmehr über das Erleben der Häftlinge Antworten geben kann.

## **V. Gerichtsakten als Quellen**

### **1. Vorüberlegungen**

---

<sup>95</sup> Ebd., S. 14.

<sup>96</sup> Ebd., S. 23.

Gerichtsprozesse können für die Geschichtsschreibung wichtige Anstöße geben.<sup>97</sup> Insbesondere da, wo andere Materialien gezielt vernichtet wurden, werden Ermittlungsakten und Verhöre zur einzigen Quelle. Dies ist insbesondere für die historische Erforschung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen in den meisten Fällen die Ausgangslage, da nicht nur die Täter bemüht waren, die Spuren ihres Tuns zu verwischen, sondern auch ein nicht zu unterschätzender Teil der Materialien durch Kriegseinwirkungen vernichtet wurde. Dieses Problem besteht auch für die Erforschung des KL Natzweiler, wo allem Anschein nach bei der Räumung des Lagers im September 1944 eine großangelegte Aktenvernichtungsaktion durchgeführt wurde.<sup>98</sup> Die im ersten Teil vorgestellte Literatur stützte sich bereits vereinzelt auf veröffentlichte und damit leicht zugängliche Gerichtsunterlagen. Dabei ist auf drei Publikationen hinzuweisen:

Eine von Anthony M. Webb unter dem Titel "The Natzweiler Trial" herausgegebene Aktenedition stellt die offizielle Dokumentation eines Prozesses dar, der Ende Mai 1946 in Wuppertal vor einem englischen Militärgerichtshof gegen neun Angeklagte wegen der Ermordung der Frauen am 6. Juli 1944 in Natzweiler geführt wurde.<sup>99</sup> Die englischen Militärbehörden erhoben in diesem speziellen Fall Anklage, da es sich bei drei der Mordopfer - das vierte konnte in diesem Prozeß nicht identifiziert werden<sup>100</sup> - mit Sicherheit um Angehörige des englischen Geheimdienstes "Special Operation Exekutive" (S.O.E.) handelte.<sup>101</sup> Die drei identifizierten Frauen Denise Borell, Vera Light und Diana Rowden - erstgenannte war eine in England ausgebildete Französin - waren im Juni und November 1943 in Paris und Dijon verhaftet und im Mai 1944 in ein Frauengefängnis nach Karlsruhe gebracht worden. Von dort wurden sie auf Anweisung

---

<sup>97</sup> Außer den Nürnberger Prozessen kann hier der Prozeß gegen Adolf Eichmann als beispielhaft gelten, der im Frühjahr 1961 vor einer Sonderkammer des Bezirksgerichts in Jerusalem geführt wurde. Dieser Schauprozeß hatte zum einen zur Folge, daß das Thema "Shoah" und NS-Diktatur verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert wurde. Zum anderen führten die umfangreichen Ermittlungen auch zu damals neuen Erkenntnissen über den Nationalsozialismus; außerdem konnten in Folge des Prozesses einige weitere Täter verhaftet werden. Vgl. dazu: Hannah Arendt, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Mit einem einleitenden Essay von Hans Mommsen, München/Zürich 1986, S. 37 ff.

<sup>98</sup> Vgl. Bakels, Nacht und Nebel, S. 258. Hier wird geschildert, wie die Häftlingskartei des Lagers verbrannt wurde.

<sup>99</sup> Anthony M. Webb, The Natzweiler Trial, London/Edinburgh/Glasgow 1949. (War Crimes Trials V).

<sup>100</sup> Allainmat gibt den Namen der vierten Frau mit Sonia Olschanezky an. Woher diese Information stammt, ist nicht ersichtlich; der Name wurde seither in allen folgenden Publikationen und auch auf einer Gedenktafel im ehemaligen Krematorium genannt.

<sup>101</sup> Die Angeklagten waren Wolfgang Zeuss, Magnus Wochner, Emil Meier, Peter Straub, Fritz Hartenstein, Franz Berg, Werner Rohde, Emil Bruttel und Kurt aus dem Bruch. Der S.O.E. wurde auf Befehl Churchills im Juli 1940 gegründet. Seine Aufgabe bestand in der Ausführung von Sabotageakten, der Sammlung von Informationen und vor allem in der Organisation und Unterstützung bereits vorhandener Widerstandsgruppen. Ab Frühjahr 1941 seien, so das Vorwort, englische und in England ausgebildete Mitglieder der S.O.E. in Deutschland und dem von ihm besetzten Gebieten mit Flugzeugen, Fallschirmen und aus U-Booten abgesetzt worden, wo sie zunächst dazu übergingen, ein Netz von Sendern und Relaisstationen zur Nachrichtenübermittlung aufzubauen.

des RSHA nach Natzweiler gebracht - das nächstgelegene Konzentrationslager; sie trafen dort am 6. Juli 1944 ein und wurden in den "Bunker" gesperrt. Am Abend wurden sie einzeln in den Räumen des Krematoriums durch Phenolspritzen getötet, ihre Leichen wurden verbrannt.

Der Prozeß versuchte die näheren Umstände der Tat und die an ihr Beteiligten zu ermitteln. Die Aussagen einiger Zeugen und die der Angeklagten selbst waren dabei die einzigen Quellen, auf die sich das Gericht stützen konnte. Es kommt zu dem Schluß, daß die tödlichen Spritzen von den Lagerärzten Rohde und Plaza verabreicht wurden.<sup>102</sup> Anwesend bei der Exekution waren der Adjutant des Kommandanten, Granninger, der Vertreter des Schutzhaftlagerführers Zeuss, Otto, ein Lagersanitäter namens Bruttel, ein Vertreter der Politischen Abteilung mit Namen Straub und ein im Krematorium beschäftigter Häftling namens Berg. Als mitschuldig, aber nicht nachweisbar direkt beteiligt wurden der Kommandant Hartjenstein, der Schutzhaftlagerführer Zeuss<sup>103</sup> und der Chef der Politischen Abteilung Wochner befunden.

Wie Kirstein ausführt, lag die besondere Bedeutung dieser Mordaktion liegt im sichtbaren Bemühen aller Beteiligten, ihr Tun möglichst geheim zu halten.<sup>104</sup> So mußten an diesem Tag alle Arbeitskommandos des Lagers in ihre Blocks einrücken, zusätzlich berichten mehrere Zeugen, daß es den Häftlingen unter Androhung des Erschießens verboten war, aus dem Fenster zu sehen. Darüber hinaus wird eine der typischen Funktionen eines Konzentrationslagers deutlich, nämlich die, der Gestapo als Exekutionsstätte zu dienen.

Die von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke unter dem Titel "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" herausgegebene Aktendokumentation thematisiert die "medizinischen" Versuche in Konzentrationslagern. Obwohl schon 1948 entstanden, wurde sie erst 1960 unter dem Titel "Medizin ohne Menschlichkeit" allgemein zugänglich gemacht.<sup>105</sup> Mitscherlich und Mielke belegen dabei auf der Grundlage der Akten der Nürnberger Prozesse eine Vielzahl sogenannter "medizinischer" Versuche an KL - Häftlingen. Natzweiler war demnach der Schauplatz von Versuchen mit Typhus (Fleckfieber) und den Kampfstoffen Lost und Phosgen. Außerdem wurde in seiner Gaskammer eine große Anzahl von jüdischen Männern und Frauen ermordet, um in der "Reichsuniversität" Straßburg eine Skelettsammlung anzulegen.

---

<sup>102</sup> Den Opfern wurde dabei erklärt, daß es sich um eine Typhusprophylaxe handele.

<sup>103</sup> Wie aus den weiter unten verwendeten Akten hervorgeht, lautet die korrekte Schreibweise dieses Namens "Seuss".

<sup>104</sup> Kirstein, S. 13.

<sup>105</sup> Alexander Mitscherlich/Friedrich Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses. Frankfurt a. M. 1960. Die Dokumentation entstand unter dem Titel "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" auf Beschluß des 51. Deutschen Ärztetags 1948; die Erstauflage war ausschließlich für die Mitglieder dieser Kammer bestimmt.

Wie eine überlieferte Aktennotiz vom 26. April 1942 belegt, regte Sievers, Reichsgeschäftsführer der SS - eigenen "Forschungs- und Lehrgemeinschaft Ahnenerbe" an, im "Ahnenerbe" ein "Institut für wehrwissenschaftliche Zweckforschung" zu gründen. Eine Abteilung dieses Instituts sollte dem Ordinarius für Anatomie an der Universität Straßburg, August Hirt, unterstellt werden. Hirt sollte auf diese Weise ermöglicht werden, Versuche mit dem Kampfstoff Lost an Menschen auszuführen. Himmler erteilte den Befehl zur Errichtung dieses Instituts am 7. Juli 1942 und übertrug die Leitung Sievers; Hirt erhielt am 13. Juli einen Forschungsauftrag, der Menschenversuche in Natzweiler vorsah. Er begann laut Zeugenaussage ab Mitte Oktober mit Versuchen mit flüssigem Lost an rund 30 Häftlingen, von denen sieben nicht überlebten. Beteiligt an diesen Versuchen waren auch der Luftwaffenarzt Wimmer und der Ordinarius für Biologie an der Universität Straßburg Otto Bickenbach. Nachdem eine Gaskammer beim Struthof im April 1943 fertiggestellt worden war, begann eine zweite Versuchsart mit gasförmigem Lost.<sup>106</sup> Die Zahl der Opfer dieser Versuche ist unbekannt.<sup>107</sup> Die Versuche mit dem Gas Phosgen wurden vor allem von Bickenbach durchgeführt, offensichtlich beteiligte sich aber auch Hirt daran. Nach seiner eigenen Aussage wurde Bickenbach 1943 von Himmler mit der Durchführung dieser Versuche beauftragt, die die Wirksamkeit eines von ihm gefundenen Gegenmittels beweisen sollten.<sup>108</sup>

Die Experimente mit einem Fleckfieber - Impfstoff, die außer in Natzweiler hauptsächlich in Buchenwald durchgeführt wurden, fanden in Natzweiler von Herbst 1943 bis Herbst 1944 statt und gingen auf eine Initiative des Ordinarius für Hygiene der Universität Straßburg Eugen Haagen zurück. Nach Vorversuchen an Tieren begann Haagen im Mai 1943 mit einer ersten Versuchsreihe an Menschen. Die Opfer waren 28 polnische Häftlinge des Lagers Schirmeck - Vorbruck. Bereits nach drei Tagen waren zwei Probanden verstorben.<sup>109</sup> Das überlieferte Impfbuch beweist weitere Impfungen in Schirmeck. Im Sommer 1943 wurde die Versuchstätigkeit nach Natzweiler verlegt und Hirt hinzugezogen. Ein überlieferter Briefwechsel dokumentiert das Vorgehen: Am 15. November 1943 beschwert sich Haagen in einem Brief an Hirt, daß von den 100 vom "SS - Hauptamt zur Verfügung gestellten Häftlingen" nur 12 in einem Zustand seien, der sie für die Versuche geeignet erscheinen lasse.<sup>110</sup> Haagen forderte noch einmal 100 Häftlinge in besserem Gesundheitszustand an. Er erhielt daraufhin 90 Häftlinge aus Aussch-

---

<sup>106</sup> Intensiviert wurden diese "Forschungen" nach einem Führerbefehl, der im März 1944 an das Reichskommissariat für Sanitäts- und Gesundheitswesen erging; dieser Befehl hob die Dringlichkeit von Versuchen mit Kampfstoffen hervor.

<sup>107</sup> Nach Zeugenaussagen wurden alleine in Natzweiler bis 1943 etwa 150 Menschen dem Kampfstoff ausgesetzt.

<sup>108</sup> Mitscherlich/Mielke, S. 171.

<sup>109</sup> Zeugenaussage des Häftlings Hirtz [!], der als Apotheker im Revier tätig war. Vgl.: Mitscherlich/Mielke, S. 122.

<sup>110</sup> Brief Haagens an Hirt vom 13.11.1943, zitiert nach Mitscherlich/Mielke, S. 123.

witz, die im Winter 1943/44 einer Versuchsreihe unterzogen wurden. Es kann alleine bei diesen Tests nach Zeugenaussagen von etwa 50 Todesopfern ausgegangen werden.<sup>111</sup> Haagen forderte im Mai und Juni 1944 erneut 200 Häftlinge an. Obwohl Haagen selbst betonte, daß es sich dabei um nicht realisierte Planungen gehandelt habe, kann angesichts mehrerer Zeugenaussagen vermutet werden, daß er die Versuche während des ganzen Sommers 1944 durchgeführt hat.<sup>112</sup>

Aufs Hirts Initiative geht auch die oben schon erwähnte Ermordung von Juden zum Zweck der Anlage einer Skelettsammlung zurück. Ein umfangreicher Briefwechsel belegt, daß Hirt zunächst am 9. Februar 1942 bei Himmler brieflich anregte, die "Schädel von jüdisch - bolschewistischen Kommissaren zur wissenschaftlichen Forschung an der Reichsuniversität Straßburg sicherzustellen."<sup>113</sup> Zu diesem Zweck sollten nach der Vorstellung Hirts gezielt "geeignete" Juden festgenommen, getötet und ihre Schädel anschließend präpariert werden. Ein weiterer, ebenfalls abgedruckter Brief von Sievers an Eichmann beweist, daß ein Dr. Beger am 15. Juni 1943 in Auschwitz insgesamt 115 Personen für diese Skelettsammlung selektiert hatte; sie wurden zur Ermordung nach Natzweiler gebracht und erreichten das elsässische KL laut der Aussage des damaligen Lagerkommandanten Kramer Anfang August; unter Überwachung des von Hirt instruierten Lagerkommandanten wurden sie nach kurzer Haft vergast und ihre Leichen am nächsten Morgen mit einem Lastwagen nach Straßburg in das Anatomische Institut gebracht. Kramer spricht allerdings von 80 Opfern.<sup>114</sup> Annähernd übereinstimmend berichtete ein ehemaliger Angestellter des Anatomischen Instituts, daß im August 1943 86 Leichen dorthin gebracht und in mit Alkohol gefüllte Becken zur Konservierung gelegt worden seien.<sup>115</sup> Sie lagen dort über ein Jahr, bis Hirt angesichts der Kriegslage in einem Brief an Himmler anregte, die Sammlung "vollständig aufzulösen".<sup>116</sup>

Eine von Serge Klarsfeld 1985 veröffentlichte Dokumentation beschäftigt sich ausschließlich mit dieser Mordaktion.<sup>117</sup> Grundlage sind die Aktenbestände eines Major Jardin, der nach 1944 Ermittlungsrichter eines Straßburger Militärgerichtsprozesses

---

<sup>111</sup> Zeugenaussage von Edith Schmidt, zitiert nach Mitscherlich/Mielke, S. 125.

<sup>112</sup> Vgl. Mitscherlich/Mielke, S. 126.

<sup>113</sup> Brief Hirts an Himmler vom 9.2.1942, zitiert nach Mitscherlich/Mielke, S. 174.

<sup>114</sup> Aussage Kramers, zitiert nach Mitscherlich/Mielke, S. 176-177.

<sup>115</sup> Aussage Henry Henrypierres, zitiert nach Mitscherlich/Mielke S. 178.

<sup>116</sup> Obwohl in einer Aktennotiz vom 16. August 1944 niedergelegt ist, daß die "Sammlung (...) völlig aufgelöst sei" (Aktenvermerk für Dr. Brandt vom 16.10. 1944, zitiert nach Mitscherlich/Mielke, S. 179.), war das nicht der Fall. Der Bericht des Angestellten zeigt, daß die damit beauftragten Laborkräfte mit der Zerstückelung der Leichen überfordert waren, so daß es ihnen nicht gelang, alle Spuren vor Eintreffen der Alliierten zu beseitigen.

<sup>117</sup> Serge Klarsfeld (Hg.), *The Struthof Album. Study of the gassing at Natzweiler Struthof of 86 Jews whose bodies were to constitute a collection of skeletons.* Presented and commented by Jean-Claude Pressac, New York 1985.

war.<sup>118</sup> Ergänzt werden diese Dokumente durch einige Unterlagen, die bereits im Kontext der Nürnberger Prozesse publiziert wurden,<sup>119</sup> und durch Ergebnisse eines Prozesses gegen Beger, der 1970/71 in Frankfurt stattgefunden hat.<sup>120</sup> Das Vorwort dieser Dokumentation beschäftigt sich mit technischen Einzelheiten des Massenmordes, beispielsweise mit der Frage, welches Gas verwendet wurde. Anschließend sind die wichtigsten Dokumente abgedruckt. Diese wurden bereits in Nürnberg als Beweisstücke verwendet und stammen aus den genannten Aktenbeständen. Außerdem werden Aussagen Kramers vom 26. Juli und 6. Dezember 1945 zitiert. In den Auszügen der Akten Jardins finden sich zahlreiche Fotos und Skizzen zum KL selbst, vor allem aber zum Krematorium und der Gaskammer. Fotos der Alliierten von den im Anatomischen Institut vorgefundenen Leichen und Leichenteilen bilden den Abschluß.<sup>121</sup>

Die Auswertung dieser Quellengattung erweist sich als sehr ergiebig. Gerade dadurch, daß sich im Beweismaterial unterschiedliche Quellen wie Zeugenaussagen, SS - Dokumente und Beurteilungen Dritter finden, ergibt sich ein wesentlich schärferes Bild als dies aus den schriftlichen Erinnerungen der Häftlinge erschlossen werden konnte. Dieser Befund stimmt mit den Erfahrungen, die bereits bei anderen Forschungsvorhaben gemacht wurden, überein: beispielsweise stützte Raul Hilberg 1977 mit Erfolg seine Untersuchung über die Beteiligung der Reichsbahn an der Shoah auf solche Quellen.<sup>122</sup> Nachdem man unter anderem durch Hilbergs Arbeit auf diese Quellengattung aufmerksam geworden war, wurde von Historikern verstärkt gefordert, diese bis dahin kaum

---

**118** Die Publikation enthält keine weiteren Angaben zu diesen Ermittlungen. Vgl. dazu Kap. IV. 5 "Der Aktenbestand der Zentralen Stelle zum KL Natzweiler".

**119** Dabei handelt es sich um folgende Auszüge aus den offiziellen Akten: The Great War Crimes Trial. International Military Tribunal. Nuremberg, Blue series, Vol XXXVII, P. 227-236, Red Series, supp. A, p. 1283-1289, Green Series, Vol. I, p. 748-752.

**120** Beger selektierte die Häftlinge für die Skelettsammlung in Auschwitz.

**121** Eine weitere, bisher nicht beachtete Quelle, stellt ein 1988 in der Zeitschrift "Revue D'Alsace" ins Französische übersetzter Auszug einer Zeugenaussage des ehemaligen Häftlingsarztes Fritz Leo dar. [Vor- und Nachname wurden sowohl in der serbokroatischen Fassung als auch in der französischen vertauscht.] Claude Fisera, Document: Le temoignage du docteur Fritz sur les crimes nazis commis dans le camp de concentration de Natzweiler-Struthof. Traduction, présentation et notes d'après l'édition yougoslave de Dragoljub Kocic, in: Revue d'alsace. 114 (1988), S. 225-236. Die Originale dieser Aussage, die Leo am 2. Juni 1945 gegenüber dem britischen Major S. J. Champion machte, sind laut der Einleitung in einem jugoslawischen Archiv zu finden (Vgl. Ebd. S. 226) und wurden in serbokroatischer Übersetzung bereits 1985 in Jugoslawien veröffentlicht. (In: Istorija 20. veka, III, 2, (1985), S. 161-174.) Obwohl der Sinn durch die zweifache Übersetzung verändert worden sein könnte, besteht doch dank einer mitabgedruckten Bescheinigung kein genereller Zweifel an der Authentizität des Dokuments. Da Leo sich als Häftlingsarzt in einer Zwischenstellung zwischen Häftlingen und SS befand und zudem als Arzt über Umfang, Art und Weise der "medizinischen" Versuche gut informiert war, stellt diese Aussage ein wichtige Quelle zu diesem Themenkomplex dar, der die aufgrund der Akten gewonnenen Einblicke zusätzlich beleuchten kann.

**122** Raul Hilberg, Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981.

beachtete Masse des von Gerichten erhobenen Materials auszuwerten.<sup>123</sup> Mittlerweile geschieht dies in zunehmenden Maße. Ebenso wie bei der Auswertung von Häftlingserinnerungen ist bei der Verwendung von Gerichtsunterlagen jedoch ein besonderes Maß quellenkritischer Vorüberlegungen notwendig, die sich zum einen auf die Entstehungszusammenhänge dieser Akten, zum anderen auf die Verwertbarkeit der einzelnen Bestandteile wie Vorermittlungsverfahren, Anklageschriften, Zeugenaussagen oder anderer Beweismittel richtet.<sup>124</sup> Es ist daher geboten, sich auch auf dem Weg zu einer Geschichte des KL Natzweiler und seiner Außenkommandos auf die Suche nach solchen Akten zu machen, die unveröffentlicht und daher noch nicht ausgewertet sind. Um sich klar zu machen, wer gegen wen unter welchen Bedingungen wegen NS-Verbrechen vor Gericht tätig werden kann oder konnte, ist ein Überblick über die Entwicklung der Strafverfolgung von NS-Verbrechen unabdingbar.

Bei der folgenden Darstellung werden aus datenschutzrechtlichen Gründen Namen von Personen, die nicht als Personen der Zeitgeschichte gelten, abgekürzt, soweit diese nicht bereits veröffentlicht wurden.

## 2. Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945

Nach 1945 lag die Gerichtsbarkeit über NS-Verbrechen zunächst in der Hand der Alliierten. Nach dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945 und dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945 wurden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verbrechen gegen den Frieden durch alliierte Militärgerichte verfolgt.<sup>125</sup> Insgesamt wurden rund 5000 deutsche Staatsbürger von den westlichen Besatzungsmächten verurteilt, davon rund 600 zum Tode. Über die Gesamtzahl der Verurteilungen gibt es nur Schätzungen, die in Höhe von etwa 50 000 Abgeurteilten liegen.<sup>126</sup> Das größte Aufsehen erregten dabei die vor einem internationalen Militärtribunal geführten Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher. Gemäß der oben beschriebenen Regelung ermittelte hauptsächlich die französische Besatzungsmacht wegen der im KL Natzweiler begangenen Verbrechen. Insgesamt wurden von französischen Besatzungsgerichten 2107 Personen verurteilt, davon 104 zum Tode.<sup>127</sup> Ein Großteil

---

<sup>123</sup> Vgl.: Jürgen Weber/Peter Steinbacher (Hgg.), *Vergangenheitsbewätigung durch Strafverfahren? NS - Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1984; Wolfgang Scheffler, *NS - Prozesse als Geschichtsquelle, Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker*, in: Wolfgang Scheffler/ Werner Bergmann (Hg.), *Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung*, Berlin 1988.

<sup>124</sup> Näher dazu: Norbert, Norbert/Dirk van Laak/Michael Stolleis (Hgg.), *Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit*, München 2000.

<sup>125</sup> Vgl: Adalbert Rückerl, *Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen 1945 - 1978. Eine Dokumentation*, Heidelberg/Karlsruhe 1979, S. 25.

<sup>126</sup> Vgl: Willi Dreßen, *Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg*, in: *Dachauer Hefte* 6 (1990) S. 85 - 95, hier S. 85.

<sup>127</sup> Rückerl, *Strafverfolgung*, S. 30.



dieser Prozesse betraf dabei Straftaten, die in Natzweiler und in dem bei Saarbrücken gelegenen Lager "Neue Bremme" begangen wurden; weiter lassen sich diese Zahlen nicht aufschlüsseln. Wie bereits dargelegt, wurde auch die englische Besatzungsmacht wegen Verbrechen in Natzweiler tätig, nämlich wegen der Ermordung der vier Agentinnen.

Der deutschen Justiz oblag bis 1951 laut Kontrollratsgesetz lediglich die Gerichtsbarkeit über solche NS - Verbrechen, die Deutsche an Deutschen oder an Staatenlosen begangen hatten.<sup>128</sup> Dies betraf vor allem die Bereiche Euthanasie, den des sogenannten "Röhm - Putsches", sowie den der Pogromen vom 9. November 1938. Diese Beschränkungen wurden in den fünfziger Jahren aufgehoben. Der sogenannte "Überleitungsvertrag" vom 5. Mai 1955, der zwischen Deutschland und den westlichen Alliierten abgeschlossen wurde, ermöglichte die allgemeine Strafverfolgung von NS - Verbrechen durch die deutsche Justiz, die allerdings zunächst kaum tätig wurde.<sup>129</sup> Gleichzeitig blockierte der Überleitungsvertrag allerdings die erneute Strafverfolgung gegen "Personen, gegen die die alliierten Strafverfolgungsbehörden Verfahren durchgeführt und abgeschlossen hatten."<sup>130</sup> Dies bedeutete, daß Personen, die vor alliierten Gerichten angeklagt und aus Mangel an Beweisen freigesprochen oder nur zu geringen Strafen verurteilt worden waren, von der Bundesrepublik nicht mehr verfolgt werden konnten, auch wenn ihre Schuld mittlerweile klar nachgewiesen werden konnte. Als besonders brisant erwies sich in diesem Zusammenhang die 1966 vom Bundesgerichtshof getroffene Entscheidung, daß sich diese Blockade auch auf diejenigen Täter erstrecken solle, die in von französischen Gerichten in Abwesenheit verurteilt worden waren.<sup>131</sup> Verfahren in Abwesenheit aber entsprachen der üblichen Vorgehensweise der zuständigen französischen Militärgerichte, wenn sie des Beschuldigte nicht habhaft werden konnten und betrafen deshalb die Mehrzahl der Verantwortlichen für die NS - Verbrechen in Frankreich. Sie waren nach dem Urteil des BGH der deutschen Strafverfolgung entzogen. Als diese Blockade schließlich 1974 durch einen deutsche - französischen Zusatzvertrag zum Überleitungsvertrag aufgehoben wurden, war eine Großteil der Verdächtigen aus Altersgründen verhandlungsunfähig oder ihre Schuld konnte nicht mehr sicher werden.<sup>132</sup> Dieser Umstand, vor allem aber die eher inaktive Justiz führten in dieser Zeit zu einer alles in allem ineffektiven Strafverfolgung von NS-Verbrechern.

---

<sup>128</sup> Kontrollratsgesetz Nr. 10 und Nr 4. Art 3 vom 30. Oktober 1945, z. n. Dreßen, Die Zentrale Stelle, S. 85.

<sup>129</sup> Der Zusatzvertrag ist abgedruckt in: Bundesgesetzblatt II (1955), S. 405 ff.

<sup>130</sup> Dreßen, Die Zentrale Stelle, S. 87.

<sup>131</sup> BGH Beschluß in der Sache Hempfen vom 14.2.1966. BGH GSSt 1/65.

<sup>132</sup> Zusatzvertrag zum Überleitungsvertrag zwischen Deutschland und Frankreich vom 2.2. 1971. Abgedruckt in BGBl II (1971), S. 644 ff. Der Autor arbeitet zur Zeit an einer Studie mit dem Titel „Zwischen Strafverfolgung und Karriere. Der Umgang mit den Verantwortlichen für die Deportation der Juden aus Frankreich im Spannungsfeld der deutsch - französischen Nachkriegsbeziehungen.“ Im

Hinzu kam das Problem der Verjährung: Da die Verjährung von Straftaten für den Zeitraum von 1933 - 1945 ausgesetzt war, liefen die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Fristen von 1945 an. Dies hatte zur Folge, daß ab 1955 alle diejenigen Straftaten nicht länger verfolgbar waren, für die eine Verjährungsfrist von 10 Jahren vorgesehen war. Darunter fielen Delikte wie Freiheitsberaubung und Körperverletzung mit Todesfolge, also Delikte, die im Zusammenhang mit Konzentrationslagern besonders häufig waren. Ab 1960 galten alle Totschlagsverbrechen als verjährt, so daß von diesem Zeitpunkt nur noch Mordverbrechen, also Mord und Beteiligung am Mord, verfolgbar waren.<sup>133</sup> Und auch diese Verbrechen drohten nach Ablauf der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Frist von 20 Jahren 1965 zu verjähren.<sup>134</sup> Doch allmählich wandelte sich die Haltung der Justiz gegenüber den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ebenso wie das Bewußtsein der Öffentlichkeit. Im sogenannten "Ulmer Einsatzgruppenprozeß", in dem 1957/58 zehn ehemalige Gestapo - Angehörige wegen der Beteiligung an Massenerschießungen im deutsch - litauischen Grenzraum zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden waren, war offensichtlich geworden, daß trotz groß angelegter "Entnazifizierung" und alliierter sowie bundesdeutscher Strafverfolgung längst nicht alle nationalsozialistischen Gewalttaten bekannt geworden, geschweige denn die Täter vor Gericht gestellt worden waren. Daraus ergaben sich in zweierlei Hinsicht Konsequenzen. Zum einen erhob sich um die bevorstehende Verjährung der Mordverbrechen eine heftige politische Debatte in Parlament und Öffentlichkeit, die zunächst dazu führte, daß der Zeitraum von Kriegsende bis zum 31. 12. 1949 wegen nicht funktionstüchtiger Gerichtsbarkeit bei der Berechnung der Verjährungsfrist nicht einbezogen wurde.<sup>135</sup> Damit war eine vierjährige Bedenkzeit gewonnen, die für weitere heftige Auseinandersetzungen genutzt wurde. Unter dem Eindruck einer UNO -Konvention über die Nichtanwendung der Verjährungsfristen auf Kriegsverbrechen, der die Bundesrepublik allerdings nicht beitrug<sup>136</sup>, beschloß der Bundestag schließlich am 4. August 1969, die Verjährungsfrist für Mord auf 30 Jahre zu verlängern.<sup>137</sup> Als auch diese verlängerte Frist auslief, hob der Bundestag 1979 schließlich die Verjährung für Mordverbrechen ganz auf.<sup>138</sup> Damit war eine strafrechtliche Verfolgung zumindest dieser Delikte auf Dauer gewährleistet. Die andere Reaktion

---

Rahmen dieser Arbeit werden die Nachkriegskarrieren der ehemals in Frankreich tätigen NS - Verbrechen ebenso untersucht wie juristischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Studie erscheint voraussichtlich 2002.

**133** Näher dazu: Ingo Müller, *Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz*, München 1987, 240 ff; Ulrich Herbert, *Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 -1989*, Bonn 1996, S. 491 ff.

**134** Gemäß § 78 ff Strafgesetzbuch.

**135** Gesetz vom 25. 3. 65. (BGBl I 1965)

**136** Uno - Konvention vom 26. 11. 1968. Die Bundesrepublik trat dieser Konvention nicht bei, da sie dem prinzipiellen Verbot der rückwirkenden Gerichtsbarkeit entgegenstand.

**137** 9. Strafrechtsänderung vom 4. 8. 69. (BGBl.II 1969).

**138** 16. Strafrechtsänderung vom 3. 7. 1979.(BGBl I 1979).

auf die im Ulmer Einsatzgruppenprozeß gewonnenen Erkenntnisse war direkter: Auf Betreiben des damaligen baden-württembergischen Justizministers beschlossen die Justizminister und -senatoren der Länder im Oktober 1958 die Gründung der bereits mehrfach erwähnten "Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" (kurz: Zentrale Stelle), die am 1. Dezember 1958 ihren Dienst in Ludwigsburg aufnahm.<sup>139</sup>

### 3. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg

Die Zentrale Stelle ist keine Staatsanwaltschaft. Sie ist damit nicht in der Lage, selbst Klage zu erheben oder Haftbefehle auszustellen. Ihre Aufgabe ist es, sämtliches erreichbares Material zu sammeln und auszuwerten, an Verbrechen beteiligte Personen festzustellen und Vorermittlungen durchzuführen. Diese Vorermittlungen haben den Zweck festzustellen, ob gegen einen Beschuldigten ein zur weiteren Verfolgung hinreichender Tatverdacht besteht. Da die Zentrale Stelle seit 1960 - der Verjährung von Totschlagsverbrechen - nur noch wegen Mordverbrechen ermitteln kann, bedeutet dies konkret, festzustellen, ob für ein ermitteltes Mordverbrechen nach § 78 ff. Strafgesetzbuch ein Täter feststellbar und verfügbar ist. Sind für einen solchen Tatkomplex einer oder mehrere verfolgbare Täter festgestellt, übergibt die Zentrale Stelle den Vorgang einer Staatsanwaltschaft, der die weitere Verfolgung obliegt; die Zentrale Stelle leistet dabei weitere Ermittlungshilfen. Zunächst war ihre Tätigkeit auf Verbrechen gegenüber der Zivilbevölkerung beschränkt, deren Tatort außerhalb der Bundesrepublik lag und die im Zusammenhang mit den Kriegseignissen, jedoch außerhalb der eigentlichen Kriegshandlungen, begangen wurden. Diese Beschränkung wurden 1964 beziehungsweise 1965 aufgehoben, so daß die Zuständigkeit heute auch Verbrechen auf dem Bundesgebiet und Verbrechen gegenüber Kriegsgefangenen umfaßt.<sup>140</sup>

### 4. Der Aktenbestand der Zentralen Stelle

In den fast 38 Jahren ihres Bestehens hat die zeitweise mit bis zu 121 Mitarbeitern agierende Stelle einen einzigartigen Aktenbestand zusammengetragen. Bis Dezember 1994 hatte sie 7084 Vorermittlungsverfahren durchgeführt und über 80 000 allgemeine Auskünfte über Personen erteilt.<sup>141</sup> Über diese Akten hinaus sind in den Karteien der Zentralen Stelle noch zahlreiche Hinweise über Verfahren verzeichnet, die ohne Mithilfe der Stelle geführt wurden. Auch Prozeßunterlagen von nicht - deutschen Verfahren, etwa

---

<sup>139</sup> Näher zu dem ganzen thematischen Komplex: Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS- Vergangenheit*. München 1996.

<sup>140</sup> Laut Beschlüsse der Justizminister und Senatoren vom 22. November 1964 und vom 27./28. April 1965.

<sup>141</sup> Alle Zahlen aus dem Informationsblatt der ZSL.

von solchen, die von den Besatzungsmächten geführt wurden, sind vorhanden, da sie der Zentralen Stelle als Grundlage für eigene Ermittlungen dienen. Dieser Aktenbestand ist für den Historiker außerordentlich wertvoll, finden sich dort doch zahllose Vernehmungsniederschriften von Opfern wie von Tätern. Über diese Quellen zweiter Ordnung hinaus, die nach dem Krieg erhoben wurden, finden sich häufig auch Dokumente erster Ordnung, also Schriftstücke, die aus dem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang des Geschehens stammen und als Beweismittel verwendet wurden.

### 5. Der Aktenbestand der Zentralen Stelle zum Konzentrationslager Natzweiler

Im Zusammenhang mit dem Konzentrationslager Natzweiler erweist sich der umfangreiche Aktenbestand der Zentralen Stelle als Glücksfall. Er entspringt ganz unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen. Zum einen finden sich in den Räumen der Stelle Ablichtungen sogenannter „USA - Filme“, in denen von den Amerikanern nach Kriegsende beschlagnahmte Originaldokumente kopiert wurden.<sup>142</sup> Von diesen Filmen sind zwei natzweilerspezifisch<sup>143</sup>, sie enthalten insgesamt 2072 Blatt mit SS-Akten, deren Ablichtungen sieben Aktenordner füllen. Darunter sind zahlreiche "Schutzhaftlagerrapporte" zu finden. Diese wurden monatlich von der Schreibstube angefertigt und von der Kommandantur an das WVHA weitergeleitet. Sie erstrecken sich mit teilweise sehr großen Lücken über den Zeitraum vom 24. Oktober 1942 bis zum 14. Oktober 1944 und geben Auskunft über die Belegstärke der Lager, die Anteile der einzelnen Häftlingskategorien an der Gesamtstärke sowie über Überführungen von Häftlingen an andere Lager oder Außenkommandos. Darüber hinaus sind in ihnen auch besondere Vorkommnisse wie Selbstmorde von Häftlingen, Fluchtversuche und offizielle Hinrichtungen verzeichnet. Auch sogenannte "Kommandanturbefehle" sind in diesem Bestand zahlreich enthalten. Diese erstrecken sich lückenlos über einen Zeitraum vom 1. November 1942 bis zum 1. Oktober 1944. Diese monatlich ausgestellten Befehle geben Aufschluß über die in der Kommandantur des Lagers tätigen SS-Mitglieder; dabei ist zwar der jeweilige SS - Dienstgrad verzeichnet, nicht aber die jeweilige Verwendung. Aus diesen Befehlen lassen sich wichtige Veränderungen im Lager entnehmen, wie der Wechsel der Kommandanten, die Festlegung der Arbeitszeiten, die nach Jahreszeit und auch nach dem jeweiligen Kommandant variierte, Anordnungen zur Regelung des Zählappells<sup>144</sup> oder die Einrichtung der Wachhundestaffel<sup>145</sup> des KL, die im Zusammenhang mit der Ermordung vor allem von "NN" - Häftlingen eine große Rolle spielten. In diesen Befehlen spiegelt sich auch weniger Spektakuläres wider, etwa die Einführung

---

<sup>142</sup> Zum weiteren Schicksal dieser Dokumente vgl. Kapitel VI. 2 "Ausblick".

<sup>143</sup> Roll 4, Bl 251-1305, Roll 5 komplett.

<sup>144</sup> USA Roll 5, Bl. 812.

<sup>145</sup> USA Roll 5, Bl. 823.

von Essensmarken für die SS-Männer oder die Regelung ihres nächtlichen Ausgangs. Manches, was auf den ersten Blick wenig aufsehenerregend ist, erweist sich für den Historiker dennoch als aussagekräftig. So ordnete beispielsweise am 15. August 1941 der damalige Kommandant Heinz Hüttig an, daß es den SS-Männern verboten sei, den Häftlingen in der Friseurstube Trinkgelder zu geben; ebenso verboten sei es, übrig gebliebenes Essen aus der SS - Kantine privat den Häftlingen zukommen zu lassen. Dafür sei, so Hüttig, der offizielle Weg über den Schutzhaftlagerführer zu benutzen.<sup>146</sup> Diese Anordnung wirft Licht auf die Behandlung der Häftlinge in der Frühzeit des Lagers. Ein anderer Befehl vom 13. Juni 1942 verbietet die bis dahin übliche Verwendung von Häftlingen in der Verwaltung des Lagers - ein schwer zu interpretierender Sachverhalt, da in der Schreibstube nach den Erinnerungen der Häftlinge nach wie vor und wie in anderen Lagern auch Häftlinge beschäftigt waren.<sup>147</sup> Dies war eine der ersten Maßnahmen des am 21. April 1942 neu eingesetzten Lagerkommandanten Egon Zill. Sie beleuchtet ebenso dessen Führungsstil wie die Zurücknahme der von Hüttig den SS - Männern erteilten Erlaubnis, außerhalb ihres Dienstes Zivil zu tragen<sup>148</sup> oder das Verbot, private Radiogeräte von Häftlingen reparieren zu lassen.<sup>149</sup> Im Kommandanturbefehl vom 18. Mai 1942 heißt es:

Erfahrungsgemäß besteht die Möglichkeit, daß Häftlinge mit Zivilkleidung bzw. SS-Uniformen versehen, die Postenkette zu überschreiten versuchen,<sup>150</sup>

- ein Hinweis auf die in der Literatur mehrfach geschilderte gelungene Flucht Martin Winterbergs, dem dies mit drei Mithäftlingen in einem entwendeten SS-Auto und in SS-Uniformen gelang. Ähnlich aufschlußreich sind mehrere Befehle, die sich auf Todesfälle beziehen, die im Steinbruch bei Sprengarbeiten vorgekommen seien: erwähnt sei die bei Ziegler verzeichnete Erinnerung eines ehemaligen Häftlings, wonach den "NN" - Häftlingen bei Sprengungen verboten worden sei, in Deckung zu gehen.<sup>151</sup>

Außer den Kommandanturbefehlen finden sich noch einige "Veränderungszettel", die die zahlenmäßige Entwicklung der SS-Mannschaft dokumentieren.

Im USA - Bestand enthalten sind außerdem einige allgemeinere lagerinterne Dokumente wie eine "Belehrung zur Überstellung" von Häftlingen,<sup>152</sup> eine "Belehrung zur Entlassung"<sup>153</sup>, eine "Belehrung für Neuzugänge"<sup>154</sup>, eine "Blockeinteilung und Lager-

---

<sup>146</sup> USA Roll 5, Bl. 871.

<sup>147</sup> Kommandanturbefehl 11/42 vom 13. Juni 1942, USA Roll 5, Bl. 902.

<sup>148</sup> Kommandanturbefehl 7/42 vom 12. Mai 1942. USA Roll 5, Bl. 893.

<sup>149</sup> Kommandanturbefehl 15/42 vom 23. Juli 1942, USA Roll 5, Bl. 911.

<sup>150</sup> Kommandanturbefehl 8/42 vom 18. Mai 42. USA Roll 5, Bl. 895.

<sup>151</sup> Kommandanturbefehle vom 25. November 1941 und vom 25. November 1941.

USA Roll 5, Bl. 876 u. 844. Vgl. Kapitel II "Die Literatur über Natzweiler im Überblick".

<sup>152</sup> USA Roll 4, Bl. 626.

<sup>153</sup> Ebd, Bl. 627.

ordnung im KL Natzweiler"<sup>155</sup> und eine Bestrafungsliste, in der hinter die alphabetisch geordneten Delikte per Hand die Anzahl der zu erteilenden Stockhiebe eingetragen sind.<sup>156</sup> Inwieweit solche Anordnungen tatsächlich in der Praxis angewendet wurden, läßt sich kaum beurteilen; doch geben Dokumente wie "Allgemeine Hinweise über das Verhalten der Häftlinge im Schutzhaftlager bei der Arbeit und während der Freizeit" immerhin einen Eindruck über die Bestrebungen der Kommandantur und auch über die Probleme, die tatsächlich herrschten.<sup>157</sup>

Vorhanden sind eine Anzahl von Einzeldokumenten und Sonderbefehlen, Schriftwechseln, Anweisungen des WVHA und ähnliches. Diese sind sehr aufschlußreich; etwa wenn die Kommandantur der Sicherheitspolizei in Straßburg am 24. März 1943 folgende Rechnung stellt:

Für die im hiesigen Konzentrationslager exekutierten und eingäscherten 20 Häftlinge sind an Kosten RM 127.05 entstanden. Die Kommandantur des K.L. Natzweiler bittet um baldige Überweisung des obengenannten Betrags,<sup>158</sup>

ist dies ein Hinweis auf eine bisher nirgendwo erwähnte Hinrichtungsaktion, die das KL in seiner Funktion als Hinrichtungsstätte für die Gestapo und Sipo durchgeführt hat und die daher mit der Ermordung der vier Agentinnen vergleichbar ist. Es existieren auch Briefwechsel über den Einsatz von Häftlingen bei Firmen und bei der Blindgängerbeseitigung in umliegenden Ortschaften, Belegungslisten der Strafkompagnie, Gewährungen von Privilegien für einzelne Häftlinge, Anordnungen zur Postzensur und Befehle im Zusammenhang mit den "NN" - Häftlingen, auf die weiter unten noch einzugehen sein wird.

Eine wichtige Quelle sind die ebenfalls in diesem Bestand vorhandenen Sterbebücher des KL, das offiziell als "Sterbebuch des Standesamtes Natzweiler II" geführt wurde. Es ist für die Zeit von Februar bis August 1943 überliefert.<sup>159</sup> Die dort enthaltenen Sterbeurkunden weisen den Namen des Toten, das Datum des Todes und die Todesursache aus. Diese ist freilich meist stereotyp mit Herzversagen, Kreislaufkollaps oder ähnlichem angegeben und entspricht mit Sicherheit nicht den wahren Ursachen. Lediglich bei den Opfern von "offiziellen Hinrichtungen", also solchen, die vom RSHA angeordnet wurden, ist dies auch vermerkt. Hier erweist sich das Sterbebuch als wichtige Quelle. Ebenso lassen sich mit Hilfe dieser Dokumente einzelne Schicksale verfolgen und die Mortalitätsraten einzelner Gruppen wie der "NN" - Häftlinge überprüfen. Dies ist jedoch

---

<sup>154</sup> Ebd, Bl. 628.

<sup>155</sup> Ebd, Bl. 629-631.

<sup>156</sup> Ebd, Bl. 632-634.

<sup>157</sup> Ebd, Bl. 635-640.

<sup>158</sup> Ebd, Bl 531.

<sup>159</sup> USA Roll 4, Bl 703-723 und 869-1272.

nicht einfach, da die Häftlingskategorie auf den Totenscheinen nicht vermerkt ist und eine Identifizierung also über den Namen erfolgen muß.

Noch wichtiger als das Sterbebuch ist das ebenfalls in Ludwigsburg vorhandene Nummernbuch des Konzentrationslagers. Es wurde 1981 im Rahmen des unten dargestellten Ermittlungsverfahrens im Privatbesitz eines ehemaligen Häftlings aufgefunden und kopiert. Es stellte sich heraus, daß der ITS in Arolsen bereits im Besitz dieses Nummernbuchs war. Es ist allerdings nicht vollständig, sondern umfaßt im ersten Teil die Nummern 1 - 12 260. Ein weiterer Teil setzt bei der Nummer 33 110 erneut ein. Die Lücke konnte auch durch den Bestand in Arolsen nicht gefüllt werden.<sup>160</sup>

Das Buch enthält in der Regel folgende Informationen: Den Namen des Häftlings und - falls vorhanden - dessen alte Häftlingsnummer, die neue, in Natzweiler zugeteilte Nummer, das Datum der Einlieferung, die Haftkategorie, das Geburtsdatum sowie alle "Veränderungen" wie Tod, Verlegung oder Flucht.

Diese Informationen sind allerdings nicht durchgehend eingetragen, oftmals fehlen einzelne Daten. Insbesondere im Teil mit den Nummern ab 33 111 finden sich oft nur noch der Name, die Häftlingskategorie, die neue Nummer, manchmal noch das Geburtsdatum. In diesem Bereich sind auch fragmentarische Nummernlisten einiger Außenkommandos vorhanden.<sup>161</sup> Das Nummernbuch ist eine wichtige und vielseitig auszuwertende Quelle, aus der sich sowohl Informationen über einzelne Häftlinge und Häftlingsgruppen als auch statistische Angaben wie Gesamtbelegung, Sterblichkeit, Neueinweisungen, Verlegungen oder Entlassungen gewinnen lassen.

Ferner finden sich im Archiv der Ludwigsburger Stelle zehn Aktenordner mit sogenannten "DC - Checks". Es handelt sich dabei um Anfragen der ZSL beim Berlin Document Center, ob dort zu einzelnen in Natzweiler eingesetzten SS-Männern Material vorhanden sei. Falls dies der Fall war, antwortete das BDC mit einem Dossier, das Kopien aus den dort befindlichen jeweiligen SS-Akten enthält. Der Inhalt dieser Dossiers fällt je nach Aktenlage höchst unterschiedlich aus; im besten Fall finden sich Beurteilungen von Vorgesetzten, handgeschriebene Lebensläufe mit Fotos, Anträge auf Heiraterlaubnis, Zeugnisse und ähnliches, im schlechtesten Fall wurde lediglich ein SS - Mitgliedsausweis abgelichtet.

Diese DC - Checks stellen eine vorzügliche Quelle dar, wenn man über die einzelnen SS-Männer nähere Informationen benötigt. Allerdings ergaben Stichproben anhand von Mitgliedern der Kommandantur, daß die Bestände sehr lückenhaft sind, was sich

---

<sup>160</sup> Vgl. das Schreiben des ITS an die Staatsanwaltschaft Köln vom 17. August 1987 in: ZSL 419 AR 593/75 Bl. 727.

<sup>161</sup> Kochendorf, Dautmergen, Haslach, Frankfurt, Leonberg, Speichingen, Wa [?], Bissingen, Echterdingen, Gustlingen, Neckarelz, Schörzingen und Schönberg.

durch den Umstand erklärt, daß die Zentrale Stelle solche Anfragen nur in Fällen machte, die sie für juristisch verfolgbar hielt.

Einen ebenfalls wichtigen Quellenbestand bilden zwölf Aktenordner mit insgesamt 6064 Blatt französischem Gerichtsmaterial. Es handelt sich dabei um die Unterlagen des bisher größten Prozesses in Verbindung mit dem KL Natzweiler. Er fand bis zum Jahre 1954 vor einem Militärtribunal in Metz statt und führte zu zahlreichen Verurteilungen. In diesen Unterlagen finden sich auch die Akten eines Prozesses vor einem Militärgericht in Straßburg, der ab 1945 geführt wurde und die Ermordung der Juden zur Anlage der Skelettsammlung zum Gegenstand hatte.<sup>162</sup> Das Beweismaterial zu diesem Tatkomplex ist umfassend, es finden sich Zeugenaussagen, technische Gutachten, Fotodokumente und Autopsiebefunde. Unter den Vernehmungsprotokollen findet sich auch eines des beteiligten Straßburger Ordinarius Eugen Haagen und eines des ehemaligen Kommandanten Kramer, der die Ermordung direkt beaufsichtigte. Er wurde bei einem Prozeß vor einem englischen Militärgerichtshof in Lüneburg am 6. Dezember 1945 vernommen.<sup>163</sup> Ferner sind auch zahlreiche SS - Dokumente vorhanden, etwa Abrechnungen über Dieselmotorkraftstoff zur Leichenverbrennung.<sup>164</sup> Die in Metz niedergelegten Akten finden sich in den Ordnern III bis XII (Bl. 1347 - 6064). Sie bestehen aus französischsprachigen Vernehmungsniederschriften ehemaliger Häftlinge deutscher, französischer, holländischer, belgischer, niederländischer, luxemburger und norwegischer Herkunft. Die osteuropäischen Häftlinge sind mit Ausnahme einiger tschechischer Protokolle nicht vertreten. Es lassen sich in diesen Unterlagen einzelne Schwerpunkte ausmachen, in denen in besonderem Maße ermittelt worden ist. Dies sind im einzelnen der Komplex der medizinischen Versuche und der der Anlage der jüdischen Skelettsammlung, zu dem besonders viele SS - Schriftstücke zumeist in französischer, beglaubigter Übersetzung vorhanden sind.<sup>165</sup> Ein weiterer Schwerpunkt sind die Morde im sogenannten "Todesgraben". Dabei handelt es sich vorwiegend um "NN" - Häftlinge, die bei der Arbeit einen Steilhang hinuntergestoßen wurden und so die Postenkette der SS - Wachmänner überschritten; sie wurden deshalb von diesen ohne Vorwarnung erschossen.<sup>166</sup> Viel Raum wurde auch den "Alliance"- Morden eingeräumt, also dem Massenmord an den zuvor in Schirmeck internierten Widerstandskämpfern unmittelbar vor der Räumung des Lagers.<sup>167</sup> Ferner finden sich die Schriftstücke des Gerichts, also Zusammenfassungen, Beweisaufnahmen, Einlassungen, Anklagen und ähnliches. Darunter gibt es auch zu-

---

<sup>162</sup> Metz-Ordner I u. II, Bl. 1-1343.

<sup>163</sup> Vernehmungsniederschrift Kramer: Metz-Ordner I, Bl 45ff, Haagen: Metz-Ordner II, 977ff.

<sup>164</sup> Metz-Ordner II, Bl. 930 ff.

<sup>165</sup> Metz-Ordner VI, Bl.2646-3168.

<sup>166</sup> Ebd.

<sup>167</sup> Metz-Ordner VII, Bl 3169- 3631 und X, Bl 4382-4958.



nächst eher befremdliche Schriftstücke wie eidestattliche Erklärungen ehemaliger Häftlinge, die für einzelne SS-Leute bürgten. So heißt es beispielweise in einem Brief eines ehemaligen deutschen politischen Häftlings über Heinz Hüttig:

Ich erkläre hiermit Ihnen gegenüber hiermit nochmals an Eidesstatt: "Jeder Deutsche, der meinen ehemaligen Kommandanten vom Ke [!] Natzweiler, irgendwelcher Kriegsverbrechen, Häftlingsmißhandlungen oder menschenunwürdiger Behandlungen während der Kommandantentätigkeit von Herrn Hüttig während meines Lageraufenthalts bezichtigt, beleidigt mich [!]. Sobald ich hiervon Kenntnis [!] erhalte, stelle ich sofort Strafantrag wegen Verleumdung!<sup>168</sup>

Solche erstaunlichen Aussagen finden sich über mehrere führende SS-Männer, darunter auch solche, deren Brutalität anderswo hervorgehoben wurde. Es handelt sich hier aber um ein Phänomen, das bei vielen Prozessen gegen SS-Angehörige festzustellen ist und seine Erklärung in Bestechungen, persönlichen Verflechtungen und übergroßer Identifikation mit den Terrorausübenden findet; sie wurden in der Regel von deutschen ehemaligen Funktionshäftlingen verfaßt, also Lagerinsassen, die tendenziell unter einem weniger großen Leidensdruck seitens der SS standen. Somit muß vor vorschnellen Urteilen gewarnt werden. Die beiden letzten Ordner enthalten im wesentlichen Gerichtsentscheidungen.

Obwohl diese Unterlagen von der Zentralen Stelle bereits teilweise ausgewertet wurden, gibt es in diesen Akten noch ein sehr großes unausgeschöpftes Potential. Dies liegt zum einen daran, daß die juristische Auswertung der Zentralen Stelle nur einen kleinen Teil des gesamten Materials umfaßt - so existieren beispielsweise nur bruchstückhafte Übersetzungen kleiner Teile, zum anderen erfolgte die Auswertung stets unter dem Gesichtspunkt, einzelnen Verbrechen nachzugehen. Eine historische Bearbeitung erfolgte bisher nicht.

## 6. Akten aus Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland

Grundlage der meisten von der Zentralen Stelle in Zusammenhang mit Natzweiler durchgeführten Verfahren sind die Unterlagen aus Metz. In der Regel handelt es sich dabei um Vorermittlungsverfahren, in denen die Zentrale Stelle ohne Auftrag von außen tätig wurde, da aufgrund des gesammelten Materials - in der Regel im Zusammenhang mit bereits anhängigen Prozessen aus veröffentlichten Erinnerungen sowie aus den französischen Akten - der Verdacht auf ein Mordverbrechen bestand. Nur einige davon sind an die zuständigen Staatsanwaltschaften weitergeleitet und verfolgt worden, da in vielen Fällen ein Verfahrenshindernis wie die Unauffindbarkeit des Verdächtigten bestand, oder die Beweislage aussichtslos war. Der bereits erwähnte Überleitungsvertrag stand dabei dem Großteil der Verfahren im Weg, da er die weitere Verfolgung von Personen

---

<sup>168</sup> Brief von Heinz K. an das Militärtribunal in Metz vom 5. Jan 1950, in Metz-Ordner XI, Bl. 5291.

verbot, die bereits von alliierten Gerichten verurteilt worden waren. Auch die geschilderte Entscheidung des Bundesgerichtshofes, die die Strafverfolgung derjenigen Männer blockierte, die in Frankreich lediglich in Abwesenheit verurteilt worden war, wirkte sich hier aus. Im Zusammenhang mit Natzweiler waren 39 Verfahren blockiert, von denen sich bis 1971 sieben wegen des Todes der Beschuldigten erledigt hatten und drei unkonkret blieben.<sup>169</sup>

Insgesamt sind in der Verfahrenskartei 148 Hinweise auf Vorermittlungsverfahren, Ermittlungsverfahren und Prozesse enthalten, von 89 dieser Verfahren befinden sich die Akten ganz oder teilweise in Ludwigsburg. In diesen 89 Verfahren wurde gegen 268 Personen ermittelt, sowie 21mal gegen Unbekannt. Insgesamt wurden die Verfahren gegen 284 Beschuldigte eingestellt oder gelangten niemals zu einer Staatsanwaltschaft. Die Verfahren gegen 24 Personen wurden nach § 170 Absatz II Strafprozeßordnung eingestellt, das heißt, daß entweder kein verfolgbarer Straftatbestand, hier also Mord oder Beihilfe zum Mord, vorlag oder der Tatverdacht gegen den Beschuldigten nicht ausreichte, oder aber ein formales Verfahrenshindernis vorlag.<sup>170</sup> Zu diesen Verfahrenshindernissen zählt beispielsweise der Tod des Beschuldigten, allein 20 weitere Verfahren wurden aus diesem Grund eingestellt. Weitere zehn Personen konnten nicht verurteilt werden, da dies in Metz schon geschehen war, sechs waren verhandlungsunfähig und eine Tat war schon verjährt, da es sich nicht um Mord, wie zunächst angenommen, sondern um bereits verjäherten Totschlag handelte. Die Verfahren gegen die übrigen 223 Personen wurden aus unterschiedlichen, oftmals aus der Kartei nicht erschließbaren Gründen vorläufig oder endgültig eingestellt. Nur in fünf Fällen kam es zu einer Verurteilung, was einer Quote von 1,7% entspricht.

Darüber hinaus finden sich Verfahren zu 50 Außenkommandos.<sup>171</sup>

Die Verfahren lassen sich bestimmten Tatkomplexen zuordnen. Die Aufgliederung erlaubt erste Aussagen darüber, welche Phasen und Elemente der Geschichte des KL Natzweiler sich mit ihrer Hilfe beschreiben lassen.

Insgesamt lassen sich acht Tatkomplexe feststellen:

---

<sup>169</sup> Vgl: Mitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart an die ZSL vom 27. Mai 1975, in: ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 3 ff.

<sup>170</sup> Vgl. dazu: Werner Beulke, Strafprozeßrecht, Heidelberg 21996.

<sup>171</sup> Asbach-Daudenzell, Oas-Iffezheim-Sandweiler, Balringen, Betzenstein-Aurbach, Bermaringen bei Darmstadt, Zeltlager Urs bei Ulm, Binau (Sitz des Verwaltungstabes nach Räumung des Stammlagers), Bissingen, Kochem, Dautmergen, Dormettingen, Echterdingen, Erzingen, Frankfurt/Adlerwerke, Frommern, Gusenheim, Geislingen, Guttenbach (Sitz d. Kommandanturstabes u. d. Polit. Abteilung nach Räumung des Stammlagers), Hailfingen, Haslach (Baden), Heppenheim, Hessenthal, Katzbach (zu Adlerwerken), Kochendorf, Leonberg, Longwy, Markirch, Metz, Neckarbischofsheim, Neckarelz, Neckargerach, Neckarzimmern, Neuenkirchen/Mosbach, Oberehnheim, Obrigheim, Peltre bei Metz, Bad Rappenau, Sandhofen, Sennheim (Cernay), Spaichingen, Schömberg, Schörzingen, Unterriexingen/Ludwigsburg, Unterschwarzach, Vaihingen, Wallendorf (Flughafen Rhein-Main), Wasseralfingen, Wesserling-Urbis und Zepfen-Han.

Bei dem ersten handelt es sich um den Tatkomplex der Ermordung der vier englischen Agentinnen. Hierzu sind in der Kartei drei Verfahren verzeichnet, die alle drei eingestellt wurden.<sup>172</sup> Die Akten von zwei dieser Verfahren sind in Ludwigsburg vorhanden. Diese Prozesse dürften als Ergänzung zu dem bereits veröffentlichten Verfahren des englischen Militärtribunals ausreichen, um ein klares Bild dieser Angelegenheit zu vermitteln.

Der zweite dieser Tatkomplexe ist der der "Alliance"- Morde. Hierzu finden sich vier Verfahren verzeichnet, deren Akten sämtlich in Ludwigsburg zu finden sind. Alle vier wurden eingestellt.<sup>173</sup> Auch hier scheint die Quellenlage für eine Erforschung ausreichend, da bereits umfangreiche Unterlagen aus dem Metzger Prozeß vorhanden sind.

Der dritte Tatkomplex betrifft die Morde bei angeblichen "Fluchtversuchen", also die Erschießung von Häftlingen, die durch die Postenkette gestoßen wurden. Hierzu sind alle drei verzeichneten Verfahren in der Zentralen Stelle vorhanden. Alle drei wurden eingestellt.<sup>174</sup> Für die Bewertung dieses Quellenbestands gilt das gleiche wie zu den "Alliance - Morden".

Viertens ist der Bereich der medizinischen Versuche zu nennen. Hierzu sind neun Verfahren verzeichnet, von denen acht in der Zentralen Stelle vorhanden sind. Alle neun Verfahren wurden eingestellt, eines allerdings in der zweiten Berufung wegen Verhandlungsunfähigkeit.<sup>175</sup> Es dürfte sich bei diesem Tatkomplex um den am besten dokumentierten Vorgang handeln. Neben den von Mitscherlich/Mielke veröffentlichten Ergebnissen der Nürnberger Prozesse liegt in den erwähnten Verfahren aus Straßburg und Metz weiteres Material vor. Darüber hinaus sind die größeren Zusammenhänge der Forschung über das "Ahnenerbe" zu erfahren.<sup>176</sup>

---

**172** Es handelt sich um folgende Prozesse: StA Stuttgart 86 Js 41/75 (ZSL IV 419 AR 570/75), eingestellt ohne daß Grund aus Kartei ersichtlich; StA Bad Kreuznach 7 Js 4481/75 (ZSL 419 AR 571/75) eingestellt wegen Tod des Beschuldigten; StA Hamburg 141 Js 1188/60, eingestellt nach § 152 II StPO.

**173** StA Stuttgart 86 Js 291/74 (ZSL 419 AR 608/75), erledigt wegen Tod des Besch.; StA Stuttgart 86/ Js 39/75 (ZSL IV 419 AR 603/75), erledigt wegen Tod des Besch.; StA Koblenz 101/VJs 586/83 (ZSL IV 419 AR-Z 107/82), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Darmstadt 2Js 9807/77 (ZSL IV 419 Ar 580/75) eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.

**174** StA Köln 24 Js 429/62 (ZSL IV AR-Z 33/61), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 86 Js 121/74 (ZSL IV AR 606/75) eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 86 Js 54/75 (ZSL IV AR 584/75) eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.

**175** StA Hamburg 141 Js 808/60 (ZSL IV AR 910/61), eingestellt wegen Tod des Besch.; StA Darmstadt 2 Js 1018/58 eingest. wg. Tod des Besch.; StA Stuttgart 17 Js 145/62. Insgesamt 7 Beschuldigte, davon 2 in Metz hingerichtet, 2 zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, 3 eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.; StA Stuttgart 86 Js 45/75 (ZSL IV AR 574/75), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.; StA Stuttgart 86 Js 43/75 (ZSL IV AR 572/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA München 119e Js 9-10/71 (ZSL IV AR 303/71), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Düsseldorf 8I Js 790/63 (ZSL IV AR-Z 33/61); StA München II Da 12 Js 687/58 (ZSL IV AR 509/10), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Köln 130 Js 10/80 (Z) (ZSL IV AR-Z 90/80), nach zwei Berufungsverfahren wg. Verhandlungsunfähigkeit des Besch. eingest.

**176** Vgl. Kater, Ahnenerbe.

Eng mit den "medizinischen" Versuchen verknüpft ist der fünfte Bereich "Jüdische Skelettsammlung", zu dem zwei Prozesse verzeichnet sind, deren Akten in Ludwigsburg liegen.<sup>177</sup> Trotz dieser geringen Zahl ist auch hier die Quellenlage als gut zu bezeichnen, zu der geschilderten Literatur tritt hier noch der von Klarsfeld veröffentlichte Auszug aus den Straßburger Gerichtsakten.

Der sechste Bereich ist der der Mordverfahren gegen höhere SS - Angehörige, wie Kommandanten, Schutzhaftlagerführer, Leiter der Politischen Abteilungen und ähnliche. Hierzu finden sich Hinweise auf sieben Verfahren, von denen sechs in Ludwigsburg liegen.<sup>178</sup> Auch hier wurden alle eingestellt. Um die Aussagekraft dieser Verfahrensgruppe beurteilen zu können, ist eine genauere Untersuchung notwendig; aus den Informationen, die die Kartei enthält, läßt sich darüber kaum etwas sagen.

Eine große - die siebte - Gruppe bilden die Verfahren wegen nach der Kartei nicht näher spezifizierbarer Mordprozesse sowohl gegen ehemalige SS - Angehörige als auch gegen ehemalige Häftlinge. In dieser Gruppe sind 19 Verfahren verzeichnet, die alle im Archiv der Zentralen Stelle liegen. 15 Verfahren wurden eingestellt, der Ausgang dreier Verfahren ist der Kartei nicht zu entnehmen, in einem Fall kam es zu einer Verurteilung.<sup>179</sup> Hier lassen sich kaum Prognosen über die Aussagefähigkeit dieser Akten für den Historiker treffen, bevor sie im einzelnen untersucht wurden.

Eine achte Gruppe bilden die zwölf Verfahren gegen ehemalige Funktionshäftlinge. Diese Gruppe soll hier in exemplarischer Absicht genauer untersucht werden.<sup>180</sup> Das im

---

<sup>177</sup> StA Freiburg 13 Js 83/76 (ZSL IV AR 586/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Stuttgart 86 Js 292/74 (ZSL IV AR 609/75), eingest. wg. Tod des Besch.

<sup>178</sup> StA Stuttgart 18 Js 1537/61 (ZSL IV AR-Z 33/61), eingest. nach 170 II StPO; StA Stuttgart 86 Js 293/74 (ZSL IV AR 610/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Karlsruhe 34 Js 539/75 (ZSL IV AR 575/75), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.; StA Hechingen 1 Js 3271/59, eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich.; StA Hechingen 1 Js 4556/60 (ZSL IV AR-Z 33/61), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich. ZSL IV 419 AR 1038/71, eingestellt da beide Besch. bereits vor alliierten Gerichten abgeurteilt waren.

<sup>179</sup> StA Köln 130 Js 6/83 (Z) (ZSL IV AR 246/77), eingest. wegen Verhandlungsunfähigkeit des Besch.; StA Stuttgart 19 Js 777/77 (ZSL IV AR 243/77), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich, StA Stuttgart 86 Js 64/75 (ZSL IV AR 611/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Stuttgart 86 Js 119/74 (ZSL IV AR 604/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Nürnberg 340 Js 40697/86 (ZSL IV AR-Z 16/86), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 86 Js 55/75 (ZSL IV AR 585/75) vorl. eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 16 Js 326/62 (ZSL IV AR-Z 3361; auch SA 241; nach mehreren Berufungsverfahren kam es fünf Fällen zu Verurteilungen; StA Stuttgart 86 Js 65/75 (ZSL IV AR 612/75), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Stuttgart 86 Js 122/74 (ZSL IV AR 607/74), eingest. wg. Tod des Besch.; StA Dortmund 45 Js 6/82 (ZSL IV AR 592/75), Verfahrensausgang läßt sich aus Kartei nicht erschließen; StA Stuttgart 19(86) Js 78/75 (ZSL IV AR 760/75, Verfahrensausgang läßt sich aus Kartei nicht erschließen; StA Köln 130 Js 3/76(Z) (ZSL IV AR 613/75, Verfahrensausgang läßt sich aus Kartei nicht erschließen; StA Mosbach 1 Js 17/94 (ZSL IV AR 303/94), eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 86 Js 144/62 (ZSL IV AR-Z 33/61), vorl. eingest. ohne daß Grund in Kartei ersichtlich; StA Stuttgart 86 Js 471/62 (ZSL IV AR-Z 33/61), eingest. nach § 170 II; StA Stuttgart 86 Js 120/75 (ZSL IV AR 605/75), eingest. wg. Tod des Besch.; ZSL 419 AR-Z 92/77, eingest. wg. Tod des Besch.; ZSL IV AR-Z 91/77, eingest, da in Metz verurteilt.

<sup>180</sup> Vgl. die Verfahrensübersicht im Anhang.

nächsten Kapitel im Zentrum stehende Verfahren stammt aus dieser Verfahrenssection. Alle zwölf Verfahren sind in Ludwigsburg zu finden, alle zwölf endeten mit Einstellung.<sup>181</sup> Die Verfahren entstammen einem Zeitraum vom 15. Juni 1975 bis zum 19. Januar 1989, erstrecken sich also über einen Zeitraum von dreizehneinhalb Jahren. Auffallend ist der im Vergleich mit anderen Natzweiler - Verfahren relativ späte Beginn der Ermittlungen. Dies ist darin begründet, daß die Ermittlungen gegen diese Gruppe von Beschuldigten in besonderem Maße von dem durch den Überleitungsvertrag bewirkten Verfolgungsverbot bereits anderweitig Verurteilter betroffen war: sieben der Beschuldigten waren in Metz in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden, einer zu 20 Jahren Zwangsarbeit und 20 Jahren Aufenthaltsverbot in Frankreich, bei zwei Beschuldigten ist eine Verurteilung unklar, lediglich gegen einen wurde in Frankreich kein Verfahren angestrengt. Hier zeigt sich, wie ergiebig die Auswertung der Metzger Unterlagen war: in allen Fällen waren sie die Grundlage der Ermittlungen. In sechs Fällen stellte die Zentrale Stelle bereits das Vorermittlungsverfahren ein, in fünf Fällen endete das von verschiedenen Staatsanwaltschaften geführte Ermittlungsverfahren mit der Nichteröffnung der Hauptverhandlung, so daß keiner der Beschuldigten verurteilt wurde. Die Verfahrenseinstellungen erfolgten in vier Fällen, weil der Aufenthalt der Beschuldigten nicht ermittelbar war, in einem Fall, weil der Beschuldigte verhandlungsunfähig war, zweimal handelte es sich nicht um ein Morddelikt, gegen drei Funktionshäftlinge wurde nicht weiterermittelt, da sie keine deutschen Staatsbürger waren und die Gerichte in den jeweiligen Ländern trotz dort bekannten Tatvorwurfs keine hinreichende Beweislage gesehen hatten, selbst ein Verfahren anzustrengen. In einem Fall war die Akte im Archiv der Zentralen Stelle nicht auffindbar, so daß als Einstellungsgrund lediglich § 170 II StPO angegeben werden kann. Bei den Beschuldigten handelt es sich um sieben Deutsche und um je einen Norweger und Luxemburger, die Nationalität zweier Personen war nicht festzustellen. Drei dieser Häftlinge waren mit Sicherheit als BV ("Befristete Vorbeugehäftlinge" bzw. "Berufsverbrecher") inhaftiert, zwei als politische Häftlinge, bei den anderen ließ sich der Status nicht mit Sicherheit ermitteln. Gegen drei deutsche BV'ler wurde wegen Verbrechen als Kapos in den Arbeitskommandos "Steinbruch" und "Straßenbau" ermittelt; ein deutscher BV'ler und ein wahrscheinlich deutscher politischer Häftling hatten sowohl Posten als Kapos als auch als Barackenälteste inne. Ein Häftling, dessen Nationalität ebensowenig ermittelt werden konnte wie sein Haftgrund, und ein Deutscher mit ebenfalls unklärbarem Haftgrund wurden als Blockälteste beschuldigt. Zwei politische Häftlinge, einer luxemburger und einer norwegischer Her-

---

<sup>181</sup> StA Koblenz 101 Js 1736/63 (ZSL IV AR-Z 85/77); StA Stuttgart 68 Js 125/74 (ZSL IV AR 594/75), ZSL IV AR-Z 88/77; StA Köln 130 Js 2/76 (Z) (ZSL IV AR 593/75, auch ASA 44; ZSL IV AR-Z 96/77; StA Mannheim 23 Js 9645/75 (ZSL IV AR 583/75; StA Stuttgart 86 Js 126/74 (ZSL IV AR 595/75); ZSL IV AR-Z 84/78; StA Hamburg 147 Js 15/75 (ZSL IV AR 591/75; StA Stuttgart 86 Js 127/74 (ZSL IV AR 602/75); ZSL IV AR-Z 357/77; ZSL IV AR-Z 94/77.

kunft, wurden beschuldigt, als Revierkapo beziehungsweise Häftlingsarzt im Krankenaufbau Verbrechen verübt zu haben. Bei zwei deutschen Häftlingen konnte weder ermittelt werden, welcher Häftlingsklasse sie angehörten, noch welche Funktion sie ausgeübt hatten. Alle Verbrechen wurden von 1942 - 44 begangen, die Aufbauphase des Lagers ist davon also nicht betroffen. Gegen sechs Beschuldigte bestand oder besteht der Verdacht, daß sie Häftlinge durch quälende, folternde oder besonders brutale Behandlung bei der Arbeit oder im Block zu Tode quälten. Gegen die beiden im Krankenrevier beschäftigten Häftlinge wurde im Zusammenhang mit den "medizinischen Versuchen" und Häftlingstötungen ermittelt. In drei Fällen blieben die Mordvorwürfe unkonkret.

Über diese hier vorgestellten Gruppen hinaus finden sich in der Kartei noch Hinweise auf 89 andere Natzweiler - Verfahren, die sich aber wegen mangelnder Beschreibung keinem der genannten Tatkomplexe zuordnen lassen. Es ist ebenfalls nicht auszuschließen, daß einige Verfahren durch unpräzise Karteiangaben falschen Gruppen zugeordnet wurden. Dies gilt insbesondere für die Sektionen sechs und sieben.

Allein an der Tatsache, daß die Grundlage aller Verfahren gegen Funktionshäftlinge die Unterlagen aus Metz sind, wird deutlich, daß diese Prozesse keineswegs repräsentativ sein können. Die Zentrale Stelle konnte nur dort ermitteln, wo sie auf Hinweise auf Verbrechen stieß. Solange diese nicht aus den gedruckten Häftlingserinnerungen oder Aussagen stammen, die in anderem Zusammenhang gemacht wurden, oder aber aus SS - Schriftstücken, verfolgte die Ludwigsburger Stelle Hinweise aus den französischen Prozessen. Wurde ein Tatbestand dort nicht verhandelt, ist zu erwarten, daß er niemals bearbeitet wurde und werden wird.

Der Historiker muß dieses bei der Auswertung solcher Unterlagen stets berücksichtigen und sich vor schnellen Schlüssen hüten. Darüber hinaus sind noch zahlreiche Besonderheiten zu beachten, wie exemplarisch an dem folgenden Fall deutlich wird.

## **VI. "Le Dompteur": Der Aussagewert eines einzelnen Verfahrens**

### 1. Vorbemerkungen

Das hier ausgewählte Verfahren gegen den BV - Häftling Jakob S. eignet sich aus mehreren Gründen für eine exemplarische Betrachtung. Erstens handelt es sich bei dem Deutschen S. um einen Funktionshäftling, der für die Geschichte der französischen "NN" - Häftlinge von großer Bedeutung ist. Als Blockältester des gesonderten NN - Blocks und zeitweise als Kapo im Steinbruchkommando hatte S. maßgeblichen Einfluß auf die Lebensbedingungen dieser Häftlinge. S., von seinen Opfern "Le Dompteur" oder "Le grand Jacques" genannt, ist fast allen Häftlingen als ein in besonderem Maße brutaler und sadistischer Schläger in Erinnerung geblieben, der nachweislich den Tod von

mindestens neun Häftlingen bewußt herbeigeführt hat. Da in dem Verfahren rund 60 Aussagen vor allem von ehemaligen "NN" - Häftlingen vorhanden sind, ist also zu erwarten, daß aus den Akten Aufschlüsse über die Lebensbedingungen und Behandlung der "NN" - Häftlinge gewonnen werden können, einer Häftlingsgruppe, über die bisher kaum etwas bekannt ist. Zweitens werden durch den Prozeß Aussagen über das Verhalten der Funktionshäftlinge in ihrer schwierigen und bedrohten Position zwischen SS und Häftlingengesellschaft möglich. "Le grand Jacques" entspricht sowohl von seinem Lebenslauf als auch von seinem Verhalten im Lager dem oft geschilderten Typ des kriminellen BV - Häftlings, der von der SS bevorzugt als Funktionshäftling eingesetzt wurde. Es ist zu fragen, welche Motive den "Dompteur" zu seinem brutalen Verhalten brachten: War es - wie viele Häftlinge glaubten - ein ihm eigener Hang zum Sadismus oder wurde sein Verhalten durch das System der Funktionshäftlinge bestimmt? Insofern wird auch der Aspekt der Häftlingsselbstverwaltung beleuchtet, die es erst ermöglichte, mit relativ wenigen SS - Männern ein Vielfaches an Häftlingen zu kontrollieren. Es wird dabei klar, daß gerade der Terror gegen die "NN - Häftlinge" durch dieses System der Selbstverwaltung forciert wurde. Drittens ist dieses Verfahren besonders geeignet, da es auch für die Natzweiler - Verfahren der bundesdeutschen Justiz in Verlauf und Ausgang typisch ist.

Im deutlichem Gegensatz zum Gros der in die Zentrale Stelle gelangten Verfahren in Sachen Natzweiler ist die Akte über den Fall S. mit 800 Blatt umfangreich; nicht alle hier genannten Akten sind so ergiebig. Wie aus Unterlagen zu ersehen ist, hatte die Staatsanwaltschaft Hechingen gegen S. ein Ermittlungsverfahren angestrengt,<sup>182</sup> das allerdings nach dem weiter oben beschriebenen Urteil des BGH im Juni 1966 vorläufig eingestellt wurde, da S. im Prozeß von Metz in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war.<sup>183</sup> Nach Abschluß des Zusatzvertrages war es eines der 39 Natzweiler - Verfahren, die ab 1975 wieder aufgenommen werden konnten.<sup>184</sup> Als zuständige Staatsanwaltschaft wurde zunächst Bonn bestimmt, da der Beschuldigte dort seinen Wohnsitz hatte.<sup>185</sup> Von dort wurde das Verfahren einer zentralen Stelle der Staatsanwaltschaft Köln übergeben, die auf NS - Verbrechen spezialisiert war und im Gegensatz zur Stelle in Ludwigsburg als Staatsanwaltschaft über erweiterte Ermittlungs- und Zeugenvernehmungsrechte verfügte.<sup>186</sup> Die Aufgabe der Zentralen Stelle Ludwigsburg beschränkte

---

<sup>182</sup> Das genaue Datum ließ sich nicht ermitteln.

<sup>183</sup> Vgl. Schreiben des Generalstaatsanwalts am Landgericht Stuttgart an ZSL vom 27. Mai 1975, In: ZSL IV AR 593/75 Bl.12.

<sup>184</sup> Ebd.

<sup>185</sup> Vgl. Mitteilung der StA Stuttgart an ZSL vom 3.9. 1975. (ZSL IV 419 AR 593/75, Bl.15).

<sup>186</sup> "Zentrale Stelle im Land Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von NS-Verbrechen in Konzentrationslagern bei der Staatsanwaltschaft Köln".

sich dabei auf die unterstützenden Ermittlungen, die sich zunächst hauptsächlich auf die Auswertung der zuvor erhaltenen Unterlagen aus Metz bezogen. Dies war notwendig, da die Taten der Beschuldigten nur summarisch bekannt waren, was für eine Anklage nicht ausgereicht hätte. Da die Zentrale Stelle auch den Auftrag hat, das erreichbare Material über NS -Verbrechen zu sammeln, wurde sie von der ermittelnden Staatsanwaltschaft über alle Schritte informiert und mit Kopien aller wichtigen Schriftstücke versehen, so daß es sich bei der in Ludwigsburg liegenden Akte nicht um ein Doppel der Originalakte, sondern eine Art zusammenfassende Übersicht handelt, die gleichwohl alle wichtigen Informationen enthält. Die Auswertung der Metzger Unterlagen wurde bis September 1979 abgeschlossen, sie erbrachte 35 einschlägige Aussagen.<sup>187</sup> Die Staatsanwaltschaft in Köln ließ die Zeugen des Metzger Prozesses, soweit diese noch lebten und ihr Aufenthaltsort bekannt war, erneut vernehmen. Zusätzlich wurden deutsche und - per Rechts- hilfeersuchen - zahlreiche ehemalige Häftlinge anderer Nationalitäten vernommen, deren Namen erst im Laufe des Verfahrens bekannt wurden. Insgesamt liegen zu den Protokollen aus Metz die Vernehmungsniederschriften von drei belgischen, neun niederländischen, einem österreichischen, drei luxemburger, 27 französischen und 12 bundesdeutschen Exhäftlingen vor sowie von einem, der inzwischen DDR - Bürger geworden war. Dazu kommen die Vernehmungsniederschriften vier ehemaliger SS-Leute. Auch ein umfangreiches Protokoll der Vernehmung des Beschuldigten liegt vor. Die Vernehmungen wurden unter sehr unterschiedlichen Bedingungen in einem Zeitraum von Juni 1979 bis März 1980 durchgeführt, sie liegen sämtlich in amtlicher Übersetzung vor. Es handelt sich dabei allerdings nicht um wörtliche Protokolle, sondern um inhaltliche Wiedergaben. Über diese 35 alten und 31 neuen Vernehmungen hinaus wurde eine Vielzahl von Beweismitteln erhoben; so stammt das bereits erwähnte Nummernbuch aus Recherchen zu diesem Verfahren. Außer mit den deutschen Staatsanwaltschaften entsprechenden Stellen der betroffenen Länder wurde mit dem Bundesarchiv Koblenz, dem Internationale Suchdienst des Roten Kreuzes in Arolsen und mit zwei Vereinigungen ehemaliger Häftlinge zusammengearbeitet.<sup>188</sup> Dies alles geschah im Rahmen eines Vorverfahrens; als die Anklageschrift fertig war - sie stütze sich auf 35 Aussagen und zahlreiche Dokumente und warf S. neunfachen Mord vor - wurde zwar am 17. November 1981 beim Landgericht Köln Anklage gegen S. erhoben. Ein medizinisches Gutachten hatte den mittlerweile 75 Jahre alten Beschuldigten zuvor für verhandlungsfähig erklärt. Nach physiologischen Gutachten wurden nun psychologische eingeholt, eines bescheinigte S., daß er nicht in der Lage sei, dem Verlauf des Prozesses zu folgen, wor-

---

<sup>187</sup> Vgl. Verfahrensbericht der Zentralen Stelle Köln vom 1.3. 79. (ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 315.

<sup>188</sup> Es handelt sich dabei um die niederländische Stiftung "Vriendenkring van Oud Natzweilers" (Freundeskreis ehemaliger Natzweiler-Insassen) mit Sitz in Den Haag und der französischen Amicale des Déportés du Natzweiler - Struthof mit Sitz in Paris.



aufhin das Landgericht Bonn die Eröffnung der Hauptverhandlung ablehnte.<sup>189</sup> Der Staatsanwalt der Kölner Stelle legte daraufhin beim Oberlandesgericht Köln Beschwerde ein. Dieses erkannte die Entscheidung des Landgerichtes an, da sie formal zulässig war, änderte aber ein Detail: Das Landgericht hatte die dem Beschuldigten entstandenen Kosten der Staatskasse zur Last gelegt, im Beschluß des OLG Köln heißt es dagegen:

Was die sachliche Entscheidung hinsichtlich der Auslagen des Beschuldigten angeht, so war von einer Überbürdung auf die Staatskasse abzusehen, weil eine Verurteilung des Beschuldigten bei Wegdenken des Verfahrenshindernisses annähernd sicher zu erwarten gewesen wäre, und das Verfahrenshindernis, die Verhandlungsunfähigkeit des Beschuldigten, erst im Laufe des Verfahrens eingetreten ist.<sup>190</sup>

Wird die Eröffnung eines Hauptverfahrens abgelegt, so trägt in der Regel nach § 464 a I der Strafprozeßordnung die Staatskasse die dem Beschuldigten entstandenen Kosten. Weicht wie in diesem Fall das Gericht von dieser Regelung ab, so ist dies als Ausnahme zu betrachten.<sup>191</sup> Diese vom Oberlandesgericht vorgenommene Änderung des Einstellungsbeschlusses ist also als eine Art von "Ersatzurteil" zu betrachten: da es nicht möglich war, den Beschuldigten im Rahmen eines Hauptverfahrens zu verurteilen, sollte dessen als annähernd sicher festgestellte Schuld wenigstens auf diesem Weg gewürdigt werden, was allerdings - abgesehen von der Kostenfrage - keinerlei rechtliche Konsequenzen mit sich brachte.

Mit dieser Bestätigung des Einstellungsbeschlusses waren die rechtlichen Verfolgungsmöglichkeiten gegen S. erschöpft. Die umfangreichen Ermittlungen endeten mit einer letzten Verfahrensübersicht nach über acht Jahren Ermittlungstätigkeit am 5. August 1983.

## 2. Die Auswertung eines NS-Verfahrens in der Spannung zwischen Theorie und Praxis

Neben das Problem der Repräsentativität eines solchen Verfahrens, das durch die Übersicht der bundesdeutschen Verfahren in Sachen KL Natzweiler und die Schilderung der Entstehungszusammenhänge dieser Verfahren deutlich wurde, treten eine Reihe zu beachtender Faktoren, die die Auswertung erschweren. Generell läßt sich aber feststellen, daß diese Quellen schon deshalb für den Historiker einen Glücksfall darstellen, als die Staatsanwaltschaften sowohl über finanzielle als auch rechtliche Mittel verfügen, die keiner historischen Forschungsstelle zustehen. Es ist zu bezweifeln, ob es Historikern möglich gewesen wäre, so viele Informationen und Zeugenaussagen aus acht verschiedenen Ländern zu sammeln. Davon abgesehen, daß die Kosten eines solchen Projektes die übliche Größe überschritten hätten, wäre die Zusammenarbeit mit den diversen

---

<sup>189</sup> Vgl. Verfahrensübersicht der ZSK vom 15. 12. 82 (ZSL IV 419 AR 593/75, Bl.791ff.

<sup>190</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 796.

<sup>191</sup> Vgl dazu: Beulke, Strafprozeßrecht, S. 264 - 265.

Staatsanwaltschaften unmöglich gewesen: Rechtliche Mittel wie Rechtshilfeersuchen und Zwangsvorfürungen bleiben der Justiz vorbehalten.

Der Strafrechtler Herbert Jäger schreibt über die historische Auswertung von NS - Prozessen:

Der Erkenntniswert solcher Prozesse (...) scheint mir gerade darin zu bestehen, daß sie Geschichte individualisieren, das heißt, jenen Punkt markieren, in dem sich Weltgeschichte mit einer ganz persönlichen Lebensgeschichte trifft und historische Kausalität, Zeitgeschichte und Kriminologie zu einer Einheit verschieben. Auf diese Weise tragen Prozesse dazu bei, die optische Täuschung, es handele sich bei solchen Verbrechen um ein transpersonales Geschehen, in das der einzelne nur als bedeutungsloses Partikel integriert wurde, rückgängig zu machen und die individuelle Verantwortlichkeit für Teilvorgänge zu fixieren.<sup>192</sup>

Diese Beobachtung gilt für Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren gleichermaßen. Sie ist im Fall S. sehr deutlich zu beobachten: Die Verbrechen spielen sich scheinbar zwischen einem BV - Häftling und den "NN" - Häftlingen ab, die SS kommt nur im Hintergrund vor, ehemalige SS-Angehörige werden als Zeugen vernommen. Dies ergibt sehr schnell ein schiefes Bild. Es darf nicht vergessen werden, daß das von der SS geleitete Lager nicht nur die Bühne für die verbrecherischen Handlungen des großen Jacques darstellte. Die SS ermöglichte diese Verbrechen nicht nur, sondern sie provozierte sie sogar.

Die im Zentrum des Verfahrens stehende Frage nach der persönlichen Schuld des "Dompteurs" ist historisch nur insofern relevant, als sie Informationen über die Rolle der Funktionshäftlinge verspricht. So wird die Frage nach den Motiven des Beschuldigten zur Gratwanderung. Der Historiker ist in diesem Fall dem Drängen der erkenntnisleitenden Fragestellung der ermittelnden Behörden nach der juristischen Schuld in besonderem Maße ausgesetzt, da er bei der Untersuchung lediglich eines Falles nicht die Möglichkeit hat, die Eindrücke und Ergebnisse durch andere Verfahren zu relativieren. Allzuleicht erscheint die Gestalt des "Dompteurs" als Zentrum der Lagergeschichte oder wenigstens als Mittelpunkt der Geschichte der "NN" - Häftlinge - eine Bedeutung, die ihr nicht zukommt.

In den Publikationen, die sich mit dem Problem historischer Auswertungen juristischer Akten beschäftigen, stehen stets Prozeßakten im Mittelpunkt.<sup>193</sup> In diesem Fall

---

<sup>192</sup> Aus: Herbert Jäger, Strafrecht und nationalsozialistische Gewaltverbrechen, in: Kritische Justiz, 2 (1977), S. 739 ff. Zitiert nach Wolfgang Scheffler, NS-Prozesse als Geschichtsquelle. Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker, in: Wolfgang Scheffler/Werner Bergmann (Hg.), Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, Berlin 1988, S. 12-27, hier S. 14-15.

<sup>193</sup> Z.b. Scheffler, NS Prozesse; Jäger, Strafrecht; Helge Grabitz/Klaus Bästlein/Johannes Tuchel, Die Normalität des Verbrechens. Festschrift für Wolfgang Scheffler, Berlin 1994, sowie die ungedruckte Magisterarbeit von Jens Bitterberg, Der Bielefelder Prozeß als Quelle für die deutsche Judenpolitik im Bezirk Bialystok, Hamburg 1995.

handelt es sich, wie geschildert, lediglich um ein Ermittlungsverfahren. Die wichtigen Unterlagen des Hauptverfahrens wie das Urteil fehlen. Vorhanden sind neben den Vernehmungsniederschriften eine Einlassung des Beschuldigten S. zu den einzelnen Tatvorwürfen sowie die Anklageschrift. Diese faßt die wesentlichen Ergebnisse der Ermittlungen zusammen und unterzieht die einzelnen Tatvorwürfe einer strafrechtlichen Würdigung. Darin nicht enthalten sind alle Hinweise aus den Zeugenvernehmungen, die nicht juristisch verfolgbar sind; dies ist der Fall, wenn es sich nicht um Mordverbrechen handelt oder wenn die Hinweise für eine Anklageerhebung nicht ausreichen. Es ist daher unerlässlich, auch die nicht in der Anklageschrift ausgewerteten Aussagen zu untersuchen. Darüber hinaus finden sich noch Schriftstücke der Staatsanwaltschaft wie etwa die Verfahrensübersichten und Schriftwechsel mit anderen Institutionen: sie geben Aufschlüsse nicht nur über den Verfahrensverlauf und die Aktivitäten der Staatsanwaltschaft, sondern auch über die Herkunft einzelner Beweisstücke. Dies ist im Fall S. besonders wichtig, da das Ermittlungsverfahren nicht in Ludwigsburg, sondern in Köln geführt wurde und die Zentrale Stelle nur mit den Kopien der wichtigsten Dokumente versehen wurde.

Die im II. Kapitel geschilderten Probleme bei der Auswertung schriftlicher Erinnerungen tauchen bei der Verwendung von Vernehmungsniederschriften als Quellen wieder auf. Vernommen wurden sehr oft Zeugen, die durch entsprechende Veröffentlichungen dem Gericht bekannt geworden waren, außerdem Zeugen, die bereits mit Aussagen in anderen Prozessen aktenkundig geworden waren, und solche, die durch ihre Tätigkeiten in den Amicales bekannt waren. Die bereits geschilderte Erinnerungs- und Erzählroutine führt gerade bei diesen Häftlingen zur "Anekdotisierung", der immer gleichen Reproduktion von erprobten Erzählmustern. Immer wieder tritt auch die Spannung zwischen individueller Erinnerung und kollektivem Gedächtnis zu Tage - dies ist insbesondere bei den über die Amicale ermittelten Zeugen der Fall, deren Erinnerungen sich streckenweise sehr aneinander orientieren.

Ein weiteres Problem ist das Verhältnis nichtdeutscher Häftlinge zum Land der Täter: mehrere nichtdeutsche ehemalige Häftlinge zu keiner Aussage bereit, als sie zwangsweise im Auftrag der deutschen Staatsanwaltschaft von den entsprechenden Stellen ihrer Länder vernommen werden sollten. Sie reagierten nicht auf Vorladungen und sagten, als man sie zwang, zumeist aus, daß sie nichts wüßten. Das Gros der Zeugen war indes kooperativ. Das Hauptproblem war, wie bei den schriftlichen Erinnerungen, das Gedächtnis. So sagte ein niederländischer Zeuge folgendes aus:

Ich habe in Natzweiler sehr viel mitgemacht und gesehen, aber mein Gedächtnis läßt mich im Stich und ich bin nicht in der Lage, Ihnen weitere konkrete Angaben zu

Lasten Deutscher zu machen, da ich deren Namen entweder nicht gehört oder vergessen habe.<sup>194</sup>

Dieses Vergessen ist natürlich in der langen Zeitspanne begründet, die zwischen dem Erleben und der Befragung liegt. Dennoch wird aus einzelnen Aussagen deutlich, daß der geschilderte aktive Vorgang des Erinnerns eben nicht einfach abrufbar ist:

Ich gebe diese Erklärung 37 Jahre nach den Ereignissen ab. Ich tue dies im Bemühen um moralische Ehrlichkeit und mit ungenauen Erinnerungen, und nachdem ich den Willen hatte, diese Periode zu vergessen [...]. Ich dachte nicht mehr daran, daß man 37 Jahre später diese [Namen; B.B.] erwähnen würde.<sup>195</sup>

Das hier bereits anklingende aktive Vergessen, das Verdrängen der schmerzhaften Erinnerungen, wird in folgender Aussage sehr deutlich:

Ich muß ihnen dazu sagen, daß ich mich an meine Erlebnisse in diesem KZ-Lager fast gar nicht mehr erinnere. Ich habe nach dem Krieg erfolgreich versucht, alle Geschehnisse dieser Jahre aus meinem Gedächtnis zu streichen.<sup>196</sup>

Der Zeuge konnte sich nicht einmal mehr daran erinnern, daß er unmittelbar nach dem Krieg bereits eine Aussage gemacht hatte, durch die die Justiz auf ihn aufmerksam geworden war.

Der große Unterschied zu den veröffentlichten Erinnerungen ehemaliger Häftlinge ist der Erinnerungszwang, der von der Justiz ausgeübt wird. Stellt für viele Autoren das Niederschreiben und Veröffentlichen ihrer Erlebnisse eine Bewältigungsstrategie dar, so kann die erzwungene Erinnerung für ehemalige Häftlinge, die das Erlebte verdrängt haben, eine psychische Bedrohung darstellen. Soweit es ihnen nicht gelang, sich der Vernehmung durch ein stereotypes "ich kann mich an nichts erinnern" zu entziehen, kann eine plötzliche und unkontrollierte Konfrontation mit dem Verdrängten und Unbewältigten bis zu einem psychischen, ja physischen Zusammenbruch führen. Bekanntestes Beispiel ist der vollständige Zusammenbruch des israelischen Schriftstellers Jehiel Dinur, als er im Rahmen des Eichmannprozesses mit Eichmann persönlich konfrontiert wurde.<sup>197</sup> Auch bei den Vernehmungen in Sachen S. gibt es Hinweise auf solche Situationen; so bat ein niederländischer Zeuge die in Rechtshilfe agierende niederländische Staatsanwaltschaft, einen ehemaligen Mithäftling aus eben diesen Gründen zu schonen:

Sie erwähnen den Namen Jan K.. Er war ebenfalls Nacht und Nebel- Häftling in Natzweiler. Ich muß Ihnen dringend davon abraten, sich an Freund K. zu wenden. Er

---

<sup>194</sup> Aussageniederschrift von Willem R.; ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 203.

<sup>195</sup> Aussageniederschrift von Henri R.; ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 427.

<sup>196</sup> Aussageniederschrift von Daniel M.; ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 158.

<sup>197</sup> Eine ausführliche Schilderung und Analyse findet sich bei Tom Segev, Die Siebte Million, Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek 1995, S.10-15.

ist jetzt physisch und psychisch sehr verfallen und wird ein Gespräch mit Ihnen über dieses Thema nicht ertragen können.<sup>198</sup>

Auch die räumliche und zeitliche Begrenzung der Lagererfahrung stellt ein Problem dar. Insbesondere die niederländischen und belgischen Häftlinge, die nach dem unter den Franzosen wütenden S. befragt wurden, konnten oftmals keine Informationen geben:

Sie nennen mir Namen.[...] Diese Namen sagen mir im Augenblick nichts. Sie müssen verstehen, daß all das schon so lange zurückliegt und daß all diese Gefangenen vermutlich keine Holländer waren, weshalb es dann mit ihnen auch wenig Kontakt gab. Die Holländer lernte ich im Lauf der Zeit zwar mit Namen kennen, nicht aber die Gefangenen anderer Nationalitäten. Mit ihnen kam man praktisch nicht in Kontakt. Mit den Franzosen, die sich im Lager befanden, hatte man überhaupt keinen Kontakt. Diese wurden vollständig abgeschieden von den anderen gehalten.<sup>199</sup>

Es wurde im Zusammenhang mit der quellentheoretischen Problematik von Gerichtsquellen die Forderung erhoben, weitere quellspezifische Entstehungszusammenhänge in die Interpretation dieser Quellen einzubeziehen. So wurde gefordert, daß die Rekonstruktion des "settings", eines aus der oral history übernommenen Begriffs, am Anfang einer solchen Analyse zu stehen habe.<sup>200</sup> Das Setting ist der Entstehungszusammenhang eines Prozesses im weitesten Sinne. Dazu gehören nicht nur der juristische und politische Hintergrund eines Verfahrens und der Verfahrensverlauf, sondern auch die Rekonstruktion der Bedingungen, unter denen die einzelnen Aussagen gemacht wurden, die Beschreibung des Vorwissens der einzelnen Aussagenden und die Rekonstruktion der jeweiligen Aussagestrategie. Diese Forderung ist sinnvoll; sie ist aber nicht immer zu erfüllen. Zwar gelang es hier, die juristischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des bundesdeutschen Verfahrens gegen S. zu rekonstruieren, nicht aber die der tieferen "Quellenschichten", des Straßburger und des Metzger Prozesses. Die Analyse der einzelnen Aussagen nach Vorwissen und Strategie, nach Spannung zwischen kollektivem Gedächtnis und individueller Erinnerung ist dadurch erschwert, daß diese zu unterschiedlichen Zeiten in unterschiedlichen Ländern gemacht wurden. So wurden die luxemburger Zeugen mittels eines schriftlich zu beantwortenden Fragebogens befragt, die niederländischen Zeugen in ihren Wohnungen aufgesucht, die deutschen dagegen in die Räume der Staatsanwaltschaft bestellt und dort vernommen. Dies sind erhebliche Unterschiede, die sich auch in den Protokollen niederschlagen. Problematisch ist die Analyse der Vernehmungsniederschriften vor allem auch, weil es sich zu großen Teilen um Inhalts-, nicht um Wortprotokolle handelt. Diese sind seit 1976 auch in Verhandlungen

---

<sup>198</sup> Aussageniederschrift von N.W. W., ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 179.

<sup>199</sup> Aussageniederschrift von W.R., ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 162

<sup>200</sup> Diese Forderung erhebt Bitterberg, Der Bielefelder Prozeß, S. 23 ff.

unüblich.<sup>201</sup> Derartige Protokolle geben die an den Vernommenen gestellten Fragen nicht wieder, diese lassen sich bestenfalls erschließen. Darüber hinaus liegt ein Großteil der Vernehmungsprotokolle lediglich in Übersetzungen vor.<sup>202</sup> An eine an den Arbeiten des Sprachwissenschaftlers Ludger Hoffmann orientierte sprachwissenschaftliche Analyse der Kommunikationsstruktur bei einer Vernehmung ist unter diesen Umständen nicht zu denken.<sup>203</sup> Sie muß ein wünschenswertes, aber undurchführbares Postulat bleiben.

### 3. „Le Dompteur“: Vom KL - Häftling zum Soldaten für die SS

Für die weitere Analyse des Falls Jakob S. ist es nötig, die Biographie des Beschuldigten wenigstens umrißhaft zu kennen. Diese geht aus seiner eigenen Vernehmung hervor, die am 12. und 13. November 1980 gemacht wurde.<sup>204</sup> Dabei wird auch die völlig unzulängliche Verteidigungsstrategie von S. deutlich.

S. wurde am 1. September 1906 in Köln in einfachen Verhältnissen geboren. Nach Beendigung der Volksschule hielt er sich eine nicht näher bestimmbare Zeit mit diversen Hilfsarbeiten über Wasser, bis er eine Lehre als Friseur begann, die er etwa 1925 mit der Gesellenprüfung abschloß. Anschließend meldete er sich freiwillig zur Reichswehr, wo er es bis zum Dienstgrad eines Obergrenadiers brachte. 1929 wurde er - ohne daß der Grund aus den Akten hervorgeht - unehrenhaft ausgestoßen. Schon bei der Schilderung dieses Umstandes wird S.' Strategie deutlich, die auf Uminterpretation des Sachverhaltes und sprachliche Vernebelung abzielt. S. sagte laut Protokoll folgendes dazu aus: "Im Mai 29 bin ich freiwillig aus der Reichswehr ausgestoßen [!]"<sup>205</sup> S. scheitert hier bei der Uminterpretation der Ereignisse schon auf der sprachlichen Ebene; daß er sie hier versucht, demonstriert seine Unkenntnis der juristischen Grundlagen des Verfahrens. Es ist für das Gericht völlig unerheblich, weshalb er die Reichswehr verlassen hat. S. versucht dennoch, die "Schande" zu verdecken und untergräbt so von vorneherein seine Glaubwürdigkeit. Nach dieser Episode lebte er in Berlin, Köln und Hamburg, wo er wegen Arbeitslosigkeit "das Luderleben anfang".<sup>206</sup> Nach Auskunft des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes wurde er 1936 in Hamburg verhaftet und, da er bereits wegen mehrerer Straftaten verurteilt worden war, zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr

---

<sup>201</sup> Scheffler, NS-Prozesse, S. 24.

<sup>202</sup> Es handelt sich dabei stets um Übersetzungen von amtlich geprüften und vereidigten Übersetzern, die ein hohes Maß an Zuverlässigkeit garantieren. Dennoch läßt sich eine gewisse Verfremdung niemals vermeiden.

<sup>203</sup> Ludger Hoffmann, Kommunikation vor Gericht, Tübingen 1983. Bitterberg wendet die von Hoffmann aufgestellten Kriterien mit Erfolg auf die von ihm untersuchten Prozeßakten an.

<sup>204</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 648-658.

<sup>205</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 647.

<sup>206</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 647.

verurteilt.<sup>207</sup> Nach Verbüßung dieser Strafe wurde er von der Gestapo in "Schutzhaft" genommen und, nachdem er offenbar zunächst in einem nicht eindeutig identifizierbaren Ort - wohl Hamburg - Fuhlsbüttel -, inhaftiert gewesen war, am 10. Februar 1941 in das KL Sachsenhausen gebracht.<sup>208</sup> Am 24. Mai 1941 wurde er mit einem der ersten Transporte in das entstehende KL Natzweiler verlegt. Er gibt weiter an, daß er nach der Aufbauphase, in der er keine Funktion hatte, zunächst Blockfriseur in Block 3 war, dann sei er Blockältester des gleichen Blocks geworden, anschließend wurde er vom Kommandanten Kramer zum Lagerältesten gemacht. Als er nach rund sechs Monaten abgesetzt wurde, sei er einer der Kapos im Steinbruch geworden, was er bis zu seiner Verlegung nach Buchenwald blieb. Das Entscheidende an dieser Darstellung ist zum einen die Behauptung, Blockältester in Block 3 gewesen zu sein. Die Franzosen waren in Block 13 untergebracht. Diese Behauptung steht nicht nur im Gegensatz zu allen einschlägigen Zeugenaussagen, sondern sie wird auch dadurch nicht glaubwürdiger, daß S. auf Befragen nicht in der Lage ist, beispielsweise den Namen des Blockschreibers seines Blocks anzugeben, mit dem er tagtäglich zusammenarbeiten mußte. S. leugnet die Existenz eines "Franzosenblocks" schlicht und gibt stattdessen an, nur zirka zehn Franzosen in seinem Block gehabt zu haben, die bei der Arbeit unter dem "Lagerkapo" schwer zu leiden gehabt hätten, außerdem seien diese nicht durch besondere Streifen auf der Kleidung und die Buchstaben "NN" auf dem Rücken, sondern durch sogenannte "Fluchtpunkte" gekennzeichnet gewesen. Da es in den KL üblich war, alle "fluchtgefährlichen" Häftlinge durch ein Zielkreuz auf dem Rücken zu markieren, leugnet S. hier die Kennzeichnung der Franzosen als besondere Häftlingsklasse. Dies ist für ihn argumentativ notwendig, da er die Existenz der "NN" - Häftlinge bestreitet. Wichtiger ist aber eine andere Aussage: S. gibt an, er sei zuerst Blockältester, dann Lagerältester und dann Kapo gewesen. Wie aus verschiedenen Zeugenaussagen hervorgeht, war S. 1942 Lagerältester, was bedeuten würde, daß er ab 1942 nicht mehr Blockältester war, also in dem Zeitraum, in dem die ihm vorgeworfenen Verbrechen begangen wurden. Es ist jedoch eindeutig beweisbar, daß S. entgegen seiner Behauptung mindestens von August 1942 bis Januar 1944 Blockältester von Block 13, des Franzosenblocks, war. Darüber hinaus gibt er an, er sei als Lagerältester abgelöst worden, da er einem neuen, aus Dachau kommenden Kommandanten als zu "weich" gegolten habe. Bei diesem handelte es sich um Egon Zill, den zweiten dritten Kommandanten Natzweilers. Wie Langbein berichtet, brachte Zill tatsächlich aus Dachau Häftlinge mit, die er in Natzweiler mit Funktionen versah.<sup>209</sup> Dabei handelte es sich um "rote", also politische Häftlinge, die die bis dahin herrschende Vorherrschaft der "Grünen", der kriminellen Häftlinge, bra-

---

<sup>207</sup> Vgl. Anklageschrift, ZSL IV 419 AR 593/75, Bl.747.

<sup>208</sup> Auskunft ITS Arolsen, zitiert nach ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 647.

<sup>209</sup> Herman Langbein, ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank, Frankfurt a. M. 1980, S. 49.

chen. Langbeins Gewährsmann erinnert sich, daß damals die "schlechtesten Roten von Dachau abgeschoben wurden."<sup>210</sup> Tatsächlich gibt im Verfahren gegen S. ein Zeuge zu Protokoll:

Einfügen möchte ich, daß eines Tages SS - Leute aus Dachau gekommen sind, die Häftlinge mitbrachten. Es waren 10 Häftlinge. Diese Häftlinge bekamen Lagerfunktionen. Die Gruppe hat "sich sehr schlecht" betragen.<sup>211</sup>

Daraus ergibt sich erstens, daß S. wahrscheinlich bald nach dem 1. Mai 1942 nicht mehr Lagerältester und somit möglicherweise schon ab diesem Zeitpunkt Blockältester war, und zweitens, daß er die Funktion des Lagerältesten mutmaßlich nicht verlor, weil er "zu weich" war, sondern weil eine andere Häftlingsgruppe, nämlich politische Häftlinge, die Vorherrschaft gewann. Weitere Entlastungsmanöver sind die Belastung eines anderen, bereits verstorbenen Funktionshäftlings, mit dem der Beschuldigte behauptet verwechselt zu werden, und die Nennung eines angeblichen Entlastungszeugen, der von der Staatsanwaltschaft daraufhin vernommen wurde, aber keine Entlastung für S. brachte.

Anfang März 1944 wurde S. in das KL Buchenwald überführt. Dort erhielt er eine kurze militärische Ausbildung und "kam dann zu einer Einheit Dirlewanger", wie er es ausdrückte.<sup>212</sup> Es handelte sich dabei um die besonders berüchtigte SS-Formation unter dem Kommando des mehrfach - unter anderem wegen des sexuellen Mißbrauchs eines 13jährigen BDM-Mädchens - vorbestraften Dr. Oskar Dirlewanger, die sich vor allem bei der "Partisanenbekämpfung" und der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes im August 1944 als besonders blutrünstige Truppe einen Namen machte. Das Regiment war am 23. März 1943 als "Wilddieb - Kommando Oranienburg" gegründet worden, um nach entsprechenden agrarromantischen Vorstellungen Hitlers die besonderen Fähigkeiten der in den Gefängnissen des Reiches einsitzenden "anständigen Wilddiebe" für den Kriegseinsatz zu nutzen.<sup>213</sup> Da die Zahl der tatsächlichen "Wilddiebe" sehr gering war, wurden ab Mai 1943 erstmalig KL - Häftlinge, vor allem "Kriminelle", "Sittlichkeitsverbrecher" und einige "Asoziale" herangezogen. Nach schweren Verlusten der Einheit gab Himmler im Februar 1944 den Befehl,

daß aus den Asozialen und Berufsverbrechern in den Konzentrationslagern von der Alterstufe zwischen 17 und 35 Jahren, in Einzelfällen bis 40 Jahren, durch SS - O-

---

<sup>210</sup> Ebd.

<sup>211</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 361.

<sup>212</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 648.

<sup>213</sup> Vgl. das umfassende, wenn auch ideologisch geprägte Buch von Hans-Peter Klausch, Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtsgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger, Bremen 1993, S. 27.



bersturmbannführer Dirlewanger selbst diejenigen herausgesucht werden, die sich zu einem Fronteinsatz zum Zwecke ihrer Rehabilitierung freiwillig melden.<sup>214</sup>

Innerhalb der nächsten drei Monate wurden 800 Häftlinge aus den verschiedensten KL ausgemustert und in Buchenwald, Sachsenhausen und Auschwitz zu größeren Gruppen zusammengefaßt. Unter diesen war S.. Bereits 1943 waren 15 Häftlinge aus Natzweiler zu Dirlewanger gekommen.<sup>215</sup> Es ist unmöglich zu ermitteln, ob diese Meldung im Fall von S. freiwillig oder unter Zwang erfolgte, zumal seine Formulierung zweideutig ist; generell waren freiwillige Meldungen eher selten. Auch wenn es wohl in einzelnen Lagern eine relative Freiwilligkeit gegeben hat, so erfüllten die Kommandanten ihre Quote in der Regel durch das Abkommandieren von Häftlingen.<sup>216</sup> Oft wurden die Häftlinge durch eine Mischung von Drohungen, Täuschungen und Versprechen gewonnen.<sup>217</sup>

Die Frage nach der Freiwilligkeit ist ebensowenig zu beantworten wie die nach der Tätigkeit von S. bei Dirlewanger. Nach der Forschungslage erreichte er zusammen mit rund 700 anderen Häftlingen Anfang Juni 1944 die in Usda liegende Formation. Aus diesen Männern wurde das 2. Bataillon der Formation Dirlewanger gegründet. Nach seinen eigenen Angaben war er als Panzergrenadier in Rußland mit der "Partisanenbekämpfung" beschäftigt. In Ostpreußen wurde S. schwer verwundet und geriet in russische Kriegsgefangenschaft. Es war alles andere als selbstverständlich, daß er diese überlebte, da die Russen diese in SS - Uniformen kämpfenden, für ihre Grausamkeit bekannten Männer oft erschossen. Darüber hinaus wurde er im Gegensatz zu den gesunden Gefangenen bereits nach kurzer Zeit entlassen.<sup>218</sup>

Nachdem S. 1945 nach Köln zurückgekehrt war, heiratete er und arbeitete zunächst im Steinbruch seiner Schwiegereltern; später eröffnete er eine Gastwirtschaft.

#### 4. Die französischen "NN" - Häftlinge

---

<sup>214</sup> Befehl vom 19.2.1944. Der RFSS RF/M. 35/26/44g vom 19.2.1944, in: BA NS 19/1. Zitiert nach Klausch, Antifaschisten, S. 90.

<sup>215</sup> Klausch, Antifaschisten, S. 74.

<sup>216</sup> Ebd., S. 80.

<sup>217</sup> Ebd., S. 405.

<sup>218</sup> Bis Mitte des Jahres 1947 wurden ausschließlich kranke Dirlewanger - Gefangene von den Russen entlassen. Vgl: Klausch, Antifaschisten, S. 410.

Aufgrund der "Nacht und Nebel" - Erlasse wurden insgesamt rund 7000 Menschen verschleppt, die meisten von ihnen, etwa 5000, aus Frankreich.<sup>219</sup> Als der auf den Führerbefehl vom 7. Dezember 1941 zurückgehende OKW - Erlaß am 12. Dezember mit einer Durchführungsverordnung versehen worden war, wurden Personen verhaftet, die man wegen Widerstandsaktivitäten verdächtigte, zunächst noch vor Gericht gestellt und dann in die KL gebracht.<sup>220</sup> Nachdem der WVHA - Erlaß vom 7. Juni 1943 die Sammlung aller "germanischen NN - Häftlinge" in Natzweiler befahl<sup>221</sup>, regelten im folgenden zwei weitere Erlasse, daß auch "NN" - Verhaftete, deren Gerichtsverfahren eingestellt worden waren, und solche, die bereits aus dem Gefängnis entlassen worden waren, durch die Gestapo in die KL gebracht werden konnten.<sup>222</sup> Aus dem WVHA - Erlaß vom 7. Juni geht hervor, daß offenbar auch Verhaftete ohne Gerichtsverfahren in die KL überführt wurden, denn dort heißt es :

[...] Es ist dabei unerheblich, ob es sich um einen NN - Häftling alter oder neuer Art handelt. Unter NN - Häftlingen alter Art sind solche zu verstehen, die von den Kriegsgerichten den einweisenden Dienststellen zur Verbringung ins Reich übergeben werden, während sogenannte NN - Häftlinge neuer Art ohne Beteiligung der Kriegsgerichte direkt durch die festnehmende Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD in die KL im Reich verbracht werden.

Der gleiche Erlaß regelt, daß die "NN" - Häftlinge unter Schreib-, Post- und Paketempfangsverbot sowie unter Sprech- und Auskunftverbot gestellt werden. Außerdem heißt es weiter: "Der Lagerkommandant des KL Natzweiler hat dafür Sorge zu tragen, daß die NN - Häftlinge von den übrigen Häftlingen getrennt untergebracht werden." Wie sah die Behandlung dieser Häftlinge in Natzweiler konkret aus? Eugen Kogon zitiert dazu den ehemaligen Häftling Robert Leibbrand:

Schon bei der Aufnahme in die Politische Abteilung erhielten sie [die "NN" - Häftlinge, B.B.] Prügel über Prügel. Die Funktionshäftlinge bekamen strenge Anweisung, daß die Neueingetroffenen nur im Freien mit schwersten Arbeiten beschäftigt werden durften. Innerhalb von sechs Tagen wurden 20 von ihnen durch die Postenkette getrieben und "auf der Flucht erschossen". Bei der Arbeit an dem steilen Berghange genügte ein kräftiger Stoß durch einen SS-Mann oder einen der grünen Antreiber, und der Häftling stürzte über die Postenkette hinaus. [...] Der spätere Lagerarzt, SS-

---

<sup>219</sup> Diese Zahlen stammen von Martin Broszat, Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933- 1945, in: Anatomie des SS-Staates, S. 11-124, hier S. 96.

<sup>220</sup> Vorländer, S. 6 ff. Erlasse auszugsweise abgedruckt bei Ziegler, Mitten unter uns, S. 27; Ota Kraus/ Erich Kulka, Massenmorde und Profite. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe, Berlin (Ost) 1963, S. 150 ff. Dazu auch Orth, System der Konzentrationslager, S. 97 ff.

<sup>221</sup> Er basiert auf einem RSHA-Erlaß vom Frühjahr desselben Jahres. Abgedruckt bei Vorländer, Nationalsozialistische Konzentrationslager, Anhang Dok. 12.

<sup>222</sup> Vgl.: Christian Zentner/Friedemann Bedürftig, Das große Lexikon des 3. Reiches, München 1985, S. 399.

Hauptsturmführer Schiedlausky, ab Herbst 1943 Lagerarzt in Buchenwald, verbot den Häftlingspflegern die Behandlung der Schwerverletzten im Revier.<sup>223</sup>

Infolge der zitierten Erlasse erreichte am 15. Juni 1943 ein erster Transport mit norwegischen "NN" - Häftlingen Natzweiler. Am 10. Juli folgte ein weiterer Transport mit rund 80 Holländern. Die ersten Franzosen wurde am 9. Juli eingeliefert; es folgten zwei weitere Transporte am 12. und 15. Juni, so daß Mitte Juni etwa 170 - 180 französische "NN" - Häftlinge in Natzweiler gefangen gehalten wurden.<sup>224</sup> Gemäß dem zitierten WVHA - Erlasses wurden sie in einem von den anderen durch einen Stacheldrahtzaun separierten Block untergebracht, der zunächst die Nummer 10 trug, nach einer Umbenennungsaktion dann die Nummer 13.<sup>225</sup> Die "NN" - Häftlinge wurden mit gelben Querstreifen auf der Kleidung besonders gekennzeichnet, was ihnen den Spitznamen "Wespen" einbrachte. Außerdem trugen sie auf Rücken und Oberschenkel die Buchstaben "NN". Hatten schon die "normalen" "NN" - Häftlinge unter erschwerten Lebensbedingungen zu leiden, war das Los der Franzosen ungleich härter: sie wurden besonders erschöpfenden Arbeitskommandos wie dem "Kartoffelkellerkommando" oder denen im Steinbruch zugeteilt, durften bis Oktober 1943 nicht in das Krankenrevier eingeliefert werden und mußten bis zum 15. August 1943 unter allen Umständen, egal in welchem Zustand, zur Arbeit antreten, was vielen das Leben kostete.<sup>226</sup> Nicht zuletzt hatten sie unter ständigen Attacken der SS und unter besonders brutalen Kapos und Blockältesten zu leiden. Dies führte zu einer Mortalitätsrate, die weit über der aller anderen Häftlingskategorien lag. Ein ehemaliger "NN" - Häftling sagte folgendes aus:

Ich kann angeben, daß ungefähr einen Monat nach unserer Ankunft, wir im Block 13 nur noch 70 Mann waren, von den 180 Mann, die ursprünglich eingetroffen waren, alle anderen waren an den Schlägen oder den Mißhandlungen gestorben, die ihnen durch den "Großen Jacques" oder durch die SS verpaßt worden waren.<sup>227</sup>

##### 5. Auftreten und Verhalten des "Dompteurs"

Die extreme Mortalität der französischen Häftlinge, die sich nach Einsicht des Sterbe- und des Nummernbuchs etwa in dieser Größe zu bestätigen scheint, wird hier an erster Stelle auf das Verhalten von S. zurückgeführt.<sup>228</sup> Wie sah dieses Verhalten im einzelnen aus? Ging S. dabei methodisch vor und wenn ja, welches waren seine Methoden? Ich

---

<sup>223</sup> Zitiert nach Kogon, SS-Staat, S 241-245.

<sup>224</sup> Vgl. unter anderem die Aussage von Leon S., ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 442f.

<sup>225</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 754.

<sup>226</sup> Vgl. unter anderen die Zeugenaussage von André Gérard B., ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 535

<sup>227</sup> Zeugenaussage Leon S. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 442-445.

<sup>228</sup> Allerdings gestaltet sich eine umfassende Auswertung dieser Dokumente sehr zeitaufwendig, so daß sie im Rahmen dieser Arbeit nur cursorisch geleistet werden konnte.

beschränke mich im folgenden auf S.'s Aktivitäten als Blockältester, da sie aus den Akten am leichtesten greifbar sind.

Die chronische personelle Unterbesetzung der SS zwang diese zur Delegation eines Teils ihrer Macht an Häftlinge, die als Funktionshäftlinge zu einer "Intermediären Instanz" zwischen SS und Häftlingengesellschaft wurden.<sup>229</sup> Diese Häftlinge bildeten die Häftlingsselbstverwaltung im Lager, ohne die es unmöglich gewesen wäre, die Lager funktionstüchtig zu erhalten. Eine Vielzahl von Funktionären, deren Macht hierarchisch abgestuft war, war in jedem Lager tätig. Die Blockältesten waren nicht die höchstrangigen - sie waren dem Lagerältesten und natürlich der SS untergeben -, aber sie hatten eine große Machtfülle über die ihnen im Block unterstellten Häftlinge. Zu ihren Aufgaben gehörte das Verteilen von Essen und Kleidern, die Kontrolle der Hygiene, das Wecken, die Führung des Blockbuchs. Im folgenden wird deutlich, wie S. diesen Pflichten nachkam.

Nach den Aussagen der Häftlinge fiel S. durch seinen guten körperlichen Zustand und seine großen Körperkräfte auf, was im krassen Gegensatz zu den ausgezehrt und erschöpften "NN" - Häftlingen stand. Die meisten Häftlinge erinnerten sich an ihn "mit den Stiefeln und der Peitsche in der Hand", die er als Schlagwerkzeuge häufig nutzte. In den Vernehmungsniederschriften wird sein allgemeines Verhalten mit Härte und Unmenschlichkeit charakterisiert, so heißt es, er sei "ein Tier" gewesen, "der schlimmste Kapo im Lager", der die Häftlinge "schlimm, oft bis zum Tode mißhandelt habe". Er habe "ohne Grund" oder "aus nur geringem Anlaß geschlagen" und dabei habe er besonders die "Schwachen und Alten im Visier gehabt", habe die Häftlinge "schrecklich mißhandelt", was angesichts des rücksichtslosen Arbeitseinsatzes und der mangelhaften Ernährung oftmals zum Tode geführt habe.

Mehrere Zeugen schildern, wie S. seine Stellung als Blockältester auszunutzen pflegte, etwa dadurch, daß er bei einer seiner Verpflichtungen - der Verteilung des Essens - Brot und andere Lebensmittel einbehielt, was einerseits die "NN" - Häftlinge weiter schwächte und es S. andererseits ermöglichte, sich für das so eingesparte Brot sexuelle Dienstleistungen zu erkaufen.

Um die Privilegien und die mit der Funktion verbundene Macht behalten zu können, mußte S. sich der SS als besonders guter Kapo erweisen. Eine solche Verteidigung eines Privilegs führte zu einem der neun Morde, die die Staatsanwaltschaft S. mit großer Sicherheit nachweisen konnte. Ein Freund des Ermordeten erinnert sich:

betreffend den Tod von M., habe ich persönlich seine Leiden und seinen Tod erlebt.[...] Wie im übrigen viele von uns litt er an der Ruhr, wegen der schlechten Ernährung, und, in unserem Block hatten wir 5 oder 6 WC zu unserer Verfügung, außer

---

<sup>229</sup> Vgl. hierzu und zum folgenden: Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 152 ff.

einem, das für S. reserviert war. Eines Tages am 13. Dezember 43, infolge eines dringenden Bedürfnisses, da er die anderen WC nicht hatte benutzen können, weil sie bereits besetzt waren, benutzte er das WC, das für S. reserviert war. Dabei entdeckte ihn S., er packte ihn und brachte ihn in unsere Stube, schlug ihn windelweich mit Fäusten und Tritten, und zwang ihn, auf einen Schemel zu steigen und die "Kröte zu spielen" M. mußte die Folter die ganze Nacht über erdulden und am frühen Morgen fiel er in Ohnmacht. S. verließ ihn und ließ ihn dort liegen, wir hoben unseren Kameraden auf, um ihn zum Morgenappell zu bringen und er starb in unseren Armen während des Appells.<sup>230</sup>

Bei der "Kröte" handelte es sich um die von S. favorisierte Bestrafung, wenn einer der ihm unterstellten Häftlinge seiner Meinung nach gegen die Disziplin verstoßen hatte. Einer, der diese Strafe überlebte, schildert sie:

Er zwang mich, auf einen Schemel zu steigen, wo ich halbhockend mehrere Stunden lang verbleiben mußte, die Arme nach vorne ausgestreckt, waagrecht, mit einem Gegenstand zwischen den Zähnen (Gabel, Löffel). Sobald ich das Gleichgewicht verlor, schlug er mich entweder mit einer Peitsche oder mit einem anderen Gegenstand (Schemel, Besenstiel). Ich bin ohnmächtig umgefallen und als Kur bekam ich einen Eimer Wasser über den Kopf.<sup>231</sup>

Der "Dompteur" war gezwungen, der SS ständig zu demonstrieren, daß er seine Funktion ganz in ihrem Sinne ausfüllte. Deshalb mußte er ständig dafür sorgen, daß "seine" Häftlinge keinen Anlaß zu Beanstandungen gaben. S. sprach noch bei seiner Vernehmung im Jahre 1980 davon, daß er "keine Beanstandungen von der SS in meinem Block gehabt habe".<sup>232</sup> Auch Zeugen berichteten, daß er seinen Block immer "tiptop in Ordnung gehalten habe"<sup>233</sup>, daß die Arbeitsleistung seiner Leute "wegen des von ihm ausgeübten Terrors immer mustergültig" gewesen sei,<sup>234</sup> daß S. in "Punkto Sauberkeit, Ordnung, Disziplin, Durchhalten usw. Maßstäbe setzen wollte".<sup>235</sup> Offenbar benutzte er dieses Bestreben aber auch immer wieder als Vorwand, um seine offenbar tatsächlich vorhandenen sadistischen Neigungen zu befriedigen. Unter dem Vorwand der "Sauberkeit" und "Disziplin" führte er sogenannte "Bettenbauübungen" durch:

er weckte uns nachts auf, um uns zu Bettenbauübungen zu zwingen, die Strohmatten mußten perfekt liegen, die weißen Streifen der Decke mußten perfekt gerade, genau schnurgerade liegen, von Bett zu Bett liegen.<sup>236</sup>

---

<sup>230</sup> Zeugenaussage Roger Henri L. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 468.

<sup>231</sup> Zeugenaussage Georges R. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 381-383.

<sup>232</sup> Vernehmungsprotokoll Jakob S. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 657.

<sup>233</sup> Zeugenaussage Karl D. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 330.

<sup>234</sup> Zeugenaussage Jan K. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 201.

<sup>235</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 657.

<sup>236</sup> Zeugenaussage Roger, F. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 717.

Ebenso zwang er die Häftlinge, ihre Holzpantoffeln so lange mit Glasscherben oder ähnlichem zu bearbeiten, bis das "Holz ganz weiß war".<sup>237</sup> Er pflegte auch nächtliche "Fußkontrollen" durchzuführen, bei denen er diejenigen verprügelte, die schmutzige Füße hatten. Bei solchen Gelegenheiten trat mehrmals ein Verhalten an den Tag, das kaum anders als mit der Lust am Quälen erklärt werden kann:

Im Lager hatte ich eine Hautkrankheit bekommen: die "Ichtyose" (Fischschuppenkrankheit) und meine Füße waren ganz aufgerissen und das Fleisch kam durch. S. sagte mir also, ich hätte schmutzige Füße und rieb sie mir mit einer Metallbürste ab; ich litt furchtbar unter dieser Behandlung.<sup>238</sup>

Über diese Handlungen hinaus, die seinem direkten Vorteil oder Machterhalt dienten, oder aber gezielt gegen einzelne Häftlinge gerichtet waren, wird von zahlreichen Übergriffen berichtet, die S. zumindest auf den ersten Blick keinen Vorteil einbrachten und auch nicht gezielt gegen einzelne Häftlinge gerichtet zu sein schienen. Hierzu sind die zahlreichen "Extraappelle" zu zählen, von denen sehr häufig in den Aussagen die Rede ist. Unter einem solchen "Extraappell" ist ein von S. erzwungener Appell der Häftlinge in Block 13 zu verstehen, der zu den kräftezehrenden Appellen aller Häftlinge im Lager hinzukam. Ein Häftling berichtet:

Ein weiteres Beispiel: uns um 3 oder 4 Uhr morgens aufstehen zu lassen und uns außerhalb des Blocks stehen zu lassen, bis zum Appell um 6 Uhr, und das bei jedem Wetter.[...] nach solchen Schikanen waren wir völlig durchnäßt und schmutzig, oder voll Dreck, wir mußten aber sauber sein, um wieder in die Baracke hineinzugehen, dies um zu sagen, daß wir unsere Kleider waschen mußten, im fließenden Wasser, daß wir unsere Kleidung sofort wieder anziehen mußten, so daß wir nie trocken waren.<sup>239</sup>

Es handelt sich hier also durchaus um eine Zwangsmaßnahme, die das Leben der Häftlinge gefährdete, da sie nicht nur eine Verkürzung der mehr oder weniger erholsamen Nachtruhe, sondern auch noch eine zusätzliche Belastung darstellte. Diese Aktionen wurden gelegentlich durch sogenannten "Sport" verschärft:

Er zwang uns auch, Gymnastik zu treiben, vor den Baracken, in Gruppen und außerhalb der Arbeitszeiten. Diese Gymnastik bestand hauptsächlich daraus, daß wir kriechen, laufen, rennen, uns hinknien mußten, eine halbe bis eine ganze Stunde. [...] <sup>240</sup>

Besonders verhängnisvoll an diesem von S. ausgeübten Terror war, daß er die Häftlinge, die bereits unter erheblichem Terror tagsüber bei der Arbeit zu leiden hatten, jeglicher Möglichkeit der Erholung beraubte. Statt sich physisch und psychisch von den Grau-

---

<sup>237</sup> Ebd.

<sup>238</sup> Zeugenaussage Roger Henri L. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl.465-468.

<sup>239</sup> Zeugenaussage Réne F. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 433-437.

<sup>240</sup> Zeugenaussage Francis D. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 411.

samkeiten des Tages im Block erholen zu können, wie das unter einem anderen Blockältesten möglich gewesen wäre, wurde der Druck auch nachts fortgesetzt. Wurde nicht gearbeitet, versuchte S. den nun fehlenden Terror sogar zu ersetzen, wie aus folgender Episode deutlich wird:

Wenn es manchmal sehr nebelig war, zwang man uns aus Sicherheitsgründen, in die Blocks hineinzugehen. S., immer allein und auf eigene Initiative, wenn wir alle im Block waren, ließ die Fenster vom Block wegnehmen [!], damit ein starker Durchzug entstehen konnte, und dann zwang er uns, mit nacktem Oberkörper dazustehen und so ließ er uns stehen, und dies geschah im Winter.<sup>241</sup>

Ohne die Aktion des "Dompteurs" hätte ein solcher Tag ohne Arbeit eine Erholungspause für die "NN" - Häftlinge bedeutet, so aber wurden gerade die bereits in besonderem Maße Geschwächten der Gefahr einer Lungenentzündung oder ähnlichem ausgesetzt, einer Erkrankung, die angesichts der Verweigerung medizinischer Hilfe und des zumindest anfänglich bestehenden Arbeitszwangs für kranke "NN" - Häftlinge mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit tödlich war.

Offensichtlich tötete und quälte S. aus mehreren, unterschiedlichen Gründen. Zum einen brachte er offenbar gezielt einzelne, vor allem alte und schwache Häftlinge um, zum anderen folterte und mordete er offensichtlich diejenigen, die in seinen Augen "Ordnung, Sauberkeit und Disziplin" bedrohten, drittens diejenigen, die seine Privilegien als Funktionshäftling bedrohten, und viertens erhöhte der "Dompteur" den Leidensdruck auf die Häftlinge des Blocks 13 immer wieder auf Eigeninitiative - etwa durch den "Mordsport" -, ohne dabei einzelne Häftlinge gezielt im Visier zu haben. Wesentlicher als die von der Staatsanwaltschaft verfolgten Verbrechen des ausgeführten Mordes sind dabei die zahlreichen geschilderten Maßnahmen, die auf die allmähliche Schwächung der Opfer abzielten. Geht man von etwa 100 toten französischen "NN" - Häftlingen des Blocks 13 aus, so starben "nur" neun nachweisbar direkt an den Mißhandlungen des "Dompteurs". Der weitaus größere Teil dürfte an den Folgen der unmenschlichen Arbeit, der miserablen Ernährung, der verweigerten medizinischen Behandlung und eben an diesen kräftezehrenden, aber nicht unmittelbar zum Tode führenden Aktionen wie den von S. durchgeführten gestorben sein.

#### 6. Zwischen SS und Häftlingengesellschaft: Die Stellung des "Dompteurs" als Blockältester

Wie läßt sich S.' Verhalten erklären? Warum mißhandelte er die Häftlinge in einem Maße, das sich nicht allein mit der Verteidigung seiner Funktion erklären ließ? War es

---

<sup>241</sup> Zeugenaussage Réne F. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 433-437.



blanker Sadismus, wie viele Häftlinge glaubten? Warum "zeigte S. viel persönliches Streben in der Durchführung dieser Mißhandlung", wie es ein Häftling ausdrückte?<sup>242</sup> Um diese Frage zu klären, ist es notwendig, zunächst einen Blick auf das System der Häftlingselbstverwaltung und die Funktionshäftlinge zu werfen. Himmler äußerte sich 1944 dazu in der vor Generälen der Wehrmacht gehaltenen "Sonthofer Rede":

Diese rund 40 000 deutschen Politischen und Berufsverbrecher [...] sind mein "Unteroffizierskorps" für die ganze Gesellschaft. Wir haben hier [...] sogenannte Capos eingesetzt. Also einer ist verantwortlicher Aufseher [...] über 30, 40, über 100 andere Häftlinge. In dem Moment, wo er Capo ist, schläft er nicht mehr bei denen. Er ist verantwortlich, daß die Arbeitsleistung erreicht wird, daß bei keinem eine Sabotage vorkommt, daß sie sauber sind, daß die Betten gut gebaut sind. [...] Er muß also seine Männer antreiben. In dem Moment, wo wir mit ihm nicht zufrieden sind, ist er nicht mehr Capo, schläft er wieder bei seinen Männern. Daß er von denen in der ersten Nacht totgeschlagen wird, das weiß er. [...] Weil wir mit den Deutschen alleine nicht auskommen, wird es also selbstverständlich so gemacht, daß der Franzose ein Capo über Polen, daß ein Pole ein Capo über Russen, [...] daß eben hier nun eine Nation gegen die andere ausgespielt wird.<sup>243</sup>

Himmler erwähnt hier die einzelnen Pflichten, die der Kapo zu erfüllen hatte, und die S. zu erfüllen suchte. Seine Ausführung beweist, daß das Verhalten der Funktionshäftlinge durch das System intendiert war. Der "Dompteur" stand in dem von der SS eingerichteten System unter dem Zwang, mit allen Mitteln seine Funktion zu behalten, da er höchstwahrscheinlich wußte, wie groß der Haß der "NN" - Häftlinge gegen ihn war. Ihm war wohl bekannt, daß die von ihm gequälten Häftlinge ihn bei der ersten sich bietenden Gelegenheit getötet hätten. Ein Häftling gab zu Protokoll:

Ich präzisiere, daß viele dieser Blockchefs Berufsverbrecher waren, die von den Deutschen benutzt wurden, um ihre Ideen zu verwirklichen. [...] Wahrscheinlich versuchte er, einen privilegierten Platz im Lager beizubehalten, er mußte "ein guter Deutscher " sein, denn er hat sich im März 1944 zum Heer gemeldet.<sup>244</sup>

S. hatte, wie dargestellt, seine weit bessere, weil machtvollere Position als Lagerältester eingebüßt, weil eine von Zill aus Dachau mitgebrachte Gruppe politischer Häftlinge die Vorherrschaft übernommen hatte. Nach seiner "Degradierung" zum Blockältesten mußte er nun befürchten, auch von dieser Position von den Politischen verdrängt zu werden. Wie aus vielen Lagern berichtet wird, war der Konflikt zwischen den Politischen und den "Berufsverbrechern", den "Roten" und den "Grünen", unerbittlich.<sup>245</sup> Dies führte zu einer weiteren Forcierung des von S. ausgeübten Terrors:

---

<sup>242</sup> Zeugenaussage Roger F. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 716.

<sup>243</sup> Sonthofer Rede Himmlers, gehalten am 21. Juni 1944 vor Generälen der Wehrmacht in Sonthofen. Institut für Zeitgeschichte MA 315 Bl 3949 F, hier zitiert nach Langbein, Nicht wie die Schafe, S. 32.

<sup>244</sup> Zeugenaussage René C. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 386

<sup>245</sup> Vgl. hierzu Langbein, Nicht wie die Schafe, S. 31 ff.



S. war ein "klassenbewußter" BV. Er gehörte zu den BV, die die Häftlingslagerleitung in den Händen der BV halten oder wiedererobern wollten. Das konnten die BV nur dadurch, daß sie brutaler auftraten als die SS, um diesen die Vernichtung der Häftlinge, vor allem der Politischen, zu erleichtern. Postenbesetzung gab Vorteile. Mehr Nahrung, Zigaretten, bessere, wärmere Kleidung, leichteste Arbeit, Arbeit unter Dach usw. Bei Vernichtungshilfe wurden die Vorteile durch die SS verdoppelt oder verdreifacht.<sup>246</sup>

So erklären sich jene Terroraktionen von S., die nicht der direkten Verteidigung seiner Privilegien dienten oder der Bestrafung einzelner, sondern wie der "Mordsport" die Gruppe insgesamt schwächten. Ohne daß ihm dies offiziell aufgetragen worden war, erzeugte S. gegenüber den "NN" - Häftlingen Terror in einer dauerhaften Intensität, die die hohe Sterblichkeit dieser Häftlinge mit verursachte. Es war Teil seiner eigenen, durch das System angelegten Überlebensstrategie. In den Worten Sofskys fand so eine Art von "Tauschgeschäft" statt, in dem die SS gegen Übernahme der "Detailarbeit des Terrors befristeten Verfolgungsschutz gewährte".<sup>247</sup>

Doch ist diese Erklärung zur Begründung des besonderen Eifers und der besonderen Grausamkeit, die S. ständig bewies, nicht ausreichend. Dabei spielte wohl der ihm von den Häftlingen immer wieder attestierte Hang zum Sadismus eine Rolle, entscheidend war aber etwas anderes, das Himmler mit dem "gegeneinander Ausspielen von Nationen" beschrieben hat. S. war, wie aus mehreren Aussagen deutlich wird, offenbar der Meinung, daß es sich bei den Franzosen um besonders hassenswerte Kreaturen handelte. Er übernahm die von der SS vertretene und sich in der lagerinternen Häftlingshierarchie niederschlagende Weltanschauung zumindest teilweise. Ein Zeuge sagte aus, S. habe die Franzosen so schlecht behandelt, "da wir für ihn große Kriegsverbrecher" gewesen seien.<sup>248</sup> Ein anderer berichtet:

Ich erinnere mich, daß der damalige Lagerführer Kramer und auch der SS-Angehörige Seuss und andere SS-Angehörige bei verschiedenen Gelegenheiten wie z. B. bei Appellen erklärt haben, die französischen NN - Häftlinge seien Hecken-schützen, die Deutsche aus einem Hinterhalt erschossen hätten. Kramer fügte hinzu, er wolle in 4 Wochen keinen von ihnen mehr sehen. [...] Am Arbeitsplatz [der französischen "NN" - Häftlinge, B.B.] hatte ich die Worte Kramers zu dolmetschen. Er sagte sinngemäß: "Ihr seid euch doch klar darüber, daß keiner von euch mehr lebend rauskommt. In vier Wochen will ich keinen von Euch mehr sehen."<sup>249</sup>

In seiner Analyse der Häftlingshierarchie kennzeichnet Sofsky diese als geprägt durch "ein Kategoriensystem, mit dem die SS die Häftlinge klassifizierte", wobei "ausschlaggebend für die Figuration der sozialen Klassen das System der Klassifikationen, die Ta-

---

<sup>246</sup> Zeugenaussage Germaine, L. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 511.

<sup>247</sup> Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 152.

<sup>248</sup> Zeugenaussage Eric C. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 419.

<sup>249</sup> Zeugenaussage Richard K. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 589-590.



xonomie der Farben, der Winkel und der Kennzeichen" gewesen sei.<sup>250</sup> Jeder Häftling konnte so auf den ersten Blick erkennen, welcher Klasse der andere angehörte. Insofern erweist sich die Kennzeichnung nicht nur als bürokratische Klassifikation, sondern als Machtinstrument, da sie "den Abstand zum Zentrum der absoluten Macht" kenntlich machte.<sup>251</sup> Die Nähe zu dem von der SS gebildeten Zentrum der absoluten Macht war mit einer erhöhten Überlebenschance gleichzusetzen: Man sah, wie groß der Verfolgungsdruck war, der auf dem Einzelnen lastete. Die Einstufung wurde durch das Rassekriterium, also die Unterscheidung "Mensch oder Untermensch" dominiert, dann erfolgten weitere Differenzierungen nach geographischer und nationaler Herkunft, dem Kriterium der politischen Feindschaft zum System und dem der sozialen Abweichung. Dieses System der Klassifikationen hatte einen entscheidenden Anteil an der Dissoziation der Häftlingsgesellschaft. Ganz unten in der Hierarchie standen - nach dem Rassekriterium - die Juden. Da diese aber in Natzweiler nur sehr wenige waren, etwa durchschnittlich 1%, wurde ihre Stelle durch die Osteuropäer eingenommen. Die französischen "NN" - Häftlinge nahmen eine Sonderstellung ein, denn obwohl sie nach dem Rassekriterium nicht zu den "Untermenschen" gehörten, wurden sie wegen des Kriteriums der "politischen Feindschaft" ebenfalls unten, in größter Nähe zum Tod, angesiedelt. Diese annähernd gleiche Einstufung der beiden letztgenannten Häftlingsgruppen wird einerseits durch die hohe Todesrate der Franzosen deutlich, andererseits durch die bei Ziegler dargelegte Tatsache, daß besonders gefährliche Arbeitskommandos zunächst mit französischen "NN" - Häftlingen besetzt wurden, die dann, als es nicht mehr ausreichend viele gab, durch russische Häftlinge ersetzt wurden.<sup>252</sup> Diese Einstufung war durch die bereits geschilderte "Wespen"- Kennzeichnung offensichtlich.

Jenen so offensichtlich dem Tode verfallenen und körperlich ausgezeherten Menschen stand nun der wohlgenährte, kräftige S. gegenüber, der seine Privilegien und seine Macht durch Zivilkleider, Stiefel und die oft geschilderte Peitsche demonstrierte. Dieses nach außen erkennbare Machtgefälle erleichterte S. zusammen mit den erwähnten Ansprüchen des SS - Führungspersonals an die "NN" - Häftlinge die zumindest teilweise Übernahme der SS-Ideologie. S. erwies sich damit als willfähiges Instrument der von der SS gesteuerten Lagerorganisation. Hermann Langbein formulierte diese Erscheinung so:

Wenn [...] über das Wüten der Grünen berichtet werden muß, die ihre Funktionen ausnützten, um sich auf Kosten ihrer Mitgefangenen ein gutes Leben zu sichern und ihre Gelüste als "Herrenmenschen" auszutoben, so sollte gerechterweise daran erinnert werden, daß im Grunde genommen das System der SS - Führung für die

---

<sup>250</sup> Sofsky, Ordnung des Terrors, S. 138.

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> Ziegler, Mitten unter uns, S. 46.

Mißstände verantwortlich gemacht werden muß. Nicht jeder Häftling ist sich im Lager dieses Zusammenhangs bewußt gewesen.<sup>253</sup>

Ist S. nun als Opfer des Systems anzusehen, als einer derjenigen, die eben nicht in der Lage waren, "diesen Zusammenhang" zu erkennen? Hatte er eine Alternative zu seinem Verhalten?

Sofsky beschreibt bei der Untersuchung der Rolle der Funktionshäftlinge zwischen Häftlingsgesellschaft und SS drei unterschiedliche Strategien.<sup>254</sup> Die erste besteht in der Orientierung ganz auf das Machtzentrum, die SS. Sie bringt eine Ausbeutung der Schwachen mit sich, also in diesem Fall der französischen Häftlinge. Der Vorteil für den Funktionär ist eine sofortige Verbesserung seiner Lage auf Kosten der anderen Häftlinge, der Nachteil die schon von Himmler angesprochene direkte Lebensbedrohung durch eben diese Häftlinge bei Verlust des Amtes. Spielarten dieser Strategie sind die "mimetische Servilität", die Unterwürfigkeit und die ökonomische Interessengemeinschaft mit der SS. Die "mimetische Servilität" beruht auf einer Identifikation mit der gefürchteten Macht, eine Erscheinung, die mit der Übernahme einzelner Handlungsweisen, einer möglichst starken Annäherung im Auftreten bis hin zur gestischen Nachahmung einzelner SS - Männer einhergeht. Sie stellt den Versuch dar, durch vorauseilenden Gehorsam und willfähiges Gehilfentum Wohlwollen, Anerkennung und damit Verfolgungsschutz zu gewinnen. Aber nicht nur der vorauseilende Gehorsam dient dabei dem Beweis der Tüchtigkeit, sondern ebenso die Steigerung des von der SS angelegten und ausgeführten Terrors. Wer als Kapo brutaler zu den Häftlingen als die SS war, wer noch lauter brüllte, der nahm der SS nicht nur die Arbeit ab, sondern erhöhte auch deren Macht; deshalb ließ sie ihn gewähren. Die Unterwürfigkeit, die "Servilität", unterscheidet sich von dieser "mimetischen Servilität", da sie nicht auf der Identifikation mit der SS beruht, also kein Einverständnis mit den Befehlen voraussetzt. Der servile Kapo führt zwar die ihm erteilten Befehle aus Angst um sein Leben bedingungslos aus, versucht diese aber nicht vorauszuahnen und zu übertreffen. Die "ökonomische Interessengemeinschaft" dagegen setzt voraus, daß einzelne SS-Männer sich durch Korruption, etwa durch gemeinsame Bereicherung, in eine solche Abhängigkeit von den Funktionären brachten, daß sie diese stützen müssen, um sich selber zu schützen.

Die Alternative zur Orientierung nach "oben" ist eine Ausrichtung nach "unten", also auf die Häftlinge. Die größte Gefahr, die dem Funktionshäftling aus dieser Haltung erwächst, ist, daß die SS mit ihm unzufrieden ist und ihn absetzt. Außerdem sind die Privilegien, die er aus seinem Amt gewinnt, weitaus geringer, da er die Häftlinge, auf deren Unterstützung er in diesem Fall angewiesen ist, nicht zu seinem Vorteil ausnehmen kann. Der Funktionär ist aber keinesfalls in der Lage, sich zur Interessenvertretung

---

<sup>253</sup> Langbein, Nicht wie die Schafe, S.36.

<sup>254</sup> Sofsky, Ordnung des Terrors, S, 158 ff.

aller Häftlinge in seiner Umgebung zu machen, er kann immer nur einen kleinen Teil schützen, da seine Macht begrenzt ist; das hat zur Folge, daß er den Angriffen der nicht von ihm profitierenden Häftlinge ausgesetzt ist. Er ist gezwungen, um sich herum eine Klientel von ihm schützenden Häftlingen aufzubauen.

Der dritte Weg besteht nach Sofsky darin, sich in der Mitte der beiden Pole zu halten und die Selbständigkeit sowohl gegenüber der SS als auch gegenüber den Häftlingen zu wahren. Inwieweit diese Möglichkeit auch in der Praxis durchführbar war, ist unklar.

Der Weg, den S. beschritten hat, ist der der "mimetischen Servilität". Dafür spricht zunächst, daß er sich mit Stiefeln und Peitsche äußerlich an die SS anglich. Darüber hinaus imitierte er einzelne Handlungen und Rituale der SS, wie etwa die beschriebenen Sonderappelle, die eine Nachäffung der Lagerappelle darstellte. Die dargestellten, zumindest teilweise erfolgte Übernahme der Weltanschauung und Rassenideologie spricht ebenfalls für eine Identifikation mit der Macht, ein Vorgang, der von der SS durch das Klassifikationssystem begünstigt wurde. Der "Dompteur" hoffte, auf diese Weise Teil der Bedrohung zu werden und so dem Schicksal des Bedrohten zu entgehen. In diesem Bemühen übernahm er die Ausführung des Terrors; wie in der zitierten Episode des "Strammstehens im Nebel" deutlich wurde, ging dieses Verhalten sogar soweit, daß er unaufgefordert die durch den Nebel herbeigeführte Zwangsarbeitspause mit einer Aktion ausfüllte, die eine ähnliche Schwächung der Häftlinge zur Folge hatte, wie die reguläre Arbeit. Hatte S. die Wahl zwischen den genannten drei Wegen? Ein Balancieren in der Mitte, also der dritte Weg, setzte ein hohes Maß an Reflexion, planvollem Handeln und sozialer Intelligenz voraus. Der Häftling mußte sich seiner Lage bewußt sein, um geschickt nach beiden Seiten hin agieren zu können. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft zur Persönlichkeit des "Großen Jacques", seinen eigenen Ausführungen und dem Studium seiner Biographie ist nicht anzunehmen, daß er über diese Fähigkeiten verfügte. Eine gleichfalls heikle Orientierung zu den Häftlingen scheint ebenso undenkbar: Als sehr lagererfahrener Häftling, der zudem seit Beginn seiner Haft in Natzweiler Funktionen innehatte, wurde er neu angekommenen Häftlingen vorangestellt und mit dem Hinweis versehen, daß diese "große Verbrecher seien". Er verstand nicht einmal ihre Sprache, wie hätte er sich also mit ihnen solidarisieren sollen?<sup>255</sup> Schließlich zielte das System der Häftlingsselbstverwaltung ja gerade auf eine Verhinderung der Solidarität unter den Häftlingen. Eine "ökonomische Interessengemeinschaft" erforderte dagegen ein Gegenüber bei der SS. Wenn es dieses aber nicht gab oder S. nicht in der Lage war, einen SS - Mann zu bestechen, dann blieb nur noch die Verteidigung seiner Privilegien durch die Orientierung zum Machtzentrum hin, zur SS. Hätte es aber, mit Sofsky gesprochen, nicht auch ausgereicht, nur "servil" statt "mimetisch servil" zu sein? Denn hätte sich S. auf das Ausführen der Befehle beschränkt, hätten wesentlich mehr französi-

---

<sup>255</sup> Dies geht aus den Vernehmung hervor.



sche "NN" - Häftlinge das Lager überleben können. Zwar drängte ihn das System der Klassifikation, vor allem aber die von der SS übernommene Ideologie in diese Haltung und die Bedrohung durch die politischen Häftlinge in einen gewissen Übereifer, aber wie groß mußte dieser Übereifer sein?

Mehrmals in seiner Zeit als Kapo wurde der "Dompteur" wegen seines Übereifers verwarnt. Zweimal geschah dies durch Funktionshäftlinge, die über größere Macht verfügten als er. Der bereits erwähnte ehemalige Häftlingsarzt Fritz Leo gab später zu Protokoll:

Ich weiß noch ziemlich genau, daß ich selbst den S. einmal auf der Lagerstraße traf und ihn wegen der mir zu Ohren gekommenen Brutalität sehr ernsthaft verwarnte. Schließlich hatten wir im Revier laufend die brutal gequälten und zerschundenen Häftlinge zu behandeln. Zu einer Änderung des Verhaltens des S. hat die Verwarnung jedoch nicht geführt.<sup>256</sup>

Die zweite Verwarnung kam von einem Steinbruchkapo:

Ich habe ihn noch angesprochen und ihn darauf hingewiesen, daß Weisung besteht, daß nicht geschlagen werden solle, weil nunmehr Wert auf die Arbeitskraft der Häftlinge gelegt werde.<sup>257</sup>

Da sich S. aber auf eine Strategie eingelassen hatte, die sich gegen die Häftlinge, insbesondere auch gegen die politischen Funktionshäftlinge richtete - beide Zitierte gehörten zu dieser Gruppe - , war es für ihn nicht notwendig, auf diese Ermahnungen zu reagieren. Die Möglichkeiten der "Politischen", den Terror des "Dompteurs" zu mildern, waren beschränkt, solange er unter dem Schutz der SS stand. Ein ehemals in der Schreibstube beschäftigter Franzose erzählte:

Man konnte ihn vor allem beobachten in der Zeit, als er Blockführer der NN - Franzosen war. Mordspott früh morgens 1 oder 2 Stunden lang. Ich mußte ihn öfter zur Schreibstube rufen, wo der Arbeitsdienstleiter B. erfundene Irrtümer in den Blockkommandopapieren entdeckte, mit ihm stritt und ihm drohte, damit die NN - Franzosen sich ausruhen konnten, einige weggeführt werden konnten zur Pflege.<sup>258</sup>

Es war nicht verwunderlich, daß S. den Warnungen und Hinweisen der "Roten" nicht nachgab. Bemerkenswert ist aber, daß seine Brutalität ihn auch in Konflikt mit der SS selbst brachte. Aus der Anklageschrift geht hervor, daß er sich am 7. Dezember 1943 in Zusammenhang mit Häftlingsmißhandlungen im Block 13 vor der Lagerleitung verantworten mußte.<sup>259</sup>

---

<sup>256</sup> Zeugenaussage Dr. Fritz Lettow alias Leo ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 337.

<sup>257</sup> Zeugenaussage Hermann K. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 362.

<sup>258</sup> Zeugenaussage Germaine L. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 511.

<sup>259</sup> ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 764 und Vernehmungsniederschrift des Beschuldigten ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 653.

Offenbar ging die "mimetische Servilität" bei S. so weit, daß sie selbst bei der SS Mißfallen erregte. Sein "Engagement" ging weit über das vom System geforderte hinaus. Hätte es also eine Alternative gegeben? Offenbar schon, denn ein französischer Häftling gab über S.' Nachfolger als Blockchef von Block 13 zu Protokoll:<sup>260</sup>

Ich kann mich gut an V. erinnern. Er hat am Vorabend von Weihnachten 1943 S. als Blockältester ersetzt. Er trug das schwarze Dreieck und war gefangen, weil er nicht für die Nazis arbeiten wollte. Ich habe keine Klagen gegenüber V. vorzutragen. Er hat sich den Deportierten gegenüber gut benommen und ich habe ihn nie jemanden schlagen sehen.<sup>261</sup>

## **VII. Resümee und Ausblick**

Die im II. Kapitel untersuchte (Forschungs-) Literatur zum Konzentrationslager Natzweiler erwies sich als unzureichend. Zahlreiche Fragen bleiben auch nach der Lektüre dieser Bücher unbeantwortet. Sie beziehen sich sowohl auf einzelne Elemente der Geschichte vor allem aber auch auf die Lebenssituation einzelner Häftlingsgruppen und auf Fragen, die über die eigentliche Lagergeschichte hinausreichen. Auch grundlegende Fakten sind nicht bekannt, so etwa die Gesamtzahl der Außenkommandos oder die exakte zahlenmäßige Entwicklung der Häftlingspopulation. Eine fundierte Geschichte des Lager ist zwar im Entstehen begriffen. Ihr Erscheinen wird einen weiteren, entscheidenden Schritt zu Erforschung des Lagers darstellen, doch werden auch nach ihrem Erscheinen zahlreiche Fragen offenbleiben.

Viele der hier aufgeworfenen Fragen konnten auch anhand der von ehemaligen Häftlingen veröffentlichten Erinnerungen nicht beantwortet werden. Vielmehr zeigte sich, daß diese Publikationen nur mit großem methodischen Aufwand als Quellen zu verwenden sind. Die Hauptprobleme, mit denen sich der Historiker dabei konfrontiert sieht, ergeben sich aus dem psychischen Vorgang des Erinnerns. Diesen Problemen kann mit aus der oral history entlehnten Methoden zumindest teilweise begegnet werden. Doch reichen diese Erinnerungen als Grundlage für die Geschichte des Lagers schon quantitativ nicht aus.

Auf der Suche nach weiteren Quellen, mit deren Hilfe man die großen Lücken, die Erinnerungen und Literatur gelassen haben, füllen kann, haben sich drei bereits veröffentlichte Prozeßdokumente als äußerst nützlich erwiesen. Anhand dieser gedruckten Akten konnten zwei Teilaspekte der Lagergeschichte genau rekonstruiert werden: zum einen ist dies die Geschichte der "medizinischen" Versuche und der Anlage der Samm-

---

<sup>260</sup> Die genaueren Umstände dieser Vertretung waren nicht ermittelbar, da der Zeuge diese Angabe nicht präziserte und S. wie geschildert die Tatsache abstritt, überhaupt Blockältester des Franzosenblocks gewesen zu sein.

<sup>261</sup> Zeugenaussage Roger L. ZSL IV 419 AR 593/75, Bl. 559.

lung jüdischer Skelette, zum anderen die Ermordung der vier Frauen der S.O.E. am 6. Juli 1944. Diese Veröffentlichungen wurden bereits ansatzweise in der anfangs dargestellten Literatur ausgewertet.

Nachdem sich diese Quellengattung als sehr ergiebig erwiesen hat, wurde die Suche nach weiteren Quellen dieser Art aufgenommen. Bei einer Darstellung der Geschichte der juristischen Verfolgung von nationalsozialistischen Verbrechen nach 1945 konnte zum einen der Entstehungszusammenhang der bereits gedruckten Prozeßakten ermittelt werden, zum anderen wurde deutlich, daß im Bestand der Zentralen Stelle in Ludwigsburg Akten zum KL Natzweiler vorhanden sein müssen.

Tatsächlich erwies sich das Archiv dieser Institution als sehr ergiebig. Es konnte zum einen eine Reihe von Dokumenten ermittelt werden, die ursprünglich nicht aus Gerichtsakten stammten, sondern unmittelbar aus der Zeit des KL Natzweiler. Darüber hinaus konnten aber auch einzelne Prozeßunterlagen aus alliierten Gerichtsverfahren vorgestellt werden. Bei genauerer Betrachtung des umfangreichsten und wichtigsten Prozesses dieser Art, des Metzger Prozesses, zeigte sich, daß eine Auswertung durch die Zentrale Stelle für juristische Zwecke nur auszugsweise, eine Auswertung durch die Geschichtswissenschaft bisher überhaupt nicht erfolgt ist. Die in Ludwigsburg liegenden Akten von Verfahren, die von bundesdeutschen Gerichten und von der Zentralen Stelle selbst durchgeführt wurden, sind sehr zahlreich. Wie die in Kapitel V vorgenommene Kategorisierung des dort vorhandenen Aktenmaterials zeigte, lassen sich acht zentrale Themenkomplexe bilden, von denen zumindest sechs alleine mit dem in Ludwigsburg vorhandenen Material fundiert beschrieben werden können.

Um die Frage der Ergiebigkeit und die der methodologischen Voraussetzungen der Auswertung eines solchen Verfahrens zu ergründen, wurde in exemplarischer Weise der Fall des "Dompteurs" dargestellt und untersucht. Dabei zeigte sich, daß die bereits bei der kritischen Befragung der gedruckten Erinnerungen entwickelten methodologischen Überlegungen zu großen Teilen auch hier angewendet werden müssen. Dazu gehört die Untersuchung der Prozeßgeschichte, die Rekonstruktion der juristischen Grundlagen und die kritische Hinterfragung der einzelnen Vernehmungsniederschriften.

Aus diesem Verfahren ließen sich wesentliche Aspekte über die französischen "Nacht und Nebel"- Häftlinge gewinnen, ebenso über das Verhalten eines einzelnen Funktionshäftlings, der maßgeblich für die besonders schlechten Lebensbedingungen dieser Häftlinge verantwortlich war. Bei der Frage nach den Motiven, die ihn zur Brutalität und zu schier unglaublichen Quälereien veranlaßten, wurde deutlich, daß das von den ehemaligen Häftlingen oft angeführte Motiv des "Sadismus" nicht sehr weit trägt. Eine genauere Analyse zeigt vielmehr, daß das Verhalten des "Dompteurs" weitgehend durch das von der SS eingerichtete System der Häftlingsselbstverwaltung bestimmt wurde.

Bei dieser Untersuchung hat sich gezeigt, daß die stets personenbezogenen juristischen Verfahrensakten die Tendenz haben, die Vorgänge in starkem Maße zu personalisieren. Dies ist muß kein Nachteil sein, muß dem Historiker aber bewußt bleiben. Um diesen Effekt ausgleichen zu können, sollten mehrere Verfahren zu einem Thema ausgewertet werden, sowie - wo möglich - andere Quellengattungen unterstützend herangezogen werden.

Angesichts des erfreulich großen Bestandes der Zentralen Stelle scheint es möglich, die Geschichte des Konzentrationslagers Natzweiler und seiner Außenkommandos auch dort zu schreiben, wo nur wenige zeitgenössische Quellen vorhanden sind, oder diese ganz schweigen. Dies gilt vor allem die Fragestellungen, die abseits der organisationsgeschichtlichen Entwicklung des Lagers liegen, insbesondere aber für diejenigen, die die Häftlingsgesellschaft betreffen. Darüber hinaus sind - wie Recherchen ergaben - auch in anderen Archiven noch zahlreiche Quellen vorhanden. Hier ist an erster Stelle das des International Tracing Service in Arolsen zu nennen. Aus dem Schriftwechsel der Zentralen Stelle mit dem ITS geht - wie beschrieben - hervor, daß dieser das Nummernbuch bereits besaß. Es ist also zu vermuten, daß sich dort noch weitere Archivalien zum KL Natzweiler finden lassen; eine Vermutung, die die von Vorländer benutzten Quellen aus diesem Archiv bestätigen. Leider ist die Kooperationsbereitschaft des ITS begrenzt. Nachdem seit 1970 der Zugang für Historiker teilweise ganz unmöglich war, ist nach Protesten im November 1995 seit dem 1. Januar 1996 zumindest wieder die Einsicht "sachbezogener Dokumente" möglich.<sup>262</sup> Es ist zu hoffen, daß die Einschränkungen eine Recherche zu Natzweiler nicht allzusehr behindern und daß diese Einschränkungen weiter abgebaut werden.

Neben dem ITS - Archiv ist das Bundesarchiv zu nennen. Die in Ludwigsburg als "USA - Filme" vorhandenen Dokumente sind mittlerweile im Original wieder in der Bundesrepublik und befinden sich in der Außenstelle in Berlin - Lichterfelde verbracht.<sup>263</sup>

Weiter ist auch der bereits von Vorländer erwähnte Aktenbestand zum KL Natzweiler des Münchner Instituts für Zeitgeschichte noch nicht systematisch ausgewertet.

---

<sup>262</sup> Vgl. Frank-Uwe Betz, Verschlusssache. Das Archiv des Internationalen Suchdienstes in Arolsen, in: Werkstattgeschichte 13 (1996), S. 104- 107.

<sup>263</sup> Bei dem rund 30 Aktenordner umfassenden Bestand NS 4 scheint es sich um die erwähnten "USA" - Dokumente handeln, darüber hinaus enthält der Bestand NS 19 (Persönlicher Stab Reichsführer SS) weitere einschlägige Informationen zu Natzweiler. In diesem Zusammenhang ist auch ein Bestand aus der ehemaligen DDR zum KL Natzweiler von Interesse, der sich nun ebenfalls in Berlin-Lichterfelde befindet..



Mehr als 55 Jahre nach der Räumung des Konzentrationslager Natzweiler bietet sich die Chance, die bereits erforschten Teilaspekt des Lagers zusammenzufügen und die gesamte Geschichte des Lagerkomplexes zu erhellen. Die Wege zur Überwindung der vielgestaltigen Probleme dieses Unterfangens sind erkannt und zu einem guten Teil beschritten: Die allgemeine Konzentrationslagerforschung hat einen Stand erreicht, der eine Einordnung des elsässischen KL in das gesamte NS - Lagersystem ermöglicht. Die vielen offenen Fragen zur Lagergeschichte, die aus dem Mangel an zeitgenössischen Quellen herrühren, können zumindest teilweise aus französischen und deutschen Justizunterlagen beantwortet werden. Entscheidend aber ist, daß sowohl in Frankreich als auch in Deutschland das Interesse der Menschen an einem solchen Unterfangen groß ist und dieses auch politisch unterstützt wird.

Dies sind die besten Voraussetzungen, aus der gemeinsamen Erforschung des durch Natzweiler verkörperten Tiefpunktes der deutsch - französischen Beziehungen eine gemeinsamen Modus der Erinnerung zu entwickeln, der den Opfern gerecht wird.



## VIII. Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur

### 1. Ungedruckte Quellen

#### **Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung, Ludwigsburg**

USA-Filme Roll 4, Bl. 251-1305 und Roll 5  
Nummernbuch des KL Natzweiler  
DC-Checks zu SS-Männer aus Natzweiler  
Akten der französischen Prozesse aus Straßburg und Metz ("Metz-Ordner")

Akten aus Verfahren bundesdeutscher Stellen in Sachen Natzweiler:

StA Hamburg 147 Js 15/75 (ZSL IV AR 591/75)  
StA Koblenz 101 Js 1736/63 (ZSL IV AR-Z 85/77)  
StA Köln 130 Js 2/76 (Z) (ZSL IV AR 593/75, auch ASA 44)  
StA Mannheim 23 Js 9645/75 (ZSL IV AR 583/75)  
StA Stuttgart 68 Js 125/74 (ZSL IV AR 594/75)  
StA Stuttgart 86 Js 126/74 (ZSL IV AR 595/75)  
StA Stuttgart 86 Js 127/74 (ZSL IV AR 602/75)  
ZSL IV AR-Z 357/77  
ZSL IV AR-Z 84/78  
ZSL IV AR-Z 88/77  
ZSL IV AR-Z 94/77  
ZSL IV AR-Z 96/77

### 2. Gedruckte Akten und Dokumente

Fisera, Claude: Dokument: Le témoignage du docteur Leo Fritz sur les crimes nazis commis dans le camp de concentration de Natzweiler-Struthof. Traduction, présentation et notes d'après l'édition yougoslave de Dragoljub Kocic, in: Revue d'Alsace. 114 (1988), S. 225-236.

Klarsfeld, Serge (Hg.): The Struthof Album. Study of the gassing at Natzweiler Struthof of 86 Jews whose bodies were to constitute a collection of skeletons. Presented and commented by Jean-Claude Pressac, New York 1985.

Mitscherlich, Alexander/Mielke, Friedrich: Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Frankfurt a. M. 1960.

Rüter-Ehlermann, Adelheid: Justiz und NS-Verbrechen. Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, Amsterdam 1968 ff.

Webb, Anthony M.(Hg.): The Trial of Wolfgang Zeuss, Magnus Wochner, Emil Meier, Peter Straub, Fritz Hartenstein, Franz Berg, Werner Rohde, Emil Bruttel, Kurt aus dem Bruch and Harberg. (The Natzweiler Trial), London/Edinburgh/Glasgow 1949. (War Crimes Trials Vol. V)

### 3. Gedruckte Erinnerungen ehemaliger Häftlinge

Bakels, Floris B.: Nacht und Nebel. Der Bericht eines holländischen Christen aus deutschen Gefängnissen und Konzentrationslagern, Frankfurt a. M. 1979. (Ursprünglich: Nacht und Nebel. Mijn verhaal uit Duitse gevangenissen en concentratiekampen, Amsterdam 1977)

Dietmar, Udo: Häftling...X...in der Hölle auf Erden, Mainz 1946.

Porzig, Max: Schulungen. Tatsachenbericht aus den Konzentrationslagern Natzweiler, Dachau, Allach, Singen 1945.

Spitz, Aimé: Struthof. Bagne nazi en Alsace, Sélestat 1953.

### 4. Literatur über das KL Natzweiler und seine Außenkommandos

Allainmat, Henry: Auschwitz en France. La vérité sur la seul camp d'extermination nazi en France. Le Struthof, Paris 1974.

Béné, Charles: Du Struthof à la France libre, Raon-l'Etape 1968.

Béné, Charles: L'Alsace dans le griffes nazies, Bd. 5: Organisations policières nazies et camps de déportation en Alsace, Raon-l'Etape 1971.

Comité national pour l'érection et la conservation d'un mémorial de la déportation au Struthof (Hg.): K. Z. Lager Natzweiler-Struthof, Nancy 1966.

Ernst, Detlev/Riexinger, Klaus: Vernichtung durch Arbeit. Die Geschichte des KZ Kochendorf, Außenkommando des KZ Natzweiler Struthof. Bad Friedrichsbad 1996.

Heimes, Ernst: Ich habe immer nur den Zaun gesehen. Suche nach dem KZ Außenlager Cochem, Koblenz 21993.

Initiative Gedenkstätte Vulkan (Hg.): Gedenkstätte Vulkan. Haslach im Kinzigtal. Broschüre Haslach 1998.

Kaiser, Ernst/Korn, Michael: Die Adlerwerke und ihr KZ-Außenlager. Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit in einem Frankfurter Traditionsbetrieb; in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts. 7 (1992), S. 11- 42.

Kaiser, Ernst: "Wir lebten und schliefen zwischen den Toten." Rüstungsproduktion, Zwangsarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken, Frankfurt a. M./New York 1994.

Kientzler, Arnold (Hg.): Le camp de concentration du Struthof. Konzentrationslager Natzweiler. Temoignages. Schirmeck 1998 (Collection Documents - Tome III)

Kirstein, Wolfgang: Das Konzentrationslager als Institution totalen Terrors. Das Beispiel des KL Natzweiler, Pfaffenweiler 1992. (Freiburger Arbeiten zur Soziologie der Diktatur 2)

Meier, Michael: Das Konzentrationslager Natzweiler - Struthof. Eine lokalgeschichtliche Untersuchung mit Überlegungen zur Einbeziehungen außerschulischer Lernorte in den Geschichtsunterricht. Wiss. Hausarbeit. Freiburg 1998.

Ottosen, Kristian: Nuit et brouillard. Histoire des prisonniers du camp Natzweiler-Struthof, Bruxelles 1994. (Ursprünglich: Natt og toke, Oslo 1989)

Scheck, Manfred (Hg.): Das KZ vor der Haustüre. Augenzeugen berichten über das Lager "Wiesengrund" bei Vaihingen an der Enz. Vaihingen an der Enz 1995. (Beihefte zur Schriftenreihe der Stadt Vaihingen an der Enz 4).

Vorländer, Herwart: Nationalsozialistische Konzentrationslager im Dienst der totalen Kriegsführung. Sieben württembergische Außenkommandos des Konzentrationslagers Natzweiler/Elisaß, Stuttgart 1978 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 91)

Ziegler, Jürgen: Mitten unter uns. Natzweiler-Struthof: Spuren eines Konzentrationslagers, Hamburg 1986.

## 5. Sonstige Literatur

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. Mit einem einleitenden Essay von Hans Mommsen, München/Zürich 1986.

Arendt, Hannah: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt/Berlin/Wien 1975.

Beltz, Frank-Uwe: Verschlussache. Das ITS - Archiv in Arolsen, in: Werkstattgeschichte 13 (1996), S. 104 - 107.

Bertaux, Daniel/Bertaux-Wiame, Isabelle: Autobiographische Erinnerung und kollektives Gedächtnis, in: Lutz Niethammer (Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der "oral history", Frankfurt a. M. 1985, S. 146-166.

Beulke, Werner: Strafprozeßrecht, Heidelberg 21996.

Bitterberg, Christoph: Der Bielefelder Prozeß als Quelle für die deutsche Judenpolitik im Bezirk Bialystok, Hamburg 1995 (masch.).

Broszat, Martin: Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933 - 1945, in: Buchheim u.a., Anatomie des NS-Staates, 3 Bde., München 1979, Bd. 2, S.11- 136.

Dreßen, Willi: Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg, in: Dachauer Hefte 6 (1990), S. 85 - 95.

Drobisch, Klaus/ Wieland, Günther: Das System der NS-Konzentrationslager 1933 - 1939, Berlin 1993.

Frei, Norbert/Steinbacher, Sybille/Wagner, Bernd C.: Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit. Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik, München 2000.

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS- Vergangenheit, München 1996.

Georg, Enno: Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS, Stuttgart 1963.

Grabitz, Helge/Bästlein, Klaus/Tuchel, Johannes: Die Normalität des Verbrechens. Festschrift für Wolfgang Scheffler, Berlin 1994.

Granier, Jacques: Schirmeck. Sicherungslager Vorbruck bei Schirmeck im Elsaß. Histoire d'un camp de concentration. Straßburg 1968.

Halbwachs, Maurice: Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt a. M. 1991.

- Herbert, Ulrich/Orth, Karin/Dieckmann, Christoph (Hgg.): Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Göttingen 1998.
- Herbert, Ulrich: Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der 'Weltanschauung' im Nationalsozialismus, in: Ders. (Hg.): Europa und der "Reichseinsatz": ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938 - 1945, Essen 1991, S. 384-426.
- Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903 - 1989, Bonn 1996.
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Berlin 1986.
- Hilberg, Raul: Sonderzüge nach Auschwitz, Mainz 1981.
- Hoffmann, Ludger: Kommunikation vor Gericht, Tübingen 1983.
- Informationsblatt der Zentralen Stelle Ludwigsburg, o.O., o. J. (Ludwigsburg 1996).
- Internationaler Suchdienst (Hg.): Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Außenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch - besetzten Gebieten (1933-1945), Arolsen 1969.
- Jäger, Herbert: Strafrecht und nationalsozialistische Gewaltverbrechen, in: Kritische Justiz 2 (1977), S. 739 ff.
- Jureit, Ulrike/Orth, Karin: Überlebensgeschichten. Gespräche mit Überlebenden des KZ-Neuengamme, Hamburg 1994.
- Kaienburg, Hermann: "Vernichtung durch Arbeit". Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen, Bonn 1990.
- Kater, Michael M.: Das "Ahnenerbe" der SS 1935 - 1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches, Stuttgart 1974.
- Klausch, Hans-Peter: Antifaschisten in SS-Uniform. Schicksal und Widerstand der deutschen politischen KZ-Häftlinge, Zuchthaus- und Wehrmachtsgefangenen in der SS-Sonderformation Dirlewanger, Bremen 1993.
- Kogon, Eugen: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, München 1947.
- Kraus, Ota/ Kulka, Erich: Massenmorde und Profite. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe, Berlin (Ost) 1963.
- Langbein, Hermann: ...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank. Widerstand in den Konzentrationslagern 1938 - 1945, Frankfurt a. M. 1980.
- Lehmann, Albrecht: Erzählstruktur und Lebenslauf - Autobiographische Untersuchungen, Frankfurt a. M./New York 1983.
- Lüdtker, Alf: Der Bann der Wörter: "Todesfabriken". Vom Reden über den NS-Völkermord - das auch ein Verschweigen ist, in: Werkstattgeschichte 13 (1996) S. 5 -18.
- Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die Unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz, München 1989.

- Niethammer, Lutz: Einführung, in: Ders.(Hg.), Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der "oral history", Frankfurt/M. 1985, S. 7-33.
- Norbert, Norbert/ van Laak, Dirk/Michael Stolleis (Hgg.), Geschichte vor Gericht. Historiker, Richter und die Suche nach Gerechtigkeit. München 2000.
- Orth, Karin: Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999.
- Orth, Karin: Die Konzentrationslager - SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien. Göttingen 2000.
- Rückerl, Adalbert: Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen. Eine Dokumentation, München 1979.
- Rückerl, Adalbert: NS-Verbrechen vor Gericht. Versuch einer Vergangenheitsbewältigung, Heidelberg 1982.
- Scheffler, Wolfgang: NS - Prozesse als Geschichtsquelle. Bedeutung und Grenzen ihrer Auswertbarkeit durch den Historiker, in: Wolfgang Scheffler/Werner Bergmann (Hg.), Lerntag über den Holocaust als Thema im Geschichtsunterricht und in der politischen Bildung, Berlin 1988, S. 13-27.
- Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt a. M. 1990.
- Segev, Tom: Die siebte Million. Der Holocaust und Israels Politik der Erinnerung, Reinbek 1995.
- Sofsky, Wolfgang: Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager, Frankfurt a. M. 1993.
- Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Stuttgart 1970. (Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 21)
- Tuchel, Johannes: Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945, Berlin 1994. (Schriftenreihe d. Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten 1)
- Unüberbrückbare Erinnerungen. Ein Zwiegespräch zwischen Jorge Semprun und Elie Wiesel, in: Werkstattgeschichte 13 (1996), S. 49 - 60.
- Verzeichnis der Konzentrationslager und ihrer Außenkommandos gemäß \_§ 42 Abs. 2 BEG, erste Fassung vom 23. Feb. 1967, in: Abgedruckt im Bundesgesetzblatt I (1967), ergänzt am 20 Sept. 1977 (BGBl I (1977)) und am 24. Nov. 1982 (BGBl II (1982)).
- Vorländer, Herwart (Hg.): Oral History. Mündlich erfragte Geschichte, Göttingen 1990.
- Weber, Jürgen/Steinbacher, Peter (Hg.): Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren? NS-Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland, München 1984.
- Wehler, Hans-Ulrich: Entsorgung der deutschen Vergangenheit? Ein polemischer Essay zum "Historikerstreit", München 1988.



**IX. Anhang**



## IX. Anhang

Name	Aktenzeichen	Tatvorwurf	Tatzeit	Funktion des Beschuldigten	Nationalität des Beschuldigten	Häftlingsklasse des Beschuldigten	einleitende Behörde
Ludwig B.	StA Koblenz 101 Js 1736/83 (ZSL IV 419 AR-Z 85/77)	Tötung mind. eines Häftlings durch schwere Mißhandlung	1943	Blockältester	deutsch	BV	ZSL
Fritz Wilhelm H.	ZSL IV 419 AR-Z 88/77	Mißhandlung von Häftlingen, Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Vereinigung, Tötung eines norweg. Häftlings	30.7. - 1.8.1943	Blockältester, zeitweise Kapo im Straßenbaukommando	deutsch	unbekannt (wahrscheinlich BV)	ZSL
Adolf J.	StA Stuttgart 86 Js 126/76 (ZSL IV 419 AR 595/75)	Tötung eines norweg. u. holl. Häftlings	5.6.1944, 30.5.1944	Blockältester	unbekannt	unbekannt	StA Stuttgart
Janulewitz S.	ZSL IV 419 AR-Z 96/77	Mißhandlung e. franz. Häftlings mit Todesfolge	Ende Aug. 1944	Unbekannt	deutsch	unbekannt	ZSL
Dr. Leif P.	ZSL II 419 AR-Z 357/77	Teilnahme an "medizinischen" Experimenten an Zigeunern u. Tötung von Häftlingen durch Injektionen	zwischen 26.4. und 4.9.1944	Häftlingsarzt	norwegisch	unbekannt	ZSL
Roger K.	ZSL II 419 AR-Z 84/78	Verweigerte Aufnahme frz. Häftlinge ins Revier, Mißhandlungen von Patienten im Revier, Denunziation frz. Häftlinge, Wissen um "medizinische" Experimente, Juden für Gasexperimente ausgeliefert, Kooperation mit Prof. Haagen	zwischen 13.10.1943 und Sept. 1944	Kapo im Revier	luxemburgisch	polit. Häftling	ZSL
Michael S.	ZSL 419 AR-Z 94/77	Mißhandlung v. Häftlingen mit Todesfolge	unbekannt	Kapo im Straßenbaukommando	deutsch	BV	ZSL
Konrad S.	StA Stuttgart 86 Js 53/75 (ZSL IV 419 AR 583/75)	Tötung einer unbekanntem Anzahl v. Häftlingen, Denunziation e. russischen Häftlings (Fluchtversuch), was zu dessen Erhängung führte	1942	Unbekannt	deutsch	unklar (mutmaßlich BV)	ZSL
Erich C.	StA Stuttgart 86 Js 125/74 (ZSL IV 419 AR 594/75)	Mißhandlung von vier unbekanntem Häftlingen	April 1943	Kapo in einem Arbeitskommando	unbekannt	unbekannt	StA Stuttgart
Heinrich B.	StA Stuttgart 86 Js 127/74 (ZSL IV 419 AR 602/75)	im Steinbruch Häftlinge erschlagen	1943/44	Kapo im Steinbruch	deutsch	unklar	ZSL
Jakob S.	StA Köln 130 Js 2/76 (Z) (ZSL IV 419 AR 593/75 u. ASA 44)	im Steinbruch u. in Block 13 min. neun Häftlinge getötet	1943/44	Kapo in Block 13 und zeitweise im Steinbruch	deutsch	BV	StA Hechingen, StA Stuttgart



Ermittelnde Staatsanwaltschaft	Beginn der Ermittlungen	Ende der Ermittlungen	Ausgang des Verfahrens	Status des Verfahrens	bereits in Metz verurteilt?	Zugrundegelegtes Material
LG Koblenz	6.7.77	12.11.84	eingestellt nach § 170 II StPO (Aufenthalt nicht ermittelbar)	Ermittlungsverfahren	in Abwesenheit zum Tode	Unterlagen aus Metz
/	unklar	11.10.82	verjährt, da kein Mordverbrechen nachweisbar	Vorermittlungsverfahren	in Abwesenheit zum Tode	Unterlagen aus Metz u. norwegische Vernehmungsniederschriften
StA Stuttgart	15.7.75	1.3.89	vorläufige Einstellung wegen Unklärbarkeit des Nachkriegsschicksals	Ermittlungsverfahren	in Abwesenheit zum Tode	Unterlagen aus Metz
/	nach Zusatzvertrag	weggelegt am 22.9.1982	verjährt, da kein Mordverbrechen nachweisbar	Vorermittlungsverfahren	in Abwesenheit zum Tode	Unterlagen aus Metz
/	8.11.77	de jure noch offen, de facto beendet	weggelegt, da keine Strafverfolgung von norweg. Seite trotz Kenntnis d. Falls	Vorermittlungsverfahren	nein	Unterlagen aus Metz
/	7.4.78	1203.80	weggelegt, da keine Strafverfolgung von luxemb. Seite trotz Kenntnis d. Falls	Vorermittlungsverfahren	unklar	Unterlagen aus Metz
/	unklar	13.9.82	weggelegt, da Aufenthalt nicht ermittelbar	Vorermittlungsverfahren	20 J. Zwangsarbeit, 20 J. Aufenthaltsverbot	Unterlagen aus Metz
LG Mannheim, StA Stuttgart	30.7.75	1901.89	Einstellung durch LG Mannheim gem. § 170 II StPO	Ermittlungsverfahren	unklar	Unterlagen aus Metz
StA Stuttgart	nach Zusatzvertrag	2305.77	vorläufig eingestellt, da Beweislast nicht ausreichend	Ermittlungsverfahren	in Abwesenheit verurteilt	Unterlagen aus Metz
StA Stuttgart	nach Zusatzvertrag	de jure noch offen, de facto abgeschlossen	vorläufig eingestellt, da Aufenthalt nicht ermittelbar	Ermittlungsverfahren	in Abwesenheit verurteilt	Unterlagen aus Metz
StA Köln	nach Zusatzvertrag wieder aufgenommen	14.1.83	Hauptverfahren wegen Verhandlungsunfähigkeit nicht eröffnet	Ermittlungsverfahren	in Abwesenheit zum Tode	Unterlagen aus Metz u. neuerhobenes Material aus Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden u. Deutschland

